Kompetenzzentrum Pflegekinder
Service für Fachdienste

„DANKE, DASS IHR UNS EINE STIMME GEBT!“

Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Vormundschaft
Qualitative Interviews mit 13 (ehemaligen) Pflegekindern

von Laurette Rasch

KOMPETENZZENTRUM PFLEGEKINDER E. V.

Projekt „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten“ (2021)
gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

„Danke, dass ihr uns eine Stimme gebt!“

Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Vormundschaft
Qualitative Interviews mit 13 (ehemaligen) Pflegekindern

von Laurette Rasch

KOMPETENZZENTRUM PFLEGEKINDER E. V.
Projekt „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft
und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen,
Gestaltungsmöglichkeiten“
gefördert vom Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
© 2022

Dank

Dank all denjenigen, die bereit waren, sich Zeit für die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Interviews zu nehmen. Danke an das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. dafür, der Perspektive von Menschen, die in Pflegefamilien und mit einem/einer Vormund:in aufgewachsen sind, diesen Raum zu geben. Danke all den Vormund:innen, Ergänzungspfleger:innen und Rechtspfleger:innen, die sich fragen lassen: Denkst du, du machst deine Arbeit gut?

Inhalt

1 Einleitung 1
2 Hintergrund 3
3 Methodisches Vorgehen 10
3.1 Interviewleitfaden 10
3.2 Kontaktaufnahme 11
3.3 Die Interviewten als Expert:innen in eigener Sache 12
3.4 Durchführung der Interviews 12
3.5 Die Interviewten und ihre Hintergründe 13
3.6 Ansätze der Ko-Konstruktion 15
4 Ergebnisse 16
4.1 Vormundschaft oder ‚Das Jugendamt' als Platzhalter 16
4.1.1 ‚Das Jugendamt' und der Hilfeplan 17
4.1.2 ‚Das Jugendamt' und die Kostenbeteiligung 22
4.2 Vormundschaft im Alltag der Interviewten 24
4.2.1 Vertretung der Interessen der jungen Menschen 25
4.2.2 Vertretung der Interessen der Pflegeeltern 28
4.2.3 Schule und formale Bildung 29
4.2.4 Gesundheit 32
4.2.5 Aufenthalt 34
4.2.6 Schnittstelle zur Herkunftsfamilie und zu Geschwistern 35
4.3 Vorstellungen von guter vormundschaftlicher Praxis 38
4.3.1 Vormundschaft, bei der die Chemie stimmt 38
4.3.2 Mehr als so ein SGB VIII-Roboter 39
4.3.3 Auskunftspflicht oder Autonomie fördernde Vormundschaft 40
4.3.4 Parteiliche Vormundschaft 41
4.3.5 Vormundschaft – „Ich glaube nicht, dass ich das emotional halten könnte." 43
4.3.6 Brüche, Unterstützung über den 18. Geburtstag hinaus und Akteneinsicht 43
5 Diskussion 46
6 Fazit 51
Literatur 53

1 Einleitung

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten“ (2020/2021) wurde vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. untersucht, wie die verschiedenen Formen der Vormundschaft im Feld der Pflegekinderhilfe aktuell erlebt werden und welche aktiven Gestaltungsräume sich für einen verbesserten Umgang mit diesem wenig beleuchteten Thema für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe auftun – gerade im Hinblick auf die Reform des Vormundschaftsrechts, die am 1.1.2023 in Kraft treten wird.

Leben in einer Pflegefamilie als Vollzeitpflege nach dem SGB VIII[1] bietet eine besondere Form der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Durch die Festlegung des Familie-Seins in Form eines Vertrages wird mit Gehres und Hilderband eine ‚als ob‘ Familie begründet. Ziel dieser ‚Familien eigener Art‘ ist es, eine ‚lebenspraktisch rationale Situation herzustellen‘, in der gehandelt wird, ‚als ob‘ das Pflegekind einen nicht zeitlich beschränkten *„unbedingten Anspruch auf Dauer, Verlässlichkeit und affektive Zuwendung“* in eben dieser Familie hat (Gehres & Hilderband, 2008, S. 105). Um als (Pflege-)Familie zu agieren, wird mit diesem ‚als ob‘ eine Situation hergestellt, die allen Beteiligten im alltäglichen Handeln Sicherheit gibt.

Für junge Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, wird ein hoher Grad an Befähigung zu eigenständigem Leben konstatiert (Ehlke, 2020). Gleichzeitig werden vor dem Erreichen der Volljährigkeit stattfindende Wechsel von Jugendlichen aus Pflegefamilien in andere Formen der stationären Jugendhilfe verzeichnet (Gabriel & Stohler, 2020; Santen et al., 2019). Die Herstellungsleistung des Lebens als Familie (Jurczyk 2020) wird in Pflegefamilien auch durch Fragen des Sorgerechtes beeinflusst. Häufig besteht die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit zwischen (Herkunfts-)eltern, Vormund:in und den (Pflege-)Eltern. Gem. § 1688 Abs. 1 BGB sind Pflegepersonen (Pflegepersonen) bei auf längerer Zeit angelegter Vollzeitpflege befugt Entscheidungen für die Pflegekinder im Bereich der Alltagssorge selbst zu treffen, solange die Personensorgeberechtigten oder das Familiengericht dies nicht anders regeln. Angelegenheiten der Alltagssorge sind beschrieben als *„Angelegenheiten, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben“* (Eschelbach, 2021) Dem gegenüber sind Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, die nicht von der Alltagssorge umfasst sind, beispielsweise Entscheidungen zu Aufenthaltsbestimmung und Umgang, gravierende medizinische Eingriffe, Entscheidung zur Wahl von Bildungseinrichtungen (Kita, Schule, Ausbildung), Reisen, Religion, Vermögenssorge und Umgang mit Behörden inklusive der Beantragungen von Leistungen nach SGB VIII begriffen (Eschelbach, 2021).

Mindestens aus der Perspektive der jungen Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, ist die Frage, welche Angelegenheiten, die den Familienalltag prägen, keine ‚schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung‘ des eigenen Lebens haben, schwer zu beantworten.

Die Herstellungsleistung als ‚Familie eigener Art‘ (Gehres & Hilderband, 2008) erfordert besonders von den Kindern und Jugendlichen und den mit ihnen zusammenlebenden (Pflege-)Familien, sowie den (Herkunfts-)Familien einen Umgang mit verschiedenen Vorstellungen von familiarer Normalität zu entwickeln (Köhler et al., 2017). Darüber hinaus sind die begleitenden Akteur:innen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst im Jugendamt, freie Jugendhilfeträger, Vormund:in, aber auch Einrichtungen des Gemeinwesens, wie Schule, Sportverein, Kirche etc.) gefordert, um die

[1] Die Elternschaft in Pflegefamilien ist durch einen (in der Praxis häufig nicht schriftlich gefassten) Pflegevertrag (Küfner, n. b.) begründet, der zwischen Personensorgeberechtigten[1] und Pflegepersonen[1] geschlossen wird. Durch diesen Vertrag wird rechtlich fixiert, welche Leistungen an die Pflegepersonen abgetreten werden und welche Verpflichtungen von ihnen übernommen werden müssen. Für die Übernahme dieser Sorge-Arbeit erhalten die Pflegepersonen einen Pauschalbetrag, welcher zum einen den Sachaufwand und zum anderen eine Aufwandsentschädigung für Erziehung und Pflege umfasst (Deutscher Verein, 2021).

Herstellungsleistung und das Balancemanagement des ‚Doing (Pflege-)Family' zu ermöglichen und unterstützen (Geene, 2018).

Grundsätzlich verbleiben junge Menschen, *„deren Eltern das Sorgerecht oder Teile davon entzogen wurden, [...] bei allen Formen der Vollzeitpflege sehr viel länger in Pflege, als Kinder, deren Eltern noch das vollständige Sorgerecht besitzen"* (Santen et al., 2019, S. 198). Für diese Kinder und Jugendlichen wird durch das Familiengericht eine Vormundschaft bzw. bei Teilentzug des Sorgerechts eine Ergänzungspflegschaft eingerichtet. Bisher gibt es allerdings wenig Wissen über die Perspektiven von denjenigen Menschen, die als Teile dieser ‚Familien eigener Art' direkte Erfahrungen mit Vormundschaft gemacht haben (Dubiski et al., 2022). Als ergänzende Perspektive zu andere Teilprojekten im Rahmen des Projekts „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten", wurden im Rahmen der hier vorliegenden Teilstudie diejenigen Menschen befragt, auf deren Leben die Arbeit von Vormund:innen unmittelbare und langfristige Auswirkungen hat.

In 13 Interviews mit Menschen, die als sogenannte Pflegekinder aufgewachsen sind, wurden deren Wissensbestände, Erwartungen und Wünsche an Vormundschaft untersucht. Die Ergebnisse wurden intern mit den an den Interviews Teilnehmenden, in einem halböffentlichen Fachgespräch im Rahmen des Gesamtprojekts sowie bei einem Fachtag für die (Fach-)Öffentlichkeit dargestellt und diskutiert.

Die Durchführung und Auswertung dieser Interviews aus der Perspektive eigener Erfahrungen mit dem Aufwachsen unter Vormundschaft in einer Pflegefamilie bildet dabei eine weitere Besonderheit im Adressieren des Themas und besonders der Interviewten als Expert:innen in eigener Sache. Als Teil der Chancen, Grenzen und Gestaltungsmöglichkeiten von Vormundschaft, die ‚Familien eigener Art' in der Pflegekinderhilfe zu unterstützen, werden so auch das Selbstverständnis und das Bewusstsein über die eigene Wirksamkeit von denjenigen Menschen mit eigener Erfahrung mit der Jugendhilfe gestärkt.

Das subjektive Erleben der jungen Menschen soll mit der retrospektiven Darstellung dabei nicht als einziger Maßstab für die Qualität vormundschaftlicher Arbeit in der Pflegekinderhilfe gewertet werden. Vielmehr kann es Anlass sein, die Formen der Kontakt- und Beziehungsgestaltung, aber auch der kurz- und langfristigen Vermittlung von Informationen und der Beteiligungsmöglichkeiten zu überdenken. Die jungen Menschen als Rechtssubjekte wahrzunehmen und ihr Recht auf Beteiligung umzusetzen bedeutet, als ersten Schritt ihr Wissen um die rechtliche Situation zu stärken und ihnen die Räume für eigene Mitsprache aufzuzeigen und zu gewähren. Mit Blick auf die Ergebnisse aus den Befragungen gilt es allerdings auch, darüber nachzudenken, warum erwachsene Menschen, die in der Jugendhilfe aufgewachsen sind, im Grunde nur selten, bis gar nicht umfassend Bericht über die von ihnen erlebte Vormundschaft geben können. Trotz des überwiegend hohen Bildungsstandes der Interviewten mit einem Schwerpunkt in sozialen Berufen konnten von keinem/keiner Interviewten sichere Aussagen zum rechtlichen Verhältnis oder den Hintergründen der Vormundschaft getroffen werden.

Der in verschiedenen Interviews zum Ausdruck kommende Wunsch nach dem/der Vormund:in als einer ‚Vertretung meiner (sozialen Normvorstellungen entsprechenden) Eltern', die sich emphatisch und ohne berufsbedingte Zeit- oder Budgetvorgaben für das Wohl des einzelnen jungen Menschen einsetzt, steht im Kontrast zur kritischen Haltung gegenüber ‚dem Jugendamt', welches als Bezugsrahmen für die erlebte Vormundschaft herangezogen wird. Die an einzelnen Beispielen ausgeführten alltäglichen Situationen mit einem/einer Vormund:in oder den Auswirkungen vormundschaftlichen Handelns lassen das Spannungsfeld Vormundschaft in der Pflegekinderhilfe aus der Perspektive junger Menschen sichtbar werden.

Im Folgenden wird zunächst in Kapitel 2 eine Einführung in das Thema Vormundschaft und Pflegekinderhilfe gegeben und anschließend in Kapitel 3 die Erhebungsmethode für die erfolgte Befragung von unter Vormundschaft stehenden Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen oder aufgewachsen sind, dargestellt. Ergänzend werden demografische Informationen zu den Teilnehmenden zusammengefasst. Im Ergebnisteil, in Kapitel 4, kommen ausführlich die jungen Menschen mit ihren Erinnerungen, Wünschen und Vorstellungen zum Thema Vormundschaft in der

Pflegekinderhilfe zu Wort. Diese Beispiele aus dem Erleben Einzelner werden abschließend diskutiert (Kapitel 5) und mit Empfehlungen für die Umsetzung der aktuellen Neuregelungen im Vormundschaftsrecht und die Rechtsauslegung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) abgeschlossen (Kapitel 6).

In den folgenden Ausführungen wird auf das am 1.1.2023 in Kraft tretende Vormundschaftsrecht Bezug genommen und nur in einzelnen Punkten auf die Veränderungen hingewiesen. Gemeinsam mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) und der Reform des Adoptionsrecht ist ein umfangreicher Reformprozess zu verzeichnen, der wesentlich zur Stärkung der Rechte von jungen Menschen in und aus Pflegefamilien beigetragen hat und beitragen wird.

2 Hintergrund

Vormundschaft[2] ist ein Bereich, der häufig die stationäre Jugendhilfe und damit auch die Arbeit mit Pflegefamilien begleitet, allerdings nicht zwingend mit ihr zusammen gedacht werden muss. So stehen nicht alle Kinder und Jugendlichen, die in den verschiedenen Formen stationärer Jugendhilfe leben, unter Vormundschaft. Auch wird nicht allen Eltern, deren Kinder in Einrichtungen der Stationären Jugendhilfe inklusive Pflegefamilien leben, das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen. Vielmehr bilden die Kinder und Jugendlichen, die unter Vormundschaft stehen, eine eigene Gruppe innerhalb der stationären Jugendhilfe und damit auch der Pflegekinderhilfe.

2019 bestanden in Deutschland 40.300 Amtsvormundschaften (Pothmann, 2021). Ergänzend kommen ehrenamtliche Einzelvormundschaften, Vereinsvormundschaften und sog. Ergänzungspflegschaften hinzu, die genauso wie die Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien, die einen Vormund haben, nicht statistisch erfasst werden (Froncek & Pothmann, 2021; Seybold & Katzenstein, 2021). Ausgegangen wird von etwa 40.000 Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben[3], und für die eine Form der Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft besteht (Katzenstein & Kauermann-Walter, 2021). Als Gesamtzahl der Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften werden für die letzten Jahre etwa 100.000 angegeben, wobei keine genauen Zahlen vorliegen, da diese nicht zusammengeführt und einheitlich dokumentiert werden (Bode, 2021).

Eine Vormundschaft wird bestellt, wenn keiner der beiden Eltern mehr das Sorgerecht für ein Kind ausüben kann[4]. Diese Situation entsteht, wenn Eltern z.B. durch Krankheit oder Tod ausfallen, wenn sie im Falle von minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten im Ausland leben oder wenn Eltern vor dem Hintergrund der Kindeswohlgefährdung durch ein Familiengericht das Sorgerecht entzogen wird. Die im Grundgesetz abgesicherten Elternrechte dürfen nur bei schwerwiegenden Verstößen in Frage

[2] Während sich für Erwachsene in den 1990ern der Ausdruck Betreuungsrecht und der/die gesetzliche Betreuer:in durchgesetzt hat (Schmidt-Recla, 2018), wird im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen weiterhin von Vormundschaft, den dazugehörigen ‚Mündeln' und der Festschreibung dieses Verhältnisses in der ‚Bestellungsurkunde' (ersetzt den bisher verwendeten Ausdruck Bestallungsurkunde (vgl. § 1791 BGB)) ausgegangen (Bode, 2021). Um verständlich zu bleiben, wird der Begriff der Vormundschaft (inklusive der Ergänzungspflegschaft) mit allen ihm eingeschriebenen Vorurteilen und Stigmatisierungen in diesem Text beibehalten. Die Kinder und Jugendlichen, die auf eine/einen Vormund:in angewiesen sind, werden als solche benannt. Auf den im Gesetz und in der Fachpraxis nach wie vor verwendeten Begriff ‚Mündel' wird so weit wie möglich verzichtet.

[3] 89.736 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene befanden sich 2020 in Vollzeitpflege in einer anderen Familie nach § 33 SGB VIII (DESTATIS, 2021). Dazu kommen die Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe durch das Jugendamt in sog. Sonderpflegestellen nach § 35a SGB VIII oder in Pflegestellen nach der im SGB IX geregelten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen leben.

[4] Die gesetzliche Vertretungsmacht für die minderjährige Person wird in einer solchen Situation durch das Familiengericht einem/einer Vormund:in oder einer Ergänzungspflegeperson übertragen. Das Kind oder der/die Jugendliche wird im Recht dann als ‚Mündel' bezeichnet. Die mit der Vormundschaft übertragene Sorge umfasst die Personensorge und die Vermögenssorge. Die Vormundschaft endet spätestens mit dem 18. Geburtstag und kann danach ggf. in die Form einer gesetzlichen Betreuung überführt werden (Bode, 2021).

gestellt werden. Die daraufhin eingesetzte Vormundschaft untersteht kontinuierlicher Aufsicht durch die Familiengerichte. Dies gilt auch für Pflegeeltern, die eine Vormundschaft für den bei ihnen lebenden jungen Menschen übernehmen (Mitschke et al., 2020).

Rechte von Kindern und Jugendlichen unter Vormundschaft

Grundlage im Kontakt zwischen Vormund:in und dem jungen Menschen, der als ‚Mündel' im Aufwachsen begleitet wird, sind (spätestens mit dem Inkrafttreten der Vormundschaftsreform 2023) die in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) festgelegten 3P-Prinzipien:

- *Recht auf Förderung und Entwicklung (provision)*
- *Recht auf Schutz (protection)*
- *Recht auf Beteiligung (participation)*

Im Vormundschaftsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), in der UN-Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII ist folgend festgeschrieben, dass Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft Rechte haben auf

- Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen,
- persönlichen Kontakt mit dem/der Vormund:in (der/die zu diesem Kontakt verpflichtet ist) und Vertretung der Interessen *‚des Mündels und zu dessen Wohl'*,
- Achtung des Willens, der persönlichen Bindungen, des religiösen Bekenntnisses und kulturellen Hintergrunds sowie
- Beteiligung an die eigene Person betreffenden Angelegenheiten (u.a. Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplanung, Entscheidungen zu Umgangskontakten, aber auch Auswahl Vormund:in) inklusive der Stärkung der Antragsrechte von ‚Mündeln' ab dem 14. Lebensjahr.

Die ausdrückliche Formulierung der Rechte betont den Subjektstatus des jeweiligen jungen Menschen. Insbesondere der persönliche Kontakt wird als *„eine Art Schutzmechanismus, als Vehikel zur frühzeitigen Identifizierung von möglichen negativen Entwicklungen des/der Jugendlichen*" (Mitschke et al., 2020, S. 17) und als Basis für eine *„haltende und verbindende Struktur in der Vormundschaft*" (Kröger & Schröer, 2021, S. 38) beschrieben. Die Rolle des/der Vormund:in kann im Kontext der Pflegekinderhilfe leicht als kontrollierender Eingriff des Staates in die (Herkunfts- und/oder Pflege-)Familie betrachtet werden. Demgegenüber sollte der/die Vormund:in als *„unabhängig im Interesse des Mündels zu dessen Wohl*" stehen (Erzberger & Katzenstein, 2018, S. 17). Als Kernaufgabe der Vormundschaft bei der Wahrnehmung von Aufgaben mit *‚biografisch nachhaltiger Wirkung',* kann die Förderung von Beteiligung und die Förderung des Wissens um Beteiligung und des Einforderns des Rechts auf Beteiligung benannt werden (Kröger & Schröer, 2021, S. 33).

Die Vormundschaft soll sich dabei an den Interessen des Kindes/Jugendlichen orientieren und nach Möglichkeit zu einvernehmlichen Entscheidungen mit allen Beteiligten kommen (Katzenstein et al., 2021). Dies bedeutet mit Kröger und Schröer zum einen, Gelegenheiten zu gestalten, in denen ermöglicht wird, *„an Fehlentscheidungen zu reifen*" und zum anderen, dass Entscheidungen, die zum Schutze des Kindeswohles und ggf. nicht einvernehmlich getroffen werden, hinreichend und nachträglich nachvollziehbar dokumentiert werden (Kröger & Schröer, 2021, S. 34).

> *Die/Der Vormund:in ist aufgerufen, zu dokumentieren, an welcher Stelle dem jungen Menschen Unrecht getan wurde und welche Gründe dazu führen, dessen Position zu übergehen und eine andere Entscheidung zu seinem Wohl zu treffen. Grundlegend ist, dass dies sorgfältig zu begründen und zu dokumentieren ist, damit der junge Mensch dies auch später noch nachvollziehen kann.* (Kröger & Schröer, 2021, S. 35)

Mit den Hinweisen auf die Bedeutung der Dokumentation vormundschaftlichen Handelns, insbesondere in strittigen Situationen, wird die Bedeutung der ‚biografisch nachhaltigen Wirkung' betont, deren Nachvollziehbarkeit in der Retrospektive die Einordnung der eigenen biografischen Entwicklung erleichtert. Fehlerfreundlichkeit als Form der Beteiligung der unter Vormundschaft stehenden Kinder und Jugendlichen ist nicht nur im Gesetz verankerte Pflicht der Vormund:innen, sondern vielmehr das Recht der jungen Menschen.

Parteiliche Position der Vormundschaft

Der/die Vormund:in ist die gesetzliche Vertretung des jungen Menschen, für den er/sie bestellt wurde. Auch vor dem Hintergrund der Schutzkonzepte, die *„seit dem Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchsfälle an jungen Menschen in Institutionen, aber auch im Kontext der neueren Diskussion um sexualisierte Gewalt in Peer-Gruppen und Familien"* gefordert und entwickelt werden ist die parteiliche Position für die sogenannten ‚Mündel' insbesondere im Rahmen des privaten Settings Pflegefamilie als Ort der Stationären Jugendhilfe bedeutend (Husmann & Rusack, 2020; siehe auch Santen et al., 2019). Zu den Pflichten der parteilichen Position der/des Vormund:in (Bundesforum, 2022; Katzenstein et al., 2021; Kröger & Schröer, 2021; Wolf, 2012) gehören:

- Verantwortung für den Schutz des jungen Menschen zu übernehmen, wobei Räume zur Beteiligung oder Selbstbestimmung zu ermöglichen sind,
- junge Menschen grundlegend – sowie in relevanten Einzelsituationen[5] wiederholt – über ihre Rechte aufzuklären,
- Verlässlichkeit und Kontinuität in der Unterstützung bei der Vermittlung der eigenen Sichtweise und der Wahrnehmung von Rechten zu gewähren und dementsprechend Zeit aufzuwenden,
- die Autonomie des jungen Menschen und ihre/seine Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, wobei Beteiligung als Teil von Identitätsbildung und Herausbildung von eigenständigen Interessen und Zielen zu betrachten ist und es aus der Position von Vormund:innen gilt, eigene Werte, Meinungen und/oder Befürchtungen vor dem Hintergrund der Autonomie der jungen Menschen und der Pflegefamilien, in denen sie aufwachsen, zu reflektieren und entsprechend zurückzustellen.

Mit der Reform des Vormundschaftsrechts wird die Berücksichtigung der Auswahlkriterien mit Blick auf den jungen Menschen als zukünftiges ‚Mündel' und damit die Bedeutung der Passung von Vormund:in und jungem Menschen betont (Bundesforum, 2022).

Verhältnis Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Vormund:in

In einigen Fällen bestehen eine Vormundschaft oder andere Kontakte mit dem (Jugend-) Hilfesystem schon vor der Inobhutnahme des Kindes, wie beispielsweise bei Kindern minderjähriger alleinerziehender Mütter (Dittmann & Schäfer, 2019; Dubiski et al., 2022). Der Herkunftsfamilie, die häufig aus ökonomisch und sozial belasteten Lebensumständen stammt, wird zur Übertragung der Personensorge auf eine andere Person, d.h. den/die Vormund:in, zunächst die Fähigkeit zur Erziehung des Kindes abgesprochen und damit zur ‚Familie ohne Kind' (Dittmann & Schäfer, 2019) gemacht. Dittmann und Schäfer weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Entzug des Sorgerechts

[5] Als ‚relevante Einzelsituation' ist insbesondere bei niedriger Kontaktfrequenz vielleicht jeder Moment der Begegnung zu betrachten.

dabei grundsätzlich „auf Kosten eines systematischen Ausbaus soziostruktureller und sozialräumlicher Unterstützungsleistungen, die geeignet sind, präventiv die fehlenden Ressourcen zu kompensieren“ geht (Dittmann & Schäfer, 2019, S. 19). Trotz des Vorrangs öffentlicher Hilfen werden die Bereiche ambulanter oder auch gemeinsamer stationärer Begleitung von Eltern und Kindern zur Förderung familiären Wohlbefindens häufig nicht vollumfänglich ausgeschöpft (Dittmann & Schäfer, 2019). Grundsätzlich haben die sozioökonomischen Bedingungen der (Herkunfts-)Familien einen Einfluss auf das Aufwachsen. Hilfen zu Erziehung werden häufig von Familien mit Transferleistungsbezug (2019: Vollzeitpflege 72,0%; vgl. sog. Heimerziehung 51,7%) und/oder alleinerziehenden Personen (2019: Vollzeitpflege 55,4%; vgl. sog. Heimerziehung 40,2%) in Anspruch genommen (Fendrich et al., 2021). Dieser Umstand verweist auf mögliche auch über die Inobhutnahme hinaus bestehende Bedarfe der (Herkunfts-)Familie, die für das weitere Aufwachsen und den Kontakt zwischen den jungen Menschen und ihren Eltern Bedeutung weit über die Volljährigkeit hinaus behalten (Dittmann & Schäfer, 2019; Dubiski et al., 2022; Köhler et al., 2017).

Die alltäglichen Erziehungsaufgaben und -verantwortungen werden im Fall von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Pflegefamilien leben, meist durch die Pflegeeltern (‚Pflegepersonen‘) wahrgenommen. Diese benötigen, wenn sie nicht selbst die ehrenamtliche Vormundschaft übernommen haben, eine entsprechend enge und verbindliche Absprache mit dem/der Vormund:in. Die Pflicht des/der Vormund:in zur verbindlichen Absprache spielt auch für das Zusammenleben als Familie eine wichtige Rolle. Gleichzeitig werden Pflegeeltern nicht immer ausreichend über die Aufgaben der Vormund:innen und das gelingende Zusammenarbeiten informiert. Hierdurch können Unsicherheiten entstehen (Eschelbach, 2021).

Die unterschiedlichen Voraussetzungen, um miteinander in Beziehung zu treten (‚Beziehungsvieleck‘ (Gassmann 2010, S. 28 zitiert nach Santen et al., 2019), sind im Fall der Pflegekinderhilfe komplex. Weder die Familie, in die ein junger Mensch und möglicherweise die Geschwister geboren sind, noch die aufnehmende Pflegefamilie inklusive hier lebender anderer Kinder, noch das System der Jugendhilfe (z.B. ASD und Pflegekinderdienst im Jugendamt, freie Träger, Vormund:in...) können dabei als einheitlich handelnde Strukturen begriffen werden (Santen et al., 2019). In Ergänzung zum ‚als ob‘ der Pflegefamilie (Gehres & Hilderband, 2008) birgt insbesondere die Möglichkeit, Vormundschaften für mehrere Geschwistern gleichzeitig zu übernehmen, das Potential, die Verbindungen zur Herkunftsfamilie zu fördern und in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen stärkende Aspekte dieser Verbindungen zu unterstützen (Petri et al., 2012).

Während Elternschaft gesellschaftlich als *„verzahnt mit der weiteren Verwandtschaft wie Geschwistern, Großeltern, Tanten, Onkel etc.“* betrachtet wird, ist der Bezug zwischen Herkunftsfamilien und Vormund:innen zumindest im fachlichen Diskurs wie im Vormundschafts- und Betreuungsrecht bisher nicht entsprechend abgebildet (Katzenstein et al., 2021, S. 20). Aus Perspektive von Vormund:innen wird allerdings beschrieben, dass bei Unterbringung in einer Einrichtung leichter Regelungen für Umgangskontakte zu finden seien, als bei Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien untergebracht sind (Dubiski et al., 2022). Gleichzeitig sind Vormund:innen auch für die Unterstützung und Begleitung der möglichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie zuständig.

Die Zusammenarbeit verschiedener erwachsener Menschen, die an dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, deren leibliche Eltern das Personensorgerecht nicht wahrnehmen können oder dürfen, erfordert einen hohen Koordinationsaufwand und Sensibilität. Beteiligt am Beziehungsvieleck sind Fachkräfte (verschiedene Funktionsbereiche der Jugendämter) und Expert:innen in eigener Sache (Pflegepersonen, (Herkunfts-)Eltern, ggf. freie Träger, ggf. weitere Familienangehörige).

Vormund:innen können sowohl Fachkraft aus dem Jugendamt oder einer anderen Trägerschaft oder ehrenamtlich Tätige sein (Bundesforum, 2022; Eschelbach, 2021; Bode 2021; Santen et al., 2019). Das Jugendamt ist grundsätzlich zur Begleitung und Beratung der Pflegepersonen und der Vormund:innen (§ 53a SGB VIII) verpflichtet, wobei die Ausgestaltung dieser Angebote lokal variiert und nicht

verbindlich geregelt ist. Eine Pflicht diese Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, besteht bisher nicht (Bode, 2021).

Bezogen auf diese Verpflichtung der Jugendämter (ohne ausdrücklichen Verweis auf Vormundschaft) diskutieren van Santen und Kolleginnen den ‚Besuch im Haushalt' als die häufigste Form des Kontaktes mit Pflegefamilien. Diese Kontakte finden statistisch häufiger mit den Pflegepersonen (2015: durchschnittlich 6,6 Kontakte im Jahr) als mit den Kindern und Jugendlichen (2015: durchschnittlich 4,6 Kontakte im Jahr) statt (Santen et al., 2019). Zudem besteht für Pflegepersonen die Möglichkeit die Vormundschaft ganz oder in Zusammenarbeit mit einer Ergänzungspflege zu übernehmen. Neben der Übernahme der Vormundschaft können den Pflegepersonen, unter Berücksichtigung des Willens der jungen Menschen unter Vormundschaft, auch Sorgeangelegenheiten in Teilen übertragen werden (Bode, 2021). Vor dem Hintergrund der voraussetzungsreichen Aufgaben von Pflegefamilien „bestehen in Bezug auf die Rechte der Pflegepersonen, Beratung und Unterstützung von den Jugendämtern zu bekommen, noch Entwicklungspotenziale" (Santen et al., 2019, S. 188).

Vormund:in als gesetzliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen

Katzenstein et al. stellen fest, dass

> *„Vormundschaft [...] der Elternschaft hinsichtlich der sorgerechtlichen Pflichten und Rechte zwar nachgebildet [sei], Elternschaft geht jedoch über Vormundschaft weit hinaus"* (Katzenstein et al., 2021). Vormundschaft wird entsprechend als *„einerseits durch die Organisations- und Finanzierungsstruktur Teil des Systems der Kinder- und Jugendhilfe [beschrieben]. Andererseits ist sie in ihrer elterlichen Funktion zugleich Adressatin der Kinder- und Jugendhilfe und damit ihr Gegenüber"* (Katzenstein et al., 2021).

Die verschiedenen Rollen der Vormundschaft und die Formen, in denen Vormundschaft praktiziert wird, sind komplex. Neben der Amtsvormundschaft existieren Einzelvormundschaften durch Verwandte, Pflegeeltern oder weitere ehrenamtlich tätige Personen, sowie durch einzelne oder im Verein organisierte Berufsvormund:innen (Bundesforum, 2022; Eschelbach, 2021; Froncek & Pothmann, 2021; Santen et al., 2019). Ehrenamtlicher Vormundschaft ist hierbei laut Gesetzgeber der Vorzug zu geben. In Abhängigkeit von der Form der Vormundschaft wird der entstehende Aufwand vergütet (Bode, 2021).

Der/die Vormund:in ist gesetzlicher Beistand des Kindes oder des/der Jugendlichen und wird beraten und beaufsichtigt durch das Familiengericht, vertreten durch eine Rechtspflege. Die Jugendämter sind zur Zusammenarbeit und zur Beratung der Vormund:innen verpflichtet (Wabnitz, 2018). Der/die Vormund:in ist durch in der Regel monatlichen Kontakt mit dem jungen Menschen verbunden und zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit mit der/den Pflegeperson/en verpflichtet (Bode, 2021). Auch die Rechtspflege hat neben der Beratung und Beaufsichtigung der Vormundschaft den gesetzlichen Auftrag, regelmäßig (d.h. in der Regel einmal pro Jahr) mit dem Kind/Jugendlichen in Kontakt zu treten (Bundesforum, 2022; Eschelbach, 2021).

Mindestens einmal pro Jahr muss gegenüber der Rechtspflege am Familiengericht Bericht erstattet werden, wobei im Bericht Angaben zu Erziehung, Gesundheit, Aufenthaltsbestimmung, Finanzen, besonderen Vorkommnissen, Zukunftsplanung und den erfolgten Kontakten mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen (Anzahl, Ort, Art und Weise, Anlass, Ziel, Ergebnis) enthalten sein sollen. Ergänzend ist der junge Mensch durch das Familiengericht zu diesen Berichten anzuhören oder der Inhalt zu besprechen und sein/ihr Wille entsprechend zu berücksichtigen (Bode, 2021).

Im Gegensatz zu diesen klaren Vorgaben sind die Kinder und Jugendlichen, die unter Vormundschaft stehen, häufig nicht informiert über z.B. die Dauer des Vormundschaftsverhältnisses oder die rechtlichen Grundlagen (Mitschke et al., 2020). In der Studie ‚Vormundschaften im Wandel' von 2020 beschreiben Mitschke und Kolleg:innen, dass im Unterschied zu Eltern, dem/der Vormund:in eine professionelle Rolle zugewiesen wurde, die mit (bestenfalls qualifiziertem) professionellem Handeln auszufüllen ist. Ein/e Vormund:in ist damit eine vom Familiengericht benannte Fachperson und ein

Mensch mit eigenen Wertvorstellungen, Erwartungen und einem eigenen Erfahrungshorizont[6]. Dem steht ein junger Mensch *„mit eigener Lebensgeschichte, eigenen Erfahrungen und eigenen Fragen der Identitätsfindung gegenüber, der die Rolle als ‚Mündel' – ohne ‚Qualifizierung' – erst einmal verstehen, einüben und einnehmen muss"* (Mitschke et al., 2020, S. 21). Der/die Vormund:in kann sich für die berufliche oder ehrenamtliche Aufgabe und Rolle entscheiden und verfügt bereits vor dem ersten Treffen über mehr Informationen über den jungen Menschen, als der junge Mensch (meist) jemals über den/die Vormund:in erfahren wird (Mitschke et al., 2020). Auch haben Vormund:innen die Verpflichtung und die Möglichkeit, sich *„in einem heterogenen Netzwerk aus Kolleg:innen und Expert:innen über ihre Fälle und zu ihre Erfahrungen auszutauschen. Kinder und Jugendliche – insbesondere in Pflegefamilien – können auf solch ein ‚Netzwerk' von Kindern und Jugendlichen in gleichen oder ähnlichen Lebenssituationen oft nicht zurückgreifen"* (Mitschke et al., 2020, S. 21).

Um mit diesen unterschiedlichen Voraussetzungen zwischen den jungen Menschen und den Personen, welche die Vormundschaft innehaben, umzugehen, gelten mit parteilicher Vormundschaft einhergehende Pflichten.

Vormundschaft und biografische Brüche

Als Aufgabe der Vormundschaft beschreiben lässt sich neben allen rechtlichen Vorgaben der Auftrag, *„gemeinsam mit dem jungen Menschen eine nachvollziehbare und verlässliche Beziehung zu erarbeiten*", wobei von jungen Menschen und ihren Vormund:innen geteilte *„gemeinsame Erinnerungen und Geschichten [...] als haltende und verbindende Struktur in der Vormundschaft beschrieben werden"* (Kröger & Schröer, 2021, S. 38). In Ergänzung zum fiktiven ‚als ob' von Pflegefamilien ist der Umgang mit biografischen Brüchen oder ‚desintegrativen Lebensereignissen' (Gehres & Hilderband, 2008) entscheidend dafür, den Ort des Großwerdens für junge Menschen in Abgrenzung zur Herkunftsfamilie entstehen zu lassen, ohne diese Herkunft zu verleugnen oder verdrängen. Aus der Perspektive der jungen Menschen bedeutet der Verlust der Eltern als Erziehungsberechtigte und die Begleitung durch eine Vormundschaft nur einen von verschiedenen Brüchen im Leben, mit denen sie umgehen müssen. Diese Brüche und die damit oft im Zusammenhang stehenden Unklarheiten sind vielfältig und treffen verschiedene Personen in unterschiedlichem Maße (Katzenstein et al., 2021).

Brüche aus Perspektive der jungen Menschen können sein:

- das Ende der ‚Erziehung durch die Eltern' und die Übernahme des Sorgerechts durch eine/n in der Regel unverbundene/n und unbekannte/n Vormund:in
- das wiederholte Erleben der Eltern oder anderer Familienangehöriger als entrechtete Personen, z.B. bei der Inobhutnahme, im Hilfeplangespräch, oder auch im Zusammenhang mit der Übernahme von Einzelvormundschaft durch Verwandte
- der Beginn der Beziehung zum/zur Vormund:in ggf. zeitgleich mit einer Inobhutnahme und einem Wechsel des Aufenthaltsortes
- die Aufteilung von Entscheidungs- und Alltagsverantwortung auf verschiedene Personen (‚corporate parenting') und für die jungen Menschen häufig intransparente Kooperationen (‚das Jugendamt') sowie wechselnde Vertreter:innen dieser Verantwortungsbereiche im Rahmen von Hilfeplangesprächen
- intransparente Formen der Zusammenarbeit des/der Vormund:in mit den Pflegepersonen, z.B. in Form von Absprachen mit oder Vollmachten für Pflegeeltern
- Ende der Vormundschaft mit dem 18. Geburtstag, d.h. Erreichen der Volljährigkeit, ggf. auch dann, wenn der/die Vormund:in eine Person mit sozialer Bedeutung geworden ist

[6] Erfahrungshorizont in Bezug auf Klasse, Gender, strukturellen Rassismus, ggf. Jugendhilfeerfahrungen oder Erfahrung eigener biografischer Brüche

- Bedeutungsgewinn der (Herkunfts-)Eltern mit Erreichen der Volljährigkeit z.B. beim Stellen von Anträgen für Transferleistungen, aber auch als Referenzpersonen in Krisen und/oder im Prozess des Erwachsenwerdens
- für die jungen Menschen intransparente rechtliche Regelungen, die selbst mit Ende der Vormundschaft selten in der Übergabe einer Akte oder einer anderen Form der Vormundschaftsdokumentation, in der wesentliche Entscheidungen im Lebensverlauf und etwaige Konflikte und ihre Lösungen nachvollziehbar gemacht werden, enden
- Wechsel in der Vormundschaft
- Wechsel von Vormundschaft zu rechtlicher Betreuung, z.B. im Fall von Menschen mit Behinderungen oder bei psychischer Erkrankung, die eine Rechtsmündigkeit (zunächst) verunmöglichen

Vorangegangene Forschung zu ehrenamtlicher Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete lässt deutlich werden, wie Vormundschaft und Elternschaft verglichen werden. Dieser Vergleich birgt Ambivalenzen. Einerseits wird eine Form von Nähe und Bedeutung ausgedrückt, die in diesem Verhältnis entstehen kann, andererseits eine über Vormundschaft hinaus gehende Erwartung an mit idealtypischen Familienbildern assoziierte unbedingte Unterstützung verbundene Vorstellung von Elternschaft aufgerufen und bestärkt (Fritsche, 2020). Diese Erwartung zu erfüllen ist nicht die vorgeschriebene Aufgabe der Vormundschaft und birgt das Potential einer hohen Belastung der ehrenamtlich Tätigen, zeigt andererseits aber auch die Chancen des In-Kontakt-gehens mit den jungen Menschen auf. Im englischsprachigen Diskurs wird der Ausdruck ‚Corporate Parenting' (Ofsted, k.J.) für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit für junge Menschen in der Stationären Jugendhilfe verwendet. In Anlehnung an ein Verständnis von Elternschaft, welche im besten Interesse des Kindes handelt, verpflichten sich die verschiedenen an der Jugendhilfe beteiligten Parteien, gemeinsam für psychisches und physisches Wohlbefinden zu sorgen und bestmöglich die Rechte auf Schutz, Beteiligung, Bildung und Gesundheit umzusetzen. Dies beinhaltet den Kontakt und den Austausch mit den ‚looked after' Kindern, Jugendlichen und auch den jungen Erwachsenen (Careleaver:innen) zu suchen, ihre Perspektive ernst zu nehmen, Vorgehensweisen zu evaluieren und entsprechende Anpassungen zu implementieren, um das Wohlbefinden zu fördern (Dixon et al., 2015).

Verhältnis zum/zur Vormund:in nach Erreichen der Volljährigkeit

Die Bedeutung verlässlicher Netzwerke für junge Menschen, die in staatlicher Fürsorge also auch z.B. in einer Pflegefamilie aufgewachsen sind, ist in den letzten Jahren verstärkt thematisiert worden (Ehlke, 2020; Sievers & Thomas, 2016). Während Ehlke Vormundschaft nicht explizit erwähnt, verweist sie auf die Bedeutung verlässlicher, kontinuierlicher, flexibler und transparenter Infrastrukturen im Übergang aus der Pflegefamilie in das Erwachsenenleben, die nicht aufgrund von begründungspflichtigem Hilfebedarf sondern entlang von subjektiven Bedürfnissen und Interessen in Anspruch genommen werden können (Ehlke, 2020). Die formalisierte Beziehung von Vormund:in und jungem Erwachsenen kann nach Erreichen der Volljährigkeit nur durch ehrenamtliches Engagement der Vormund:innen fortgeführt werden. Die Motivation des unentgeltlichen Einsatzes für ‚Ehemalige' über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus ist in Bezug auf die Situation von Mitarbeitenden in SOS-Kinderdörfern beschrieben. Es bestehen an das Bild der Familie gebundene implizite Erwartungen an die Mitarbeitenden, sich auch weiterhin familienanalog zu verhalten. Auch trage das insbesondere aus gelungener ‚Verselbständigung' gezogene positive Feedback für die eigene Arbeit dazu bei, dass diese Extraleistung erbracht wird. *„Nachsorge für die Ehemaligen wird als ‚Liebesarbeit' aus dem Beruflichen ausgelagert und privatisiert, obgleich sie strukturell in die Ideologie der Organisation eingebettet ist"* (Höfer et al., 2017, S. 294). Auch für Pflegefamilien ist diese Form der Weiterführung von ‚Liebesarbeit' möglich und kann durch eine Adoption rechtlich bestätigt werden.

Institutionelle Netzwerke, die für den jungen Menschen nicht zufällig und/oder ehrenamtlich motiviert, sondern in Form rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit als ‚Ressourcen im Übergang' bereitstehen, gibt es bisher nur in Ausnahmen (Ehlke, 2020; Höfer et al., 2017, S. 290). In Bezug auf

Vormundschaft endet die rechtliche Beziehung mit der Volljährigkeit und eine strukturierte Form der Weiterführung des Kontaktes ist nicht vorgesehen. Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft spricht sich dafür aus, den/die Vormund:in nicht als *„dauerhafte ‚Bevormundung', sondern Unterstützung, um in die Vertretung der eigenen Angelegenheiten hineinzuwachsen"* zu betrachten. Eine ‚verlängerte Unterstützung nach Vormundschaft' wird entsprechend als notwendig erachtet (Bundesforum, 2020).

3 Methodisches Vorgehen

Die im Nachfolgenden dargestellten Ergebnisse und Auswertungen beruhen auf Interviews, die im Sommer und Herbst 2021 mit 13 jungen Menschen, die in Pflegefamilien leben oder gelebt haben und in dieser Zeit unter Vormundschaft standen, geführt wurden.

Indem der Fokus auf die Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelegt wurde, die in Pflegefamilien leben oder gelebt haben, wurde die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Juni 2021) und der Novellierung des Vormundschaftsrechtes (die am 1.1.2023 in Kraft tritt) bekräftigte Bedeutung von Beteiligung aufgegriffen.

Ziel des explorativen Vorgehens war es, implizite und explizite Wissensbestände, aber auch Wünsche und Erwartungen zur Vormundschaft in Erfahrung zu bringen. Sowohl Aufgaben und Rolle von Vormund:innen, die Form des Kontaktes und der Beziehung von (ehemaligen) Pflegekindern und Vormund:innen, als auch Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Pflegefamilien im Zusammenhang mit der von ihnen erlebten Form der Vormundschaft wurden thematisiert. Besonderes Augenmerk galt der Frage, welche Wünsche aus der Perspektive der jungen Menschen an den/die Vormund:in bestehen, um Hinweise zur nachhaltigen Gestaltung der Kooperationsbündnisse geben zu können.

3.1 Interviewleitfaden

Strukturierende Grundlage für die Interviews bildete ein Interviewleitfaden, der in einem mehrstufigen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. erstellt wurde.

Thematisch eingeleitet wurden die Interviews mit einer Frage nach der eigenen Motivation an der Studie teilzunehmen. Daraufhin wurden Erinnerungen an die erste Begegnung mit dem/der Vormund:in erfragt. Weitere Fragen zielten auf das Zusammenarbeiten verschiedener beteiligter Strukturen und das Wissen der Befragten um diese Zusammenhänge ab. Darüber hinaus wurde das eigene Sprechen über das unter Vormundschaft-stehen und Pflegekind-Sein, die Reaktionen des Umfeldes sowie das Wissen um die Bedeutung von Entscheidungen und Befugnissen des/der Vormund:in erfragt. Zudem wurde thematisiert, welche Fragen an die Vormundschaft aus heutiger Perspektive bestehen und wie die interviewte Person sich selbst als Vormund:in verhalten würde.

Mit der Bitte, sich einmal vorzustellen, selbst Vormund*in zu sein, wurde angeregt, deutlich zu machen, welche Schwerpunkte aus der Perspektive von jungen Menschen besonders zu beachten sind. Diese Frage wurde um die Bitte ergänzt, offen gebliebene Aspekte oder Wünsche an weitere Forschung zum Thema Pflegekinderhilfe und Vormundschaft zu benennen.

Überblick Interview Fragen
Warm Up: Was hat dich dazu motiviert, dich für dieses Interview bereit zu erklären?
Wie war dein Start mit dem Vormund? Was für eine:n Vormund:in hattest du?
Welche Situationen, Erfahrungen, Momente sind die ersten, die dir einfallen, wenn du an deine:n Vormund:in denkst?
Es waren immer viele Menschen mit deiner „Erziehung“ beschäftigt – kannst du mir erklären, wie die alle zusammenhingen?
Wie war es, eine:n Vormund:in zu haben?
Wer um dich herum wusste, dass du eine:n Vormund:in hattest? Mit wem konntest du dich darüber austauschen?
Wo hatte dein:e Vormund:in Einfluss auf dein Leben?
Wenn du deinem/deiner Vormund:in Fragen stellen könntest: Was würdest du gerne wissen?
Wenn du dir vorstellst, eine Vormundschaft zu übernehmen: Wie würdest du dich verhalten?
Möchtest du uns noch etwas mitteilen, das dir zur Situation von Pflegekindern (allgemein bzw. speziell bezogen auf den Kontakt mit einem/einer Vormund:in) besonders auf dem Herzen liegt?

3.2 Kontaktaufnahme

Gesucht waren Menschen ab 18 Jahren mit Pflegefamilienerfahrung, welche in ihrer Jugendhilfezeit (zumindest teilweise) unter Vormundschaft standen und bereit waren, rückblickend hierüber zu erzählen. Es wurden verschiedene Wege der Kontaktaufnahme gewählt.

Die Einladung zum Interview wurden in Form eines Flyers über den Verteiler des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. an Fachkräfte der Pflegekinderhilfe, über einen Chat-Verteiler des Careleaver e. V. als Netzwerk der Selbstvertretung von Menschen, die in stationärer Jugendhilfe aufgewachsen sind, und per Mail an verschiedene weitere Einrichtungen in Berlin, die Angebote für Pflegefamilien und für junge Erwachsene im Kontext stationärer Jugendhilfe (Careleaver:innen) leisten, adressiert. Weitere Personen sind im Schneeballverfahren auf die Einladung zum Interview aufmerksam geworden.

Ursprünglich wurden Personen, die im weiteren Einzugsbereich Berlins leben, adressiert. Diese Eingrenzung war begründet im Wunsch, den Teilnehmenden Angebote zur Vernetzung über digitale Kontakte hinaus machen zu können. Die Breite der Verteiler und der zunächst geringe Rücklauf aus Berlin und Umgebung führte zu einer Ausweitung auf Gesamtdeutschland.

Im Verlauf meldeten auch drei Minderjährige ihr Interesse an der Teilnahme am Interview an, obwohl es an junge Menschen ab 18 adressiert war. In diesem Fall wurden die Jugendlichen gebeten, die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Teilnehmenden holten hierzu teilweise die Unterschrift der Personensorgeberechtigten und teilweise der Pflegeperson ein.

3.3 Die Interviewten als Expert:innen in eigener Sache

In den Interviews wurde neben erzählgenerierenden Fragen auch der Austausch zu gemeinsamer Erfahrung und die in den Gesprächen entstehende Eigendynamik gewürdigt und die jungen Menschen weniger als Informant:innen, sondern als Expert:innen ihrer Lebenswelt adressiert (Mey, 2000). Die ‚kommunikative Validierung' als Form des Ernstnehmens aber auch als Anerkennung des gemeinsamen Herstellungsprozesses von Wissen (Mey, 2000) stand dabei im Kontrast zu der Notwendigkeit sich von Beratungsgesprächen abzugrenzen (Helfferich, 2011), bzw. die Wissensvermittlung im Anschluss an das Interview erfolgen zu lassen.

Im Gegensatz zur für Menschen mit Jugendhilfeerfahrung bekannten Form der Selbstdarstellung vor einer prüfenden Instanz (z.B. im Hilfeplangespräch) sollte in der Interviewsituation ein Raum entstehen, indem erste Gedanken oder leise Wünsche formuliert, Freude und Ärger ausgedrückt und Wut, Verzweiflung oder Enttäuschungen deutlich gemacht werden können. Es sollte also eine „Interviewsituation, in der Forschende und Beforschte sich als Subjekte (mit allen erdenklichen Formen von Selbst- und Fremdzuschreibungen) begegnen" (Mey, 2000) können, geschaffen werden.

Mit dem Erinnern und Berichten von Vergangenem entsteht „eine (Re-)Konstruktion, die vom Standpunkt und in der Perspektive einer Gegenwart vorgenommen wird" (Straub, 2010, S. 141). Die Gegenwart hat Einfluss auf die Erinnerung, die Fähigkeit zu berichten, was in der Vergangenheit geschehen ist, und auf die Wünsche für eine Zukunft, welche an diese Berichte gebunden sind. Diese ‚erinnerte Vergangenheit' ist verbunden mit „Spuren [die] womöglich in unserem Leib oder dem Leib anderer Menschen präsent sind" (Straub, 2010, S. 141).

In der Biografieforschung wird die Bedeutung einer „konsequenten Betrachtung des Einzelfalls in seinem historischen und gesellschaftlichen Kontext [betont, um zu] soziologisch relevanten theoretischen Verallgemeinerungen über das ‚Allgemeine' im besonderen Einzelfall" kommen zu können (Rosenthal, 2005, S. 47) . ‚Stockungen im Fremdverstehen', aber auch „in der Vergangenheit geltenden Schweigegeboten zu bestimmten lebensgeschichtlichen Erfahrungen" sind entsprechend durch ergänzende Recherche zu begleiten (Rosenthal, 2005, S. 51). Entsprechend gilt es, keine ‚Homologie zwischen Erfahrung und Erzählung' zu behaupten und dennoch die Interviewdaten in einer Form zu interpretieren, die es erlaubt, die Lebenserzählungen von Careleaver:innen als biografische Erlebnisse anzuerkennen (Ehlke, 2020, S. 137; Rosenthal, 2005, S. 53).

Als Form des Abgleichs der erlebten Erinnerung mit biografischen Eckdaten wäre eine Kontrastierung mit der Dokumentation in Jugendamts- und Familiengerichts-Akten der Interviewpartner:innen denkbar. Dieser vermeintlich einfache Schritt ist allerdings schon für die Interviewten selbst an formale Hürden gebunden, da es nicht selbstverständlich ist, dass Jugendhilfe- oder Vormundschafts-Akten ausgehändigt werden. Eine von anderen Forschenden gewählte Methode ist die gleichzeitige Befragung von Vormund:innen und den von ihnen betreuten jungen Menschen.

3.4 Durchführung der Interviews

Die Teilnehmenden wurden im Sommer und Herbst 2021 in analogen und digitalen Formaten von zwei Personen entlang des Leitfadens interviewt. Eine der Interviewerinnen identifizierte sich als Person mit eigenen Erfahrungen im Rahmen der stationären Jugendhilfe. Die andere Interviewerin ist Mitarbeiterin in den Projekten „Vormundschaft und Pflegekinderhilfe" und „Careleaving in der Pflegekinderhilfe" des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. und war manchen der Interviewten aus diesem Kontext bereits bekannt.

Im Rahmen der Vorabsprachen wurden den Interviewten Informationen zum inhaltlichen Hintergrund, zu Datenschutz und zum Ablauf des Interviews zur Zustimmung vorgelegt. Es bestand die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Zudem wurde den Interviewpartner:innen angeboten, dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. ihre Kontaktdaten für Anfragen zu weiterer Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung einer Mailadresse war nur für einzelne Teilnehmende Routine, daher erfolgten die Vorabsprachen weitgehend per Messenger-Dienst.

Die Durchführung der Interviews erfolgte in der Hälfte der Fälle in einem von den Interviewten gewählten Raum. Dies war das häusliche Umfeld der jungen Menschen oder ein neutrales Büro. Die anderen Interviews wurden im digitalen Format geführt, wobei die durch die Pandemie erzwungene Gewöhnung an physische Distanz zur digitalen Souveränität aller Beteiligten beigetragen hat. Bei den persönlichen Treffen waren die begleitenden Gespräche vor oder nach den offiziellen Interviews, also ohne Audioaufnahme, ausführlicher. Die digitale Form bot den Interviewten dafür die Möglichkeit, sich direkt mit vertrauten Menschen zu umgeben, die im Nachgang zum Interview für weiteren Austausch oder zur Ablenkung zur Verfügung standen.

Drei der Interviews sind durch die Beteiligung der Pflegemütter geprägt. Diese traten entweder direkt durch ergänzende Kommentare ins Gespräch ein, oder kommentierten im Nachgang das transkribierte Interview. Bei einer Person war der Lebenspartner anwesend, eine andere berichtete davon, parallel von einer Freundin bekocht zu werden.

Die Interviews hatten eine Länge von 30 Minuten bis 2:15 Stunden. Im Durchschnitt wurden Interviews mit einer Länge von etwa einer Stunde (63 Minuten) geführt.

Allen Teilnehmenden wurde im Nachgang zum Interview eine Liste mit verschiedenen Angeboten und Maßnahmen für Careleaver:innen zur Verfügung gestellt. Zudem wurde eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme ausgestellt sowie eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Es bestand die Möglichkeit, anfallende Reisekosten erstatten zu lassen.

Alle Interviewpartner:innen wurden zum Online-Fachtag „Einzelvormundschaft und Pflegekinderhilfe“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. am 22.11.2021 eingeladen. Eine Person stellte sich für den Fachtag als Mitwirkende im Workshop „Perspektivwechsel: Erwartungen von Pflegekindern an Vormund:innen“ und als Teilnehmerin bei der Abschlussdiskussion zur Verfügung.

Zum Abschluss der Teilstudie hatten alle Interviewpartner:innen die Gelegenheit, sich bei einem gemeinsamen Online-Abend kennenzulernen. Im Vorfeld wurden Päckchen mit Getränken und Snacks sowie einer Spielanregung verschickt. Beim Online-Abend wurden erste Ergebnisse präsentiert, gemeinsam diskutiert und gespielt. Die Anwesenden zeigten sich überrascht über Ähnlichkeiten im Erleben, interessiert am Austausch über verschiedene Perspektiven und dankbar für diese persönliche Form der Ergebnispräsentation. Einige Geschwister, Freund:innen und Pflegemütter waren mitanwesend im digitalen Raum.

3.5 Die Interviewten und ihre Hintergründe

Insgesamt waren dreizehn Personen bereit, ein Interview zu geben. Fünf von ihnen identifizieren sich als männlich, acht als weiblich. Die teilnehmenden Personen waren zwischen 14 und 29 Jahren alt. Das durchschnittliche Alter war 21 Jahre.

Die Teilnehmenden leben in verschiedenen ost- und westdeutschen Bundesländern. Eine Person hat Migrationserfahrung. Vier Personen leben noch mit den Pflegeeltern zusammen, eine weitere Person ist bereits zu Hause ausgezogen und verbringt dennoch einen großen Teil der Zeit im Haus der (Pflege) Familie.

Bis auf eine Person haben alle Teilnehmenden leibliche Geschwister. Die Zahl der leiblichen Geschwister variiert zwischen einer und sechs Personen. Einige haben mit einzelnen oder allen ihrer leiblichen Geschwister in derselben Pflegefamilie zusammengelebt, wobei maximal zwei Geschwisterkinder gemeinsam in einer Pflegefamilie gelebt haben. Einzelne haben zumindest

zeitweilig in Verwandtenpflege gelebt, bevor sie in anderen Pflegefamilien untergebracht wurden. In allen bis auf einer Pflegefamilie lebten weitere Pflege-, Adoptiv- und/oder leibliche Kinder. Einige der Pflegeeltern waren zumindest zeitweilig alleinerziehend.

Eine Person hat den Namen der Pflegefamilie angenommen, zwei Geschwister berichteten von Bemühungen darum, den Namen der Pflegemutter annehmen zu dürfen, eine Person wurde nach Erreichen der Volljährigkeit von der Pflegefamilie adoptiert und führt seither einen Doppelnamen.

Bildung und Erwerbstätigkeit

	Anzahl	Berufsfeld
Allgemeinbildende Schule	2	Schule
10. Klasse Schule mit Schwerpunkt Körperbehinderung + derzeitig Ausbildung	1	Ausbildung Büro und Verwaltung
10. Klasse Schule mit Schwerpunkt Lernbehinderung (GB) + derzeitig Ausbildung	1	Gastronomie
10. Klasse Regelschule + derzeitig ungelernte Tätigkeit	1	Gastronomie
10. Klasse Regelschule + Ausbildung	1	Erziehung
10. Klasse Regelschule + Ausbildung, derzeitig berufstätig	1	Erziehung
10. Klasse Regelschule, Berufsabschluss, Fachabitur, derzeitig Studium	2	Ausbildung Büro und Verwaltung & Studium Soziale Arbeit
Abitur, derzeitig Ausbildung	1	Ausbildung Büro und Verwaltung
Abitur, derzeitig Studium	1	Heilpädagogik
Abitur, Hochschulabschluss, derzeitig 2. Studium	1	Lehramt, Soziale Arbeit
Abitur, Master, derzeitig berufstätig	1	Soziale Arbeit; Wissenschaftliche Mitarbeit

Der Bildungshintergrund der Teilnehmenden ist divers und variiert zwischen abgeschlossener akademischer Ausbildung und Lehre in Einrichtungen für Menschen mit besonderen Förderbedarfen. Drei der dreizehn Teilnehmenden sind derzeitig erwerbstätig, davon eine Person als ungelernte, minderjährige Kraft im Bereich der Gastronomie. Alle anderen befinden sich in verschiedenen Phasen der schulischen oder weiterführenden Ausbildung, wobei ein Schwerpunkt in sozialen Berufen zu verzeichnen ist.

Um **intersektionale Aspekte**, die Auswirkungen auf das Großwerden und die Lebensverläufe von Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, aufzeigen zu können, wurden neben anderen demographischen Aspekten auch Diskriminierungserfahrungen abgefragt. Von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen benannte Erfahrungen mit Diskriminierung beruhen auf erlebtem Rassismus, Migrationserfahrung, Wohnungslosigkeit, vorhandenen und zugeschriebenen körperlichen und Lern-Behinderungen, chronischen Erkrankungen, der Homosexualität der Pflegeeltern, dem Großwerden mit alleinerziehenden Pflegeeltern und Mobbingerfahrungen als ‚Pflegekind'.

So antwortet eine Interviewpartnerin auf die Frage, „Hast du Rassismuserfahrungen oder Diskriminierungserfahrungen in deinem Leben gemacht?“ mit „Naja, normal!“.

Sie wünscht ausdrücklich, dass ihre Herkunft als „nicht afro..., von Afrika“ benannt wird, sondern als der Ort oder das Land, wo sie geboren ist und wo Teile ihrer Familie leben. Sie betont: „Daher komme ich und das ist mir so wichtig, dass es nicht so untergemischt wird“[7].

Als negative Erfahrung wird auch beschrieben, in der Schule unfreiwillig als Kind, das in einer Pflegefamilie lebt und/oder einen Vormund hat, geoutet zu werden

Auch vom Umgang mit dem Thema Behinderung, der als diskriminierend empfunden wurde, wird berichtet. So beschreibt ein junger Mann, dass sein/e Vormund:in über seinen Kopf hinweg eine Pflegestufe für ihn beantragt habe.

> *Also, ich sag es mal so, ich hätte mir auch gewünscht, dass man bei manchen Sachen mehr gefragt wird, weil zum Beispiel [die Vormundin] kam auf die glorreiche Idee, für mich Pflegestufe 5 zu beantragen, die härteste Pflegestufe, und hatte dann sozusagen einfach so angedeutet, dass ich mich ein bisschen schlechter machen soll als ich bin. Habe ich aber natürlich nicht gemacht, weil, ich schenk dem Jugendamt nichts. Und dann kam nur der Gutachter, hat mich angeguckt und meinte: Vergiss es! Und ist wieder gegangen. Ja, ich find die Absprache ist halt immer schwierig, weil der Vormund macht auch vieles, ohne dass du davon weißt.*

Diese Erfahrung mit der Vormundin verknüpft sich in der Erinnerung mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Jugendamt (‚Denen schenke ich nichts!‘) und der Aufforderung, sich ‚ein bisschen schlechter‘ machen zu sollen. Im Verlauf des Interviews benennt er aber auch die Unterstützung, die er sich bezüglich der gesundheitlichen Begleitung seiner körperlichen Behinderung gewünscht hätte, und die fehlende Hilfestellung dabei, eine für seine Bedarfe angemessene Sportart zu finden.

Zwei Brüder beschreiben ausführlich die Konsequenzen, die Entscheidungen der Vormundin bezüglich der Schulwahl für den einen der beiden hatten. Beide benennen die Entscheidung und das Nichteinbeziehen des Jungen und seiner Pflegeeltern als diskriminierend. In diesem Fall führte die Zuschreibung einer Behinderung an den einen Bruder zu nachhaltigem Misstrauen gegenüber der Vormundin.

Diese Beispiele von Diskriminierungserfahrungen werden gesondert ausgeführt, um deutlich zu machen, wie vielfältig die Belastungen für junge Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, und für die sie begleitenden Erwachsenen neben der lebensgeschichtlichen Erfahrung des Pflegekind-Werdens sein können. Insbesondere in Transitionsphasen (also z.B. auch im Leaving Care) sind diese Erfahrungen und die erlernten alltäglichen Bewältigungsstrategien von besonderer Bedeutung (Ehlke, 2020).

3.6 Ansätze der Ko-Konstruktion

Die hier vorliegende Studie folgte in Ansätzen Konzepten der Ko-Konstruktion von Wissen (Behrisch & Wright, 2018). Es wurden in der Durchführung diskursive Räume sowohl für und mit den Interviewpartner:innen, als auch mit Fachkräften und der (Fach-)Öffentlichkeit geschaffen, in denen (Teil-)Ergebnisse präsentiert und gemeinsam diskutiert wurden (von Köppen et al., 2020).

Die Beteiligten waren insofern aktiv in den Prozess der Forschung eingebunden, als dass sie eine hohe Motivation zur Beteiligung aufwiesen, um vormundschaftliche Verhältnisse für andere junge Menschen besser zu gestalten und die Möglichkeit hatten in Gruppengesprächen, im internen Rahmen und am öffentlichen Fachtag, ihre Position zu vertreten oder als Zuhörende die Präsentation von

[7] Weiterführend zum Thema Rassismus in den HzE siehe auch:
Forum Erziehungshilfen (2022): Rassismus in den Erziehungshilfen: (Un)Sichtbarkeiten und Verflechtungen, https://igfh.de/publikationen/forum-erziehungshilfen-fore/rassismus-den-erziehungshilfen-un-sichtbarkeiten

Ergebnissen zu validieren. Die Neuerungen im Vormundschaftsrecht bildeten dabei einen besonderen Ansporn sich für die Umsetzung der Beteiligung einzusetzen.

Während der Durchführung der Studie wurden den Interviewten die niedergeschriebenen Interviews für mögliche nachträgliche Ergänzungen oder Korrekturen[8], aber auch für das persönliche Archiv, zur Verfügung gestellt.

Im Sinne der Qualitätskriterien für partizipative Forschung kann unter anderem darauf verwiesen werden, dass sich ein erweitertes Verständnis der Beteiligten füreinander herausgebildet hat, d.h. von Einzelnen überrascht und/oder erfreut festgestellt wurde, dass andere ähnliche Erfahrungen berichtet oder Wünsche formuliert haben.

Die ‚katalytische Validität', also die Frage, ob die Ergebnisse auch Veränderungsprozesse unterstützen, ist noch abzuwarten (ICPHR, 2017).

Als Motivation sich an den Interviews zu Vormundschaft zu beteiligen, gab der überwiegende Teil der Interviewten das Anliegen an, ihre Erfahrungen zu teilen und sich für gute Bedingungen des Aufwachsens von Pflegekindern einsetzen zu wollen. Eine Person betonte, sie wolle im Zusammenhang mit Leaving Care erreichen, dass *„auch schöne Geschichten erzählt werden"*.

Hörbar wird auch der Wunsch *„dass mehr auf Adressat:innen geachtet wird und dass mehr Erfahrungswissen einbezogen wird"* oder, in anderen Worten, *„dass es nicht immer so von Kopf zu Kopf der Erwachsenen wandert, sondern dass man uns mit einbezieht"*.

In einer Mail nach dem Interview schreibt eine Teilnehmende:

„Danke, dass ihr uns eine Stimme gebt!"

4 Ergebnisse

Die im Folgenden dargestellten Berichte junger Menschen über ihre Erinnerung an, ihr Wissen um und ihre Wünsche zur Vormundschaft sind eindrücklich. Insgesamt wird deutlich, wie wenig formales Wissen über die eigene rechtliche Situation vorhanden ist und wie wenig Möglichkeiten zum Abgleich der eigenen Erfahrungen mit anderen Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, gegeben sind. Dem gegenüber stehen grundsätzliche Kenntnisse um die Bedeutung und Aufgaben der Vormundschaft.

4.1 Vormundschaft oder ‚Das Jugendamt' als Platzhalter

‚Das Jugendamt' steht in verschiedenen Interviews als Platzhalter für die Kontakte mit der formalen Seite der Pflegekinderhilfe. Für außerhalb der (Pflege-)Familie stattfindende Entscheidungen wird dieser Platzhalter statt einer differenzierten Wahrnehmung des Zusammenspiels der einzelnen Fachabteilungen und/oder Träger der Pflegekinderhilfe beschrieben. Der/die Vormund:in wird in diesem Zusammenhang als unspezifischer Teil des Jugendamtes und teilnehmende Person an (Hilfeplan-)Gesprächen benannt. So heißt es beispielsweise: ***„Bei uns waren die drei Vormundschaften alle über das Pflegeamt."*** (m-22) oder: *„Sie war Teil des Jugendamtes."* (f-25). Auf die Frage: *„Weißt du*

[8] Drei Personen entschieden sich, Ergänzungen einzufügen, wobei zwei Personen hierin von ihren Pflegemüttern unterstützt wurden. Ergänzungen bezogen sich überwiegend auf Konkretisierungen einzelner Kontakte mit den Vormund:innen oder Angaben zur Herkunftsfamilie sowie weiteren Beteiligten. Eine vierte Person war unzufrieden mit der Art, wie die eigenen Aussagen in der Niederschrift des Interviews wirkten und stimmte erst nach einiger Zeit des Nachdenkens der Freigabe des Interviews zur Auswertung zu.

denn, was für eine Vormundin du hattest?", antwortete ein junger Mann: *„Eine Frau, eine dicke Frau. Na ja, die war so ein bisschen dick. [...] Ja, die war vom Jugendamt."* (m-20)

‚Das Jugendamt' als Referenz taucht auch auf, wenn einer feststellt, *„dass das Jugendamt auf jeden Fall sehr, sehr viel Scheiße gebaut hat"* (m-16), eine andere berichtet, sie habe sich nach einer als gewaltvoll erlebten Gesprächssituation mit dem Vormund „gesträubt da ins Jugendamt weiterzugehen" (F-29). Ein Dritter hält fest, er „schenkt dem Jugendamt nichts" (m-19).

Es wird beschrieben, dass *„manchmal gar nicht so einzuschätzen war, wer jetzt eigentlich zu welcher Institution gehört, um ehrlich zu sein, weil zum Beispiel die Jugendamts-Mitarbeiter haben sich gar nicht vorgestellt."* (F-29). ‚Das Jugendamt' wird wiederholt als distanzierte Instanz, ohne direkte Ansprechpersonen und nicht interessiert an der eigenen Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen, dargestellt. *„Alle Informationen, die das Jugendamt bekommt, bekommen sie nicht durch mich, sondern durch andere Menschen und niemand erlebt das Leben so wie ich, so, und das ist einfach ein Fakt"* (m-16), erklärt ein junger Mann.

Eine junge Frau beschreibt aus ihrer Erwachsenen-Perspektive und mit abgeschlossener Ausbildung im sozialen Bereich das erlebte Unvermögen die verschiedenen, an ihrem Großwerden beteiligten, Erwachsenen zu unterscheiden. Dies habe dazu geführt, dass sie alle Beteiligten unter der Kategorie Jugendamt zusammenfasste.

> *Also, es gab den Beratungsfachdienst des Trägers. Da war es so, dass ich immer gedacht hab´, der Beratungsfachdienst ist auch vom Jugendamt. Alle Personen waren aus meiner Sicht Jugendamt. Da konnte ich gar nicht unterscheiden, und deswegen habe ich auch gar nicht groß nachgefragt. Ich glaub, die haben schon auch ein bisschen erwartet, dass man dann irgendwann nachfragt, wenn man es nicht versteht. Deswegen gab es da auch nicht viel Aufklärung.* (f-25)

Nicht um Informationen gebeten habe sie, *„weil es für mich irgendwie fremde Personen waren, die ich einfach nur halbjährlich gesehen hab´, und, naja, das kam für mich irgendwie nicht in Frage. Das war wieder dieses Peinlich-berührt-sein von dem Nicht-Wissen"* (f-25). Beteiligung der jungen Menschen ‚nach ihrem Vermögen' wird sowohl im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, als auch im Vormundschaftsrecht betont. Beschrieben wird hier dass man vermeiden möchte, um Informationen bitten zu müssen, die möglicherweise von den Erwachsenen als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Das Wissen der an den Interviews teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen um die rechtlichen Rahmenbedingungen der stationären Jugendhilfe in Pflegefamilien, um die begleitenden Strukturen und um das Konstrukt Vormundschaft ist begrenzt. Dies findet Ausdruck in Formulierungen wie: *„Für mich war dann halt das Jugendamt immer schuld."* (m-20)

Mit Blick auf diese mehrheitlich unklare rechtliche Ausgangssituation sind viele Aussagen, die im Folgenden vorgestellt werden, ‚dem Jugendamt' oder ‚den Leuten vom Jugendamt' und nicht ausdrücklich einem/einer Vormund:in zugeschrieben.

4.1.1 ‚Das Jugendamt' und der Hilfeplan

Der Kontakt zum Jugendamt wird als *„Zimmer besichtigen und das Übliche mit Vorankündigung"* im Zuhause der (Pflege-)Familie oder bei Begegnungen in Büros beschrieben. Es sei um das Abhaken von Checklisten und die vorangekündigte Kontrolle der Lebensumstände in der (Pflege-)Familie gegangen.

> *Also es kam, glaub´ ich, nur ein- oder zweimal im Jahr, dass die wirklich vor Ort waren, also Zimmer besichtigen und das Übliche mit Vorankündigung. Aber das waren immer unterschiedliche Leute, und dann war ich auch nicht sehr oft tatsächlich im Jugendamt. [...] Und dann war ich aber hin und wieder, wie gesagt, dann da vor Ort und eben bei dem Vormund dann auch, genau. Und da war es dann so ein bisschen klarer eben, was seine Aufgaben sind. Wobei: auch nicht so richtig (lacht). Also gut andererseits. Es war halt schon irgendwie so, er hat halt so seine Akten und seinen Hilfeplan, den er dann mit mir*

immer besprechen musste. [...] Ist auch sehr wenig eigentlich auf mich eingegangen, auch vielleicht meine Wünsche und Interessen, also im Grunde war es halt wirklich so ein Fremder. (F-29)

Der Vormund als fremde Person aus dem Jugendamt hatte *„so seine Akten und seinen Hilfeplan“*, der besprochen werden musste, ohne dass dabei die eigene Person oder individuelle Interessen und Wünsche Thema waren. Beschrieben werden die Vorhersehbarkeit der angesprochenen Themen, die eigene Zurückhaltung in Gesprächen und Strategien, um den Anforderungen des Gegenübers auszuweichen.

Wie gesagt, habe ich auch so wenig wie möglich von mir letztendlich Preis gegeben. Beziehungsweise habe ich dann auch nur so Sätze gesagt, wo ich wusste, das wollen die hören. Also man durchschaut das dann auch relativ schnell, wenn man ein bisschen älter ist. [...] So dass ich schon immer das Gefühl hatte, dass man eben nur so begrenzte Zeit hat, dass sie ihre Fragen abrattern oder irgendwas hinkritzeln und das irgendwie eindeutig immer in eine gewisse Richtung gelenkt haben. Ok: Schule abgehakt, so freizeittechnisch, keine Ahnung, also diese ganzen Dinge und ich habe dann halt das gesagt, was, was mir klar war, was sie jetzt eigentlich hören wollen. Also wie gesagt, ich habe da wenig dann auch noch von mir wirklich reingesteckt, sondern ich wusste ab dem Zeitpunkt oder wie gesagt eigentlich mit 15: Okay, jetzt noch die 3 Jahre, kriegst du noch hin, und dann bin ich da weg. (F-29)

Die Gespräche mit dem Vormund werden in dieser Beschreibung als ein ritualisierter Ablauf dargestellt. ‚Sein Hilfeplan‘, der besprochen werden muss, gliedert sich in vorhersehbare Unterpunkte, auf die mit vorgefertigten Antworten reagiert werden kann. Statt sich für eine Veränderung der Situation einzusetzen oder ‚etwas von mir reinzustecken‘, besteht der dringende Wunsch darin, durchzuhalten bis zur Volljährigkeit, um ‚da weg‘ zu können.

Eine andere Person beschreibt ihre Strategie im Umgang mit der Lebensrealität als Pflegekind ähnlich:

Ich bin halt eine Person, ich halte aus, ich warte ab. Habe irgendwie die Jahre gezählt, bis es dann so weit ist, dass ich ausziehen kann. [...] Ich habe mich dann so von Tag zu Tag gehangelt, von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr, und gehofft, dass das möglichst schnell vorbei ist. (f-29)

Der Hintergrund für dieses Gefühl des Durchhalten-Müssens wird beschrieben als ein Gefühl des Ausgeliefert-Seins und dazu der gefühlten Verpflichtung, gegenüber dem Jugendamt eine gut funktionierende Pflegefamilie darstellen zu müssen.

Ich kann ein bisschen davon erzählen, wenn du möchtest, ja? Also die sind vorbeigekommen, saßen..., also es gab einen Termin. Dann war Aufruhr bis zu dem Termin, irgendwie alles sauber zu machen und vorzubesprechen und dann wurde beim Termin so ein Theater gespielt ein bisschen... Also, das war nicht so, dass ich im Einzelnen zu meinen Erfahrungen gefragt wurde, sondern wir waren immer zusammen im Raum. Alle. Und ich hatte nicht die Möglichkeit, irgendwie mich zu äußern, ob es mir gerade gut geht oder nicht, ohne dass irgendwie andere Leute mit dabei waren. Das waren die einzigen Kontakte, die ich hatte. [...] Also ich habe die ganz wenig gesehen und so Einzelgespräche hatte ich fast gar nicht. Wenn mal was Organisatorisches war, sind wir vielleicht mal ins Jugendamt gefahren oder so, aber so eine Einzel-Beratung oder sowas, kann ich mich nicht erinnern, dass ich die hatte. (f-29)

Die Gesprächssituationen mit Personen, die außerhalb der Pflegefamilie stehen, beschreibt auch diese Person als im Vorfeld angekündigte und im privaten Rahmen der Pflegefamilie geplante Momente. Beschrieben wird der Eindruck sich nicht frei äußern zu können und als Teil des Doing (Pflege-)Family eine klare Rolle einnehmen zu müssen. Die Interviewpartnerin ist sich zumindest in der Rückschau der besonderen Rolle in diesen Gesprächsmomenten bewusst. Allerdings wird die Unmöglichkeit beschrieben, die eigene Situation darstellen zu können, ohne dass ‚alle‘ dabei sind. Im Rahmen des

‚von Jahr zu Jahr' Hangelns ohne zusätzliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, ist die eigene Vermeidung von Konfrontation kein Thema. Für die Begegnungen mit ‚dem Jugendamt' war in der eigenen Erinnerung eine klare Rolle des Pflegekindes im als ‚Theater Spiel' beschriebenen Ablauf vorgesehen:

> *Also eigentlich wurde mir vorher gesagt, was ich sagen soll oder nicht sagen soll. Also es war dann tatsächlich so ´n ... so ein Ding von... ja, so ein Theater Spiel. Wir haben vorher das ganze Haus geputzt, alles aufgeräumt, alles so drapiert, dass es irgendwie für das Jugendamt gut aussieht. Und dann gab es ein Gespräch, bei dem immer gesagt wurde, dass alles gut ist. Ich weiß noch, dass ich so in den letzten Jahren, da war ich dann auch ein bisschen aufmüpfiger, hab´ so ein bisschen provokantere Sachen gesagt, ähm, oder hab´ Wünsche geäußert, wie zum Beispiel, dass ich bestimmte Fragen beantwortet haben möchte. Oder: Mir wurde damals versprochen, dass ich das und das mal sehen darf und so. Irgendwelche Zeitungsartikel von früher, also, wo ich selbst dann aufgetaucht bin, so über die Vergangenheit und da wurde mir dann immer wieder gesagt: Ja, das kann man machen, ja, das werden wir irgendwann tun oder so, aber passiert ist es dann auch wiederum nicht.* (f-29)

Die Termine mit ‚dem Jugendamt' werden hier beschrieben als Momente, in denen das Äußern von Wünschen einer Provokation gleichkommt. Das von der Interviewpartnerin erinnerte ‚Aufmüpfig-sein' bezieht sich auf konkrete Fragen zur eigenen Biografie und auf ihr Interesse an bis dato unbekannte Informationen zur eigenen Geschichte. In der Rückschau wird nicht differenziert zwischen abwiegelnden Antworten einzelner am Gespräch beteiligter Erwachsener. Vielmehr bleibt unklar, ob der oder die Vormund:in sich der Fragen des jungen Menschen angenommen hat.

Die Rückfrage, welche konkreten Absprachen im Vorfeld zu den Hilfeplangesprächen getroffen wurden, wird folgendermaßen beantwortet:

> *Es gab in der Schule mal so einen Vertrauenslehrer, der auf mich zu gekommen ist und der mich gefragt hat, wie es mir geht, weil er irgendwie erkannt hat, dass es vielleicht nicht so gut geht. Dann hatten Erwachsene [...] irgendwie das Jugendamt kontaktiert und daraufhin wurde dann immer gesagt: Wenn die beim Jugendamt das und das fragen, dann sag da und dazu nichts. Zum Beispiel, wenn es darum geht, ob ich adäquat versorgt werde oder so, dann sag... sag nicht, dass du keine Klamotten kriegst, oder sag nicht, dass du das und das nicht darfst, oder sag nicht, dass dein Pflegevater das und das gemacht hat, und dann hab´ ich das halt nachgeredet – und das waren dann so die Hilfeplangespräche für mich.* (f-29)

Sie beschreibt, dass ihre Notsituation für Außenstehende wie den Vertrauenslehrer wahrnehmbar war, aber auch, dass ihr von den Pflegeeltern ausdrücklich untersagt wurde, sie belastende Themen anzusprechen. Die Beispiele, die sie im Interview andeutet, sind Themen wie die in der Familie geltenden Regeln, die Ausstattung mit Kleidung, aber auch Alltagssituationen mit dem Pflegevater, die sie nicht ansprechen und zu denen sie keine Position dazu beziehen darf. Aus konflikthaften Situationen in der Pflegefamilie resultierte in der Erinnerung einmalig „so ein externes Gespräch mit einem Psychologen", bei dem Pflegekind und Pflegeeltern einzeln angehört und die verschiedenen Positionen abgeglichen wurden.

> *Und da haben sie ganz, ganz andere Sachen gesagt zu ihm als ich, so dass wir später alle nochmal zusammen in den Raum gerufen wurden. Und dann wurde gefragt... also dann wurde gesagt so: Ja, Sie haben die Aussage gemacht, ihre Pflegetochter hat die Aussage gemacht, was ist denn jetzt wahr? Und da habe ich das erste Mal davon gehört, dass die auch vor den offiziellen Stellen lügen und Sachen erzählen, die überhaupt nicht passiert sind oder die anders passiert sind.* (f-29)

Dieser Erfahrung des Gehört-Werdens und des Aufzeigens der differierenden Wahrnehmungen von Pflegekind und Pflegeeltern folgt in der Erinnerung kein weiterer Kontakt oder Begleitung. Stattdessen werden von der Interviewpartnerin Darstellungen der Pflegemutter über Aussagen ‚aus dem

Jugendamt‘ als Entlastung aufgezeigt. Als Gefühl der Entlastung, wird beschrieben, dass die Pflegemutter durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes darauf hingewiesen wurde, wie unkompliziert sie als Pflegekind sei.

> *Ich kann mich aber an einen Moment erinnern [...], das hat meine Pflegemutter mir selbst erzählt, da hat sie [vom Jugendamt] gesagt: „Wie sind denn ihre Noten? – Ja, die sind gut. Nimmt sie Drogen? – Nein. Kommt sie also vielleicht, sieht sie... kommt sie nach Hause? – Ja. Und dann: Ja, warum, also, sie haben ein As gezogen!“, hat sie dann gesagt und dann dachte ich... also, als mir das gesagt wurde, dachte ich: Okay, also die Ansprüche sind eigentlich relativ... Also, die Ansprüche sind gar nicht so hoch an Pflegekinder und es gibt die schlimmeren Fälle und ich bin offensichtlich gar keiner davon. Aber mir wurde immer gesagt, ich bin das schlimmste Pflegekind von allen, und dann hatte diese eine Pflegestellenberaterin quasi irgendwie so einen Reality-Check mal mit meiner Pflegemutter gemacht und irgendwie gesagt: So, also, was wollen sie? Was haben sie sich denn vorgestellt was passiert, wenn sie ein Pflegekind kriegen? Und da bin ich immer noch sehr dankbar drum, dass die das gesagt hat.* (f-29)

Das ehemalige Pflegekind äußert im Interview Dankbarkeit dafür im Verhältnis zu anderen Kindern und Jugendlichen als ‚Ass‘ dargestellt worden zu sein, da sie zur Schule geht, keine Drogen nimmt und abends auch nach Hause kommt. Sie beschreibt den Abgleich zwischen der Wahrnehmung der Pflegemutter und der Vertreterin des Jugendamtes (‚Pflegestellenberaterin‘) als ‚Reality Check‘ für die Pflegemutter, der sich als Erleichterung in der Erinnerung des Pflegekindes abspeichert. Auch aus dieser Situation folgt zumindest in der Erinnerung keine Intensivierung des Kontaktes mit Vertreter:innen ‚des Jugendamts‘.

Eine junge Frau, deren Pflegemutter auch ihre Vormundin ist, beschreibt den Kontakt zur Pflegemutter als sehr nah und fühlt sich umfassend zu ihrer Rolle als Vormundin informiert. Als Gegenüber wird einerseits der Träger der Pflegekinderhilfe und ‚die wirtschaftliche Jugendhilfe‘, mit denen sich die Pflegemutter in ihrer Rolle als Vormundin auseinandersetzen muss, beschrieben.

Als wesentliche Schnittstelle zwischen ihr als Pflegekind und der Pflegemutter als Vormund:in zum Jugendamt beschreibt sie das Hilfeplangespräch.

> *Da wurde mein Leben ziemlich konkret beschrieben. Meine Hobbys, was ich für Freunde habe, also was mein Leben betrifft. Und dann wurde noch besprochen – innerhalb dieses Hilfeplans – dass die wirtschaftliche Jugendhilfe mit einbezogen wird. Dass meine Pflegemutter eben dieses Geld bekommt, als Unterstützung, weil ich in dieser Familie leben (Pause) darf, und genau das ist da irgendwie festgehalten worden. Also, eigentlich ging es immer nur um das Geld, was wir von der wirtschaftlichen Jugendhilfe bekommen.* (f-20)

Grundsätzlich hat auch diese Pflegefamilie zunächst nur sporadischen Kontakt mit dem für sie zuständigen Jugendamt gehabt. Man habe sich darauf verlassen, dass schon alles gut liefe, bis strukturelle Veränderungen für alle Kinder in der Pflegekinderhilfe zu Veränderungen geführt hätten.

> *So, bis ich ungefähr 6 war, war das sehr undurchsichtig. Mal kam jemand, mal nicht. Das war so ein bisschen: Ach, schicken sie mal ein Foto, das reicht und wir können sie ja anrufen. Weil es bei uns zu Hause halt augenscheinlich halt immer richtig gut lief. Also hinter der Fassade, sag ich mal auch, aber das kann ja jemand von außen einfach nicht beurteilen. Und dann gab es einen ganz tragischen Fall in der Stadt, wo ein Kind verstorben ist aufgrund von Gewalt und danach hat sich ganz, ganz viel verändert.* (f-20)

Die Veränderungen bezieht sie auf die Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe durch einen freien Träger, wobei auch hier keine klaren Zuständigkeiten oder der Aufbau einer Beziehung jenseits der Pflegefamilie für sie deutlich werden. Stattdessen beschreibt sie den im Vergleich zu den anderen in der Familie lebenden Kindern wahrgenommenen Unterschied im Aufwachsen als Herumwühlen in ihrem Leben.

Ich hatte zwei Geschwister, die als leibliche Kinder aufgewachsen sind und in deren Leben hat nie jemand rumgewühlt. Ich bin auch nie mit anderen Kindern aus der stationären Jugendhilfe in Kontakt gekommen. [...] Das heißt, alle in meinem Umfeld hatten nie jemanden, der in deren Leben rumgewühlt hat, aber in meinem schon, und das war merkwürdig. Meine Geschwister durften draußen im Garten spielen und ich sollte drinnen sitzen und mit irgendwelchen Leuten reden, die ich ja gar nicht wirklich kenne. (f-20)

In der Beschreibung wird ihre ambivalente Haltung gegenüber der als grundsätzlich für sinnvoll erachteten Aufmerksamkeit für die besondere Situation von Pflegekindern einerseits und der durch sie erlebten Kontakte im Alltag deutlich.

Eine andere Person bezeichnet ihre ‚Sachbearbeiterin' im Jugendamt als ihren ‚Engel' im Gegensatz zu einer als überfordert beschriebenen Vormundin. In ihrer Erinnerung führte erst ‚dieses Gesetz, dass man sich treffen muss' zum persönlichen Kontakt zur Vormundin.

Die war dann mein Engel in dieser Zeit und sie hat mich auch die ganze Zeit betreut. [...] Und ich weiß auch ihren Namen. [...] Die Andere war immer [über die ganze Zeit; Ergänzung durch Interviewpartnerin] mein Vormund. Also, sie war total überfordert. Wenn man irgendwie was gefragt hat... Ich habe von ihr persönlich nie Antworten erhalten, sondern es ging immer über meine Sachbearbeiterin, und erst dann, als dieses Gesetz gekommen ist, dass man sich treffen muss, haben wir es geschafft, uns zu sehen. (f-25)

Obwohl sie ihren Kontakt zum Jugendamt zunächst positiv bewertet und von ihrem ‚Engel' spricht, beschreibt sie, dass in den Hilfeplangesprächen immer nur über sie gesprochen und bestimmt wurde. Deutlich benennt sie die fehlende Berücksichtigung ihrer Perspektive, ihrer Wünsche und ihres Informationsbedarfes bei der Festlegung von ‚Zielen, die ich haben soll':

Da war mein Vormund nicht da. Aber es war dann schon Pflegefamilie, Sachbearbeiter, Jugendamt quasi da, und die haben dann eigentlich über mich bestimmt, welche Ziele ich haben soll. Ich dachte was ist denn jetzt? Wieso redet ihr über Ziele und ich bin nicht dabei. [...] Und die haben mich nie nach meiner Meinung gefragt, und wenn ich aber meine Meinung gesagt hab´, einfach nicht zugehört. (f-25)

Die junge Frau berichtet auch von einer Situation, in der sie aus der Wahrnehmung heraus, es höre ihr beim Jugendamt niemand zu, als sie von ihrer unaushaltbaren Situation in der Pflegefamilie berichtete, entschieden habe, zur Polizei zu gehen.

Deswegen habe ich dann meinen ganzen Mut zusammengenommen und bin zur Polizei gegangen, mit 9 Jahren. Ja, mit 9 Jahren bin ich zur Polizei gegangen und hab dann ausgesagt. Da kann man jetzt zu sagen, ich habe zwar mit dem Jungendamt gesprochen, die haben mir aber nicht zugehört. Ich musste erst zur Polizei gehen und an dem Tag von dem Gerichtstermin wurden alle Kinder von dieser Familie herausgenommen. Davor wurde mir nicht zugehört. Das meine ich, man hört uns nicht zu. Ich bin ein Kind. Man ist da komplett ausgesetzt. Ja, das ist gar nicht gut. (f-25)

Dieser Akt der Selbstermächtigung als Neunjährige, der zur Veränderung der Lebenssituation für sie und andere Kinder führte, ist für sie die folgerichtige Reaktion auf ihre Wahrnehmung des Ausgeliefert- und Entrechtet-Seins als Kind. Deutlich wird aus ihrem, wie aus anderen Berichten das Fehlen unabhängiger Beratung und Unterstützung und der fehlende Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten. Das Gefühl des Ausgeliefert-Seins beschreibt eine andere Interviewpartnerin, die sich damit konfrontiert sah allein mit dem von ihr als Vormund beschriebenen Mitarbeiter des Jugendamtes und zwei weiteren männlichen Personen ‚so ein Aufklärungsgespräch' führen zu sollen.

Er ist dann quasi rausgegangen. Und hat dann noch zwei männliche Mitarbeiter reingeholt und die haben mir so ein Aufklärungsgespräch führen wollen, also drei Männer von den zwei ich noch nie vorher gesehen hatte. Ich war 15. Und die haben mir dann ganz komische Fragen gestellt, [...] auch solche Fragen, wie: Mag ich Sex. [...] Ich hab´s dann auch

niemanden sonst zu dem Zeitpunkt gesagt, weil ich mich da irgendwie auch schon irgendwie ein bisschen geschämt hab, weil ich die Situation nicht einordnen konnte, damals mit 15 irgendwie. Danach habe ich mich eigentlich gesträubt da ins Jugendamt (lacht) weiterzugehen oder wenn nur eben, dass meine damalige Pflegemutter dann mit dabei ist. [...] Dachte ich mir: Ok, wem kann ich jetzt überhaupt noch vertrauen, um ehrlich zu sein? Also ich wusste ja, dass ich im Endeffekt keine Rechte habe in diesem System und das ich ja eh nur ein Spielball bin oder halt so eine Nummer, einfach nur in den Akten. Das ist einem ja schon irgendwie auch bewusst also, dass man nicht so viel Spielraum hat und wenn dann eben auch gerade die Akteure, die ja eigentlich in dem Bereich arbeiten, ja eigentlich für dich einstehen sollten und dann sowas abziehen? (f-29)

Dieses Erlebnis, welches sie zum Zeitpunkt des Erlebens beschämt und irritiert habe, aber sie nicht einordnen konnte, ist ihr Beweis dafür ‚nur ein Spielball oder halt so eine Nummer in den Akten' zu sein.

4.1.2 ‚Das Jugendamt' und die Kostenbeteiligung

Ein Interviewpartner reflektiert seine Bemühung, Konflikte mit seinen Pflegeeltern, die er als seine Vormund:innen benennt, zu vermeiden. Nachdem er erlebt habe, wie sein älterer Pflegebruder zum Auszug gezwungen wurde und seine ältere Schwester im Streit gegangen ist, habe er gelernt, Widerstand ‚in sich reinzufressen', um seine ‚soziale Infrastruktur' nicht zu verlieren.

Ich habe sehr früh gelernt, einfach nicht mehr viel Widerstand zu geben, ja und dann einfach zu wissen, wenn man unzufrieden ist, das eher in sich reinzufressen, weil die Alternative, diesen Konflikt zu starten und diese schlechte Atmosphäre dann zu ertragen, war dann doch meistens schlimmer, als das einfach zu schlucken. Und genau das hätte ich vielleicht mit 18 auch machen können, einfach zu sagen: Nee, dann wähle ich Konflikt (lacht). Aber das war eigentlich keine realistische Option, weil wenn das sozusagen deine soziale Infrastruktur ist, schmeißt man die nicht einfach weg und steht dann wirklich alleine da. (m-26)

Diese Verbindung aus Sorge vor den Folgen von Auseinandersetzungen für seine ‚soziale Infrastruktur', wirtschaftlicher Abhängigkeit und Unwissen um die Regelungen zur Kostenbeteiligung für junge Volljährige, beschreibt er als Faktoren, die er sich auch aus der Erwachsenen-Perspektive nicht mit umfassendem Wissen erklären kann. Als ‚einzige Existenzberechtigung für das Jugendamt' begreift er den Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Ich meine, das ist doch der einzige Grund, warum es das Jugendamt gibt, ist doch die Interessen der Kinder zu vertreten, die rechtlich das selbst noch gar nicht machen können. Und da sind die einfach bitter dran gescheitert, ja. [...] Man sucht sich seine Familie nicht aus. Und im Gegensatz zu anderen Familien wird dann aber ein Vertrag in deinem Namen abgeschlossen und du stehst plötzlich mit Schulden da und wirst in dein Leben entlassen und das ist dann alles wohl sehr korrekt abgelaufen. (m-26)

Hintergrund dieser Enttäuschung sind für ihn intransparente Aspekte der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der sogenannten Kostenbeteiligung. Er beschreibt, den Moment als *„eine größere Rechnung vom Jugendamt [kam]. Und bis zu dem Zeitpunkt wusste ich gar nicht, dass ich irgendwann mal irgendeinen Cent irgendwohin zurückbezahlen muss."* (m-26)

Teilaufgabe ‚des Jugendamtes' sei es entsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es *„Mechanismen gibt, um zu überprüfen, ob die Eltern das Geld dafür ausgeben, wofür es gedacht ist"* (m-26). Ergänzend fügt er hinzu, dass er auch die Pflegeeltern in einer Verantwortung sieht. Dennoch hält er die Pflegeeltern, die er an anderer Stelle als mit der Vormundschaft betraut beschreibt, nicht im gleichen Maße als zu seinem Schutz und zur Wahrnehmung seiner Rechte eingesetzt wie ‚das Jugendamt'.

Ausführlich berichtet er von Konflikten mit den Pflegeeltern, die aus der Aufforderung zur Kostenbeteiligung durch das Jugendamt resultierten.

> *Dann ist natürlich der nächste große Streit ausgebrochen, weil mir gesagt wurde, da steht doch dein Name auf dieser Rechnung, warum ist das jetzt unser Problem? Und das war natürlich die nächste große Unfairness, die sich da breit gemacht hat. Weil ich wusste nicht, jemals einen Vertrag abgeschlossen zu haben. Das haben meine Eltern wie bisher auch mein ganzes Leben lang in meinem Namen gemacht. Und das… daher kommt dann auch meine Unzufriedenheit mit dem Jugendamt zustande. Ich sehe die auch so in der Verantwortung, wenn die solche Verträge abschließen, die dann auf die Kinder, die sie eigentlich zu schützen befohlen sind, aufzupassen. Und das ist ja die einzige Existenzberechtigung für das Jugendamt. Dann so im Stich lassen! Ja, dass es Pflegeeltern gibt, die sowas einfach ausnutzen können und tun. Und die Kinder dann die Dummen sind, die dann, sag ich mal, das Portemonnaie aufhalten müssen und dass man das Ganze dann Jugendhilfe nennt. [...] Und das war ja nochmal besonders aufwühlend für mich, dass ich dann auch kurz nachdem ich diese Rechnung vom Jugendamt bekommen habe, dann noch eine Rechnung vom BAföG-Amt bekommen habe. Ich habe auch nie einen Cent BAföG gesehen, ja, sondern … Aber ich musste das BAföG beantragen, damit das BAföG-Amt, das ans Jugendamt überweist, was mir an BAföG zusteht. Und dann haben die mir ein Schreiben geschickt, mit: Meine leibliche Mutter hat zu diesem Zeitpunkt mehr verdient als angenommen oder sonst was? [...] Aber ich habe kein Cent BAföG gesehen (lacht). Das haben die immer ans Jugendamt überwiesen. Das Jugendamt hat auch nie sichergestellt, dass auch nur einen Cent davon bei mir landet. Im Gegenteil. Ich habe mich hinterher so ein bisschen schlau gemacht, also wirklich nur oberflächlich, wofür dieses Geld eigentlich gedacht war und wenn ich mich richtig erinnere, war es halt so für diese Unterkunft, Verpflegung, ein Hobby und Kleidung und sowas alles.* (m-26)

Zu dem Konflikt mit den Pflegeeltern und die für ihn im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung entstandene finanzielle Belastung beschreibt er die Enttäuschung über die fehlende Beratung und Begleitung durch ‚das Jugendamt'. Zu dem Zeitpunkt der Zahlungsforderungen habe er sich bemüht, in Erfahrung zu bringen, wofür die Leistungen, die für ihn erbracht werden, bestimmt sind. Selbst zum Zeitpunkt des Interviews kann er jedoch nicht mit Gewissheit bestätigen, die rechtlichen Hintergründe vollständig erfasst zu haben. Auch habe er sich um ausführliche Auskunft bemüht, ohne Antworten erhalten zu haben, die dazu hätten beitragen können, ‚irgendwas dabei zu verstehen'.

> *Ich habe das Jugendamt mal um die Unterlagen gebeten, also um alle Unterlagen in diesem Zusammenhang mit dieser Jugendhilfe, und letzten Endes haben die mir nur ein paar Papiere geschickt, die nutzlos sind. Also das hat mir nicht geholfen, irgendwas dabei zu verstehen und auch der Antrag war gar nicht dabei, bei diesen Unterlagen, die sie mir zugeschickt haben. Und ich war einfach sehr frustriert, weil ich ein paar sehr aufrichtige E-Mails da hingeschickt habe. Noch nicht mal irgendwelche... ja, wie soll man sagen, also E-Mails, wo ich mit irgendwelchen rechtlichen Konsequenzen drohe oder Frust oder sonst was alles da breit mache, sondern ich wollte einfach nur ganz aufrichtig wissen, wie das mit dieser Jugendhilfe abläuft, wenn es gut läuft.* (m-26)

Diese ausführliche Beschreibung der inner-(pflege-)familiären Konflikte sind begleitet von der Erinnerung an Bemühungen um Erklärung und mögliche äußere Unterstützung bei der Schlichtung des Konfliktes. Teile dieser Auseinandersetzung fallen in die Zeit als junger Volljähriger. Da er seine Pflegeeltern als mit der Vormundschaft betraut begreift, sieht er in ihnen diejenigen, die Entscheidungen zu diesem Zeitpunkt ‚wie bisher auch mein ganzes Leben lang in meinem Namen' getroffen haben.

4.2 Vormundschaft im Alltag der Interviewten

Dem/der Vormund:in als an der Stelle der Eltern stehend wird die Verantwortung zugeschrieben für das Wohl des Kindes zu sorgen. Die Aufgaben, die mit einer Vormundschaft einhergehen, und die Ideen davon, nach welchen Prinzipien Vormundschaft gestaltet werden sollte, werden von einer Interviewpartnerin folgendermaßen beschrieben:

> *Ja, es geht hauptsächlich für mich... dieser... der größte Punkt oder der größte Aspekt ist auf jeden Fall, die Entscheidungen zu treffen, die eben die leiblichen Eltern nicht mehr treffen können, weil ihnen die Sorgerechtsanteile eben entzogen worden sind. Aber dahinter steckt für mich einfach viel mehr, nämlich immer nach dem Wohl des Kindes handeln und gucken, profitiert auch das Kind davon und richtet man dadurch mehr Schaden als jetzt Hilfe an?* (f-25)

Ein junger Mann begreift seine Pflegeeltern als Vormund:innen und beschreibt sein Wissen zu Vormundschaft mit folgenden Worten:

> *Naja so ein Vormund ist halt einfach da, um... also, aus meiner Pflegekind-Perspektive im Alter zwischen 3 und 18 war mein Vormund oder meine Pflegeeltern waren einfach diejenigen, die sich dann um rechtliche Sachen gekümmert haben. Davon hatte ich dann auch kein Verständnis, was das bedeutet. Das heißt einfach nur, die machen Papierkram und was mich angeht, und da wurde ich auch nie wirklich informiert darüber, was da abläuft. Die haben das aber auch bewusst vor mir verheimlicht, so doof das klingt. Die wollten halt – so hat mein Pflegevater das erzählt – die wollten mich vor solchen Prozessen, schonen, weil sie schon Wert draufgelegt haben, mir nicht das Gefühl zu vermitteln, so eine Art ein besonderes Kind zu sein.* (m-25)

Das Nichterklären der Funktion des/der Vormund:in wird hier als Teil der Normalitätskonstruktion als Pflegefamilie erklärt. Zuviel zu wissen hätte das Gefühl vermitteln können, ein ‚besonderes Kind' zu sein. Von einer Interviewpartnerin wird auf die Frage nach der Vormundschaft mit einer Gegenfrage geantwortet:

> *Damit meinst du die Person von Jugendamt, gell? Also die, die als Vormund dann eingetragen war, ja? [...] Ich habe tatsächlich nur sehr vage Erinnerung an sie. Die kam, glaube ich einmal im Jahr oder so vorbei. Und das war eher so eine ja so eine ältere betagtere Soze, die schon alles gesehen hat.* (f-29)

Die Aufgaben, die idealtypisch mit dem Ausführen einer Vormundschaft verbunden werden, können von einer jungen Frau deutlich formuliert werden. Ein/e Vormund:in soll im Sinne der Pflegekinder dafür Sorge tragen:

> *Dass sie eine gute Unterkunft haben, eine gute Pflegefamilie haben, dass man sich gut um sie kümmert. Dass sie auch ihre Rechte haben, dass sie die Freunde haben. Dass man denen schon mal zum Beispiel Grenzen setzt, so ja, okay.* (f-14)

Genau zu beschreiben, was vormundschaftliche Verpflichtungen sind, fällt nicht leicht:

> *Tatsächlich hat die ja irgendwie was mit Unterschreiben, also mit der – wie heißt das? – Vormundschaft hat sie. Und deswegen unterschreibt sie alles so und ja, keine Ahnung. Weiß ich nicht so genau. Ich weiß nur, dass sie irgendeine wichtige Person im Amt ist. Und halt auch sich für uns einsetzt, was ich auch relativ klasse finde.* (f-14)

Thematisiert als vormundschaftliche Aufgaben werden Lebensbereiche, die unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der Pflegekinder haben. Wie die Übernahme von Verantwortung erlebt wird, fällt sehr unterschiedlich aus. Das Spektrum reicht von unzureichender Erfüllung der von den jungen Menschen wahrgenommenen Aufgaben, über ein zumindest scheinbares Gefühl der Entlastung, bis zu einer als das eigene Leben negativ beeinflussende äußere Gewalt. Die benannten vormundschaftlichen Aufgaben betreffen beispielsweise *„Arzt-Entscheidungen, finanzielle*

Entscheidungen" (m-19), aber auch Entscheidungen zum Aufenthaltsort, zu Bildungsverläufen oder zum Kontakt zur Herkunftsfamilie.

Ein anderer Interviewpartner erinnert, dass seine Vormundin ihm zwar nicht ausdrücklich erklärt habe, was ihre Aufgaben sind, aber dass er sich bei Fragen oder Problemen immer bei ihr melden könne.

> *Also wir haben uns jetzt nicht zusammengesetzt und sie hat gesagt: Das und das und das mache ich für dich. Aber sie hat mir schon oft gesagt, dass immer, wenn irgendwas ist, dass ich mich auf jeden Fall immer melden kann, dass sie immer erreichbar ist und so.* (m-19)

Zu einem späteren Zeitpunkt erklärt er, dass ihn an seiner Vormundin weniger ihr Privatleben interessiert habe als vielmehr die vollumfängliche Erreichbarkeit.

> *Jetzt, persönlich von ihr hat mich eigentlich nicht wirklich viel interessiert. Also ich wusste ja, dass es an sich ihre Arbeit ist, dass sie nur ihren Job macht. Und das fand ich zum Beispiel auch wieder blöd, dass der Vormund Punkt 17:00 Uhr oder so, oder Punkt 18:00 Uhr nicht mehr erreichbar ist, wenn irgendwas ist. Ich hatte jetzt zum Glück nie irgendwie unfallmäßige Sachen oder so irgendwas Wichtiges. Aber das finde ich halt schwierig, wenn man dann wirklich an sich gar keine Möglichkeit hat, den Vormund zu kontaktieren, obwohl das jetzt ein Diensthandy ist. Also ich meine: Er muss jetzt nicht auf laut haben oder so, aber Erreichbarkeit wäre ja schon wünschenswert gewesen.* (m-19)

Die Selbstbeschreibung der Vormundin als ‚immer erreichbar' wird hier kontrastiert mit der realistischen Einschätzung der Aufgaben und Arbeitszeiten einer (Amts-)Vormundin.

4.2.1 Vertretung der Interessen der jungen Menschen

Eine Vormundin wird mit Respekt und Anerkennung für ihr Durchsetzungsvermögen beschrieben. Sie habe ‚Haare auf den Zähnen' und sei ‚eine harte Nuss' heißt es anerkennend in den Worten der Geschwister. Dieser Eindruck der als Beistand verstandenen Vormundschaft wird ausführlich am Beispiel des Kontaktes zur Herkunftsfamilie beschrieben.

> *Also sie schreibt sehr viel mit und spricht auch sehr viel an in unserem Namen, wenn wir gerade da nicht weiterkommen, weil wir oder wie ich in einer Zweckmühle oder Zwickmühle war. Da hat sie mir halt da rausgeholfen. Sie hat das nämlich schon an meinem Blick sozusagen gesehen, dass ich da Hilfe brauchen. Dann hat sie das halt erklärt. Was damit gemeint war und so. [...] Ja, du bist halt sehr erleichtert, wenn du weißt: Ah, okay, sie weiß, um was es geht, erklärt das jetzt für dich. Weil, dann fährst du auch paar Gänge runter. Weil du nicht so: Ah, nein, wie soll ich das erklären? Ich bin hin- und hergerissen, so, und weiß nicht wie, aber sie findet halt die richtigen Worte, das so rüberzubringen, als würdest du es sozusagen persönlich sagen.* (f-17)

Die beschriebene Situation in der ‚in unserem Namen' gesprochen wird, bezieht sich auf den Wunsch den Nachnamen der Pflegemutter anzunehmen und weiteren Abstand zur Herkunftsfamilie zu schaffen. Schwierig im Kontakt mit derselben Vormundin sei, wenn Wartezeiten entstehen, z.B. wenn es darum geht, Zeugnisse unterzeichnen zu lassen oder einen neuen Pass zu beantragen. Als Lösung für diesen Konflikt wird eine ‚Vollmacht für alles', die vor Kurzem der Pflegemutter ausgestellt wurde, benannt. Diese Vollmacht beinhalte, dass *„unsere Mutter hier, dass sie im Namen unterschreiben kann."* (f-17) Die Vormundin wird aber auch als eine Instanz benannt, die schützend in Auseinandersetzungen mit der Pflegemutter hinzugezogen werden könne: *„Ja, wenn ich manchmal öfters Zoff mit Mama hab´, sag ich immer so: Ich rufe jetzt gleich den Vormund an"* (f-14). Zusammenfassend wird die Vormundin beschrieben als diejenige, die ‚guckt, ob alles gerecht ist'.

> *Also, sie kam vielleicht einmal im Jahr, je nachdem, wie sie es schafft, in ihren ganzen Terminen oder wie wir das auch schaffen. [...] Also meistens, dass sie ein Hausbesuch macht. Guckt, ob das alles gerecht und so ist, ja. [...] Die schaut unsere Zimmer an und*

spricht mit uns unter anderem alleine unter vier Augen. [Die beschriebene Vormund:in wird bezeichnet als] Rechtsanwalt. Also Vormund und gleich Anwalt. [...] Ich glaub, sie ist privat. [...] sie kriegt ja Infos vom Jugendamt und das Jugendamt kriegt von ihr Infos, soweit ich verstanden habe, oder lieg ich da falsch? Also tatsächlich weiß ich´s nicht wirklich so genau. (f-14)

Ein Interviewpartner bezeichnet nach einem Wechsel der Vormundschaft die nun aktuelle Vormundin als ‚bezahlte Dienerin, was formelle Sachen angeht'. Er benennt konkrete Hilfestellungen, die er durch seine Vormundin in Anspruch nehmen kann:

Meine Bankkarte, Online-Banking, funktioniert nicht, dann kann ich zu ihr gehen und sie klärt das halt. Finde ich so, sie ist halt einfach so gesehen die helfende Hand für mich, was formale Sachen angeht. [...] Im Endeffekt ein bisschen meine bezahlte Dienerin, was formelle Sachen angeht. (m-16)

Aus seiner bisherigen Erfahrung ist der Kontakt mit dem/der Vormund:in geknüpft an Notwendigkeiten oder Probleme. Als Mangel an Interesse für positive Aspekte seiner Entwicklung beschreibt ein junger Mann den fehlenden Austausch mit seinem Vormund.

Es ist halt einfach so: Schlechte Sachen werden mehr Auge drauf gemacht. So, wenn ich jetzt, wenn ich jetzt jemanden etwas zu essen koch, so, dann ist es toll. Dann sagt er danke, aber im Endeffekt wird das jetzt nicht groß, sag ich mal rumerzählt. [...] Hätte ich jetzt ´nen Teller mit Spaghetti über jemanden drüber geschüttet, dann wäre das komplett überall darum gegangen. (m-16)

Als Wahrnehmung seiner Interessen begreift der junge Mann auch das zu erwähnen, was seine positive Entwicklung ausmacht. Auch andere junge Menschen berichten vom fehlenden Interesse ihrer Vormund:innen. Dies drückt sich beispielsweise aus in der Erinnerung an die lobenden Worte, ‚eines der besten Pflegekinder' der Vormundin gewesen zu sein, obgleich in der eigenen Erinnerung nur wenig Kontakt zur Vormundin bestand.

Also zum letzten Gespräch, das war nach meinem 18. Geburtstag. Da hat sie gesagt, also die dritte Vormundin jetzt, dass sie auf jeden Fall eines der besten Pflegekinder, jetzt bezüglich auf mich, bekommen hatte. Weil ich nun mal, man kann sagen, so ein Muster Pflegekind war. Ich habe keine Schwierigkeiten gemacht. Ich habe einen Realschulabschluss gemacht, ich habe eine Ausbildung begonnen und so weiter und so fort. Also in dem Sinne eigentlich so, wie es ein ordentliches Kind bekommt. Ja, da hat sie halt gesagt, dass sie positiv von mir überrascht war. [...] Also ich glaube, ich war ein bisschen überrascht, weil sie ja diese Termine doch so ein bisschen vernachlässigt hatte. Diese Gespräche, die hat sie sehr vernachlässigt und dass sie dann trotzdem sagt: Okay, sie war oder sie ist sehr begeistert von mir gewesen. (m-22)

Eine junge Frau äußert sich auf die Frage, was die Vormundschaft in ihrer Wahrnehmung Positives zu ihrem Leben beigetragen habe, enttäuscht.

Also ich habe nix davon bewusst gesehen, sagen wir mal so. Ich hatte ein Dach überm Kopf, ich hatte Essen, wenn man das dafür werten will, dann ja. Aber sonst, wie gesagt… Also, wenn man mich schon bei meinem Bildungswunsch nicht unterstützt hat und das war das Einzige, was ich jemals wirklich wollte. Ich habe sonst nie irgendwas irgendwie verlangt ... Und oder von daher, nee, kann ich nicht sagen. (f-29)

Grundversorgung in Form eines Dachs über dem Kopf und Essen habe sie erhalten, für die Erfüllung weiterer Bedürfnisse und Rechte habe sich der Vormund nicht eingesetzt oder sie darin unterstützt diese einzufordern. Auf die Frage, was das Erste sei, was ihr einfalle, wenn sie an ihre Vormundschaft denke, antwortet eine andere junge Frau: *„Unsichtbar halt, also, die waren nicht präsent. Ich dachte auch tatsächlich, das ist so die Regel ist. Also ich dachte, ich wusste nicht, dass es anders sein kann"* (F-29). Erst im Studium der Sozialen Arbeit habe sie *„so langsam gelernt, dass das, was bei mir abgelaufen ist, eigentlich nicht die Norm ist"* (F-29).

Ein junger Mann benennt eine für ihn beispielhafte Situation, in der er auf seine Vormundin angewiesen war, sich aber von ihr im Stich gelassen fühlte.

> *2015 habe ich meinen Schulabschluss gemacht und habe dann eine Ausbildung begonnen und zum Vorstellungsgespräch kam diese dritte Vormundin leider zu spät aus Gründen, die sie uns nicht nennen wollte. Was mich schon ein bisschen gestört hat, weil, ich will in einem Betrieb anfangen und da sollte man eigentlich selbst als Vormundin nicht zu spät kommen. Überhaupt gar nicht.* (m-22)

Obwohl er die Begegnungen mit der Vormundin als wenig unterstützend erlebt hat, versucht der junge Mann zu erklären, dass möglicherweise kein besonderer Bedarf an Unterstützung für ihn bestanden habe.

> *Aber es kann vielleicht wirklich sein, dass sie gesagt hat, es läuft sehr gut bei dem, dass wir diese Termine nicht unbedingt brauchen. Aber das hat die mir jetzt nicht so rübergebracht. Weil, sie hat immer die Termine verschoben, verschoben, verschoben, dann doch ausgefallen und ja. [...] Aber ein, zwei mehr, ein, zwei, drei mehr hätte ich mir ja schon gewünscht.* (m-22)

Aus ähnlicher Perspektive wird die seltene Begegnung mit der Vormundin von einer anderen Person so beschrieben: *„Meist gab es nie was richtig Schlimmes in meiner Pflegefamilie, was man aufgreifen müsste. Man wusste nicht, wann wird man sie das nächste Mal sehen."* (f-18). Grundsätzlich beschreibt die junge Frau ihre Vormundin als zugewandt und in ihren Augen vertrauenswürdig, ist aber auch sehr beschäftigt mit einer Situation, in der ihr Wunsch übergangen wurde.

> *Aber da war es so, dass sie sehr ihren Willen durchgesetzt hat und ihn über meinen gestellt hat und ich sehr traurig darüber war, weil ich die Situation gar nicht wollte. Ja, da hat sie ihren Willen durchgesetzt und da habe ich ihr auch ganz klar gesagt: Warum tun sie das? Meine Pflegeeltern haben gesagt warum tun sie das? Ich haben ihr... Ich habe versucht, ihr das klarzumachen, dass das gar nicht für mich gut ist. Aber so richtig ehrlich schildern konnte ich es auch nicht, weil ich Angst davor hatte, was sie sagt.* (f-18)

Ihre Erinnerungen an dieses Handeln über ihren Wunsch hinweg bestimmen den gesamten Interviewverlauf. Zwar beschreibt die junge Frau sie habe ihren Willen geäußert und um die Unterstützung der Pflegeeltern gewusst, gleichzeitig benennt sie aber auch Angst vor der Reaktion der Vormundin. Der strittige Punkt in diesem Verhältnis war ein klärendes Abschlussgespräch im therapeutischen Setting, das nach Auffassung der jungen Frau nur durch den Zwang der Vormundin zustande gekommen sei und ihr nicht gut getan habe.

Als Bewältigungsstrategie für den fehlenden Austausch und den Mangel an Information durch ihre Vormundin beschreibt eine junge Frau die Notwendigkeit und die eigenen Fähigkeiten, sich die für sie relevanten Informationen selbst zu beschaffen, um ihre Interessen durchzusetzen.

> *Ich habe gegoogelt. Ich habe das mitbekommen. Ich krieg das immer so ein bisschen mit, wenn ich in der Schule bin, was die anderen so machen oder ihrer Eltern und so. Dann habe ich da eben nachgefragt und das irgendwann mitbekommen, dass man ab 18 dann relativ viel zahlen muss und dann habe ich mich drum gekümmert und für meinen deutschen Pass habe ich sogar nichts bezahlen müssen. Also, ich war so glücklich. Die in der Gemeinde haben dann gesagt: Wir haben noch nie jemanden gesehen, der so glücklich ist. Aber das ist Freiheit. Hätte ich meinen deutschen Pass nicht, hätte ich meine Ausbildung nicht machen können. Wenn man sich das noch überlegt. Das ist doch mein Vormund, die Vertretung meiner Eltern. Die haben kein Interesse gezeigt, was mit mir später werden soll. Die hätten mit mir so reden können: Möchtest du den deutschen Pass, das wäre für dich für ein Vorteil, möchtest du das ja, nein? Und wenn nein, hast du dir das nochmal überlegt, denk mal bitte darüber nach, weil bei manchen Ausbildungen benötigt man das usw. Ich bin so froh, dass ich den gemacht hab. Aber man sieht, ich habe vieles selbst irgendwie gemacht und da hätte ich mir viel mehr Unterstützung, ja auch gewünscht, dass*

man als Kind mehr Unterstützung erfährt. Ich hätte als Kind Kind sein können, aber war ich nicht. (f-25)

Informationen, die aus dem Internet oder über das Beobachten der Aktivitäten von Eltern in ihrem Umfeld zur Verfügung stehen, werden als ausschlaggebend u.a. für das Beantragen der deutschen Staatsbürgerschaft und damit für den Zugang zu einem Ausbildungsplatz benannt. Die Vormundschaft wird von ihr als ‚Vertretung der Eltern' und damit als Instanz beschrieben, die dafür Sorge hätte tragen sollen, dass ein Kind ‚Kind sein' kann.

Die Interessen der jungen Menschen variieren, gemeinsam ist den Beschreibungen, dass ihnen wenige Momente des Austausches über ihre Wünsche und Ziele in Erinnerung sind.

4.2.2 Vertretung der Interessen der Pflegeeltern

Die Rolle des/der Vormund:in wird auch als eine Position beschrieben, die in enger Verbindung zu den Pflegeeltern steht und in deren Sinne wesentliche Entscheidungen für das Leben der einzelnen Pflegekinder treffen kann.

> *Ich glaube also, dass der Vormund schon generell viel Einfluss auf alles hatte, was er eben entscheiden durfte oder was in seiner Macht lag. Ich muss aber dazu sagen, dass der Vormund sich auch sehr viel mit meinen Pflegeeltern ausgetauscht hat. Also meistens gingen diese Punkte eher von meinen Pflegeeltern an den Vormund dann und wurden dann auch aus deren Sicht so genehmigt. Da wurde ich dann schon auch mit einbezogen aber nicht immer.* (F-25)

Die Darstellung des hier erinnerten Ablaufs macht deutlich, dass zumindest in der Wahrnehmung Beteiligung eine am Ende der Bedeutungskette stehende und eine ‚dann schon auch aber nicht immer' vorkommende Handlung war. Als vormundschaftliche Aufgabe wird von einem jungen Mann folgerichtig betrachtet, die Dinge umzusetzen, die im Sinne der Pflegeeltern wünschenswert schienen:

> *Wir hatten in [unserer Stadt] einen sehr guten Vormund, der sich um alles sehr gut gekümmert hatte. Auch mit Motivation von den Pflegeeltern her, also was sie so wollten und so weiter. Das hat dann auch der Vormund größtenteils mit einem bestimmt und auch erfolgreich zugesagt bei vielen Dingen.* (m-22)

Ein anderer junger Mann berichtet von Absprachen zwischen seinem Vormund und der Pflegemutter, die zu seiner Inobhutnahme, aus der Pflegefamilie heraus, führte. Er fühlte sich weder umfassend informiert noch an Entscheidungen beteiligt. Vielmehr habe der Vormund ihn im Unklaren über die anstehende Inobhutnahme gelassen.

> *Und dann war es einmal so weit, dass meine [Pflege-]Mutter meinen Vormund angerufen hat. Und ja, der ist dann halt am nächsten Tag gekommen, und der meinte dann zu mir, dass ich eigentlich in Obhut genommen werden würde, aber dass er mich da jetzt rausgeholt hat und sowas, und dass ich jetzt einfach aufpassen soll. [...] Ja dann bin ich halt im Endeffekt trotzdem zwei Tage später nach Hause gekommen von der Schule und dann wurde ich halt vom Jugendamt abgeholt und war dann so: Ich komme jetzt sechs Wochen in Obhut. War dann auch erst mal so ein bisschen im Schockmoment so, weil zwei Tage vorher mein Vormund meint, dass alles cool wäre, so. [...] Und mein Vormund hat nicht wirklich was falsch gemacht. Aber im Endeffekt auch nicht wirklich seinen Job gemacht, so. Im Endeffekt war er halt da, aber irgendwie halt auch eben nicht da. Und wenn, dann war es so: Im Heim! Ah, chillig, er ist im Heim, da muss ich fast gar nichts mehr tun, so. So ein bisschen hatte man das Gefühl.* (m-16)

Im Rückblick auf die Situation wird der Vormund als eine Person beschrieben, die sich nicht für das Leben des Jugendlichen interessierte, sondern für den es eine Arbeitsentlastung bedeutete, dass der von ihm betreute Jugendliche in einer Einrichtung versorgt wird. Im weiteren Verlauf des Interviews beschreibt der junge Mann ausführlich Gefühle des Ausgeliefert- und Allein-gelassen-Seins im Rahmen

der Fremdunterbringung aus der Pflegefamilie heraus. Seinen Vormund habe er nur in wenigen Situationen z.B. beim Hilfeplangespräch erlebt. Statt den mit Hilfe der Bezugsfachkraft vorbereiteten Argumenten für die Rückkehr in die Pflegefamilie zu folgen, habe der Vormund in einer solchen Situation ‚an seinem Handy gechillt'.

> *Im Endeffekt war es halt so, dass mein Vormund nicht gekommen ist. Dann nur bei den Hilfeplangesprächen dabei war und sogar bei den letzten zwei Hilfeplangesprächen, die komplette Zeit an seinem Handy gechillt hat. Also im Endeffekt nicht, kein Input mit rein geleistet hat.* (m-16)

Das Erleben der Kooperation zwischen Pflegeeltern und Vormund:in wird als ambivalent beschrieben. Wenn keine Differenzen zu den Interessen der Pflegeeltern bestehen, wird die Zusammenarbeit als praktisch und förderlich beschrieben. In Situationen, in denen sich junge Menschen Unterstützung wünschen, kann diese Zusammenarbeit eine weitere Bedrohung darstellen. Gemein ist beiden Positionen die nicht erinnerte Beteiligung bspw. in Form einer ausführlichen Information über die Entscheidungen und ihre Konsequenzen.

Im Zusammenhang mit ihrem Tipp an Vormund:innen beschreibt eine junge Frau die Loyalitätskonflikte, die aus den unterschiedlichen Positionen von (Pflege-)Eltern und Vormund:innen entstehen können.

> *Versucht einfach, verständnisvoll ein bisschen mit den Mündeln umzugehen und aber auch diese Kooperation mit den Pflegeeltern mehr einzugehen. Es gab zum Beispiel eine Vormundin, kommt mir gerade im Kopf, die hat als ich ganz klein war gesagt: Ich bin dein Schutzengel und du hörst nur auf mich gefühlt und nicht auf deine Pflegeeltern. So kam es mir vor und auch meine Pflegemutter bestätigt, dass sie gesagt hat: Deine Pflegeeltern sind zwar für dich da, aber ich bin dein Chef, dein Schutzengel und du kannst mir vertrauen und so.* (f-18)

4.2.3 Schule und formale Bildung

Der Schulbesuch strukturiert das Aufwachsen junger Menschen mindestens bis zum 18. Lebensjahr und hat entsprechende Bedeutung für den Alltag. Als eine wichtige Auswirkung der Vormundschaft werden Situationen beschrieben, die mit der Bildung der jungen Menschen zusammenhängen.

> *Die Wichtigkeit der Schule muss man einfach vermitteln, dass man jetzt nicht frei ist. Aber wenn man dann fertig ist mit der Schule und vom Jugendamt geht, dass man frei ist. Aber das bedeutet, dass man auch Verantwortung tragen muss, und das hab´ ich einfach gemeint, dass da einfach der höchste Fokus liegen sollte, und nicht Psychiatrie, Medikamenten, Verhütungs-Zeug. Nein, gar nicht. Bildung, Bildung, den Menschen Werte vermitteln, Werte mitgeben und nicht, sobald irgendwas schwierig ist, Medikamente geben oder in Psychiatrie stecken. [...] Deswegen es ist wichtig, Bildung zu haben, eine Ausbildung zu machen und endlich ein freier Mensch zu sein.* (f-25)

Die Bedeutung des Schulabschlusses für den weiteren Lebensweg wird in Abgrenzung zu praktischen Fragen des Alltags mit dem Begriff ‚Freiheit' beschrieben. Ein junger Mann beschreibt im Interview ausführlich seine Bemühungen, eine besondere Schulform ermöglicht zu bekommen, um trotz widriger Lebensbedingungen, inklusive mehrfacher mit Fremdunterbringungen aus der Pflegefamilie heraus verbundener Schulwechsel und der Erschwernisse durch die Covid19-Pandemie, seinen Schulabschluss machen zu können. Statt Unterstützung für die Abschlussprüfung außerhalb der Regelschule zu erhalten, verbindet er ein Gespräch mit ‚dem Jugendamt' zu diesem Thema mit der Sorge, ein weiteres Mal aus der Pflegefamilie heraus fremduntergebracht zu werden.

> *Und das Jugendamt war direkt so... die haben meine Story... so niemand hat mir zugehört wirklich. Ich war dann draußen und die meinten dann alle so... ja, die waren dann eher dabei, mich wieder ins Heim zu stecken und wieder in die Richtung zu denken, als zu*

schauen, mir irgendwie die Zukunft zu verbessern und ich war die ganze Zeit so: Das bringt euch sowieso nichts, mich ins Heim zu stecken. (m-16)

Im Zusammenhang mit der angestrebten Schulbildung beschreibt eine junge Frau das von ihr als fehlend erlebte Interesse an ihrer Person. Satt ihren Wunsch nach Bildung und den Wechsel an ein Gymnasium zu unterstützen, habe sie sich ‚mit denen anlegen müssen'.

Also dieses fehlende Interesse wirklich mir überhaupt zuzuhören, also ich wurde auch nie richtig gefragt, gefühlt, was so meine Wünsche wären [...]. Ich wollte zum Beispiel Abi machen, ich war die Beste quasi in meinem Jahrgang, von der Realschule und eigentlich stand es außer Frage, wenn man jetzt nur meine Noten angesehen hätte. [...] Mir wurde das versucht auszureden. Und das war eigentlich so das Einzige, wo ich dann wirklich darauf bestanden habe, mich auch wirklich mit den angelegt habe. Damals habe ich das auch nicht verstanden, warum sie es mir ausreden wollten, weil die haben mir ja keine richtigen Gründe auch genannt und im Endeffekt weiß ich jetzt, dass sie nur Geld sparen wollten (lacht). Aber gut. Damals wusste ich das ja noch nicht so in Zusammenhang zu setzen und da habe ich dann auch wirklich drauf beharrt. (f-29)

Sie erklärt sich die Verweigerung der Unterstützung ihrer Wünsche mit dem Interesse an ihr ‚Geld sparen' zu wollen. Die Empfehlung, eine Ausbildung zu beginnen, um schneller eigenes Geld zu verdienen, oder die verweigerte Unterstützung bei Dyskalkulie oder anderen Lernschwierigkeiten sind mit bleibenden Erinnerungen an die Vormundin verknüpft.

Das ist vor fünf Jahren, da war ich noch in einer normalen Förderschule. Da, die Lehrerin die ich damals hatte, hatte mit der Vormundin zusammengehalten und die haben gesagt ja, der (Name) muss auf die GB Schule, weil der, weil, der ist so, sag ich mal, dumm. (m-20)

Die als Diskriminierung erlebte Zuweisung der Schulform ohne Absprache mit dem jungen Mann selbst und ohne Zustimmung seiner Pflegeeltern wird als wesentlicher Vertrauensbruch im Kontakt zur Vormundin beschrieben. Bezogen auf den Umgang der Vormundin mit dem Thema Schulbildung erklärt ein anderer junger Mann, er habe sich gewünscht, konkreter nach dem Alltagserleben gefragt zu werden. Informationen über die schulischen Noten seien grundsätzlich Bestandteil des Wissens der Vormundin und ein oberflächliches ‚Wie läufts?' keine ausreichende Einladung zum Gespräch.

Den Satz: „Wie läufts in der Schule?" finde ich immer doof, weil die Vormünder, die wissen ja die Noten. Also ich hätte halt gefragt: „Was hat sich wesentlich verändert?" Oder: „Was ist gerade für dich relevant?" Und nicht: „Wie läufts?" Weil im Endeffekt wissen sie es ja. (m-19)

Ein junger Mann berichtet ausführlich über seine Schwierigkeiten in der Schule und die Anstrengungen, die es ihn und seine Pflegemutter kostete, damit er die Mittlere Reife erreichen konnte. In diesem Zusammenhang thematisiert er, wie er kurze Zeitfenster zum Einholen von Unterschriften nutzt, um persönlich mit dem Vormund zu sprechen. Dies ist verbunden mit einer Schilderung des Eindrucks, nicht gehört und in seinen Bemühungen nicht durch den Vormund unterstützt zu werden.

Hab´ ich meinen Vormund mal gefragt: Hey, kannst du mir mal widerspiegeln, wieso ich überhaupt von der Schule gegangen bin? So im Endeffekt war seine Aussage: Äh, ich weiß nicht, du bist von der Schule geflogen, oder? (lacht) Und ich war dann so: What the fuck, what the fuck, es ist nichts angekommen. Einfach nichts von dem, was ich erzählt hab. Gar nicht. Ich bin nicht von der Schule geflogen. Ich bin von der Schule komplett freiwillig runter gegangen. [...] Der hat ´ne Unterschrift gegeben, wieder, und in dem kurzen Bereich habe ich das angesprochen. Und ich war dann halt auch so: Ja, interessant, geil. Wurde mal wieder nicht zugehört, so. Dann war ich so: Ok, dann reicht wohl 16 auch noch nicht aus, um richtig gehört zu werden so. (m-16)

Die Enttäuschung nicht gehört und nicht als Person mit Wünschen und eigenen Anstrengungen anerkannt zu werden, erklärt sich der junge Mann mit dem fehlenden Respekt für Menschen seines Alters. Aber auch vom Zuspruch einer Vormundin, sich um die eigene Bildung zu bemühen, wird berichtet.

> *Sagt halt, ja, das schaffst du, und allgemein auch bei meiner alten Schule hat sie gesagt, so: Ja, es kann anstrengend sein, auch wenn du nicht immer Lust hast, dir trotzdem Ziele zu setzen, dass du dich nicht selber runter machst. Das kapiere ich doch eh nicht, das schaff ich doch nie im Leben... Dass du halt nicht dich selbst runter machst, weil, am Ende wirst du halt so sagen: Ich brauch das alles nicht mehr, okay, fertig. Ich schmeiß die Schule. Sondern dich aufzumuntern. Ja, ich setze mir Ziele. Ich möchte das schaffen.* (f-17)

Ein weiteres Thema, was in verschiedenen Interviews anklingt, ist die Schule als Ort der Diskriminierungserfahrung und der Unsicherheit im Umgang mit der Besonderheit in staatlicher Fürsorge aufzuwachsen. So wird der unsichere Umgang von Lehrkräften mit der eigenen Position als junger Mensch, der in einer Pflegefamilie aufwächst, beschrieben. Diese Unsicherheit wird hergeleitet aus der allgemeinen Situation in der Schule und dem Ausbildungsstand der Lehrpersonen.

> *Und in der weiterführenden Schule ab der fünften bin ich mit dem Kind in einer Klasse gewesen und in der siebten Klasse hatte der Junge, das dem bösesten Kind in der Klasse zugesteckt und meinte: Hey, wenn sie dich nochmal nervt, dann sag doch mal, dass ihre leibliche Mutter verstorben ist, und das wusste niemand. Ich hatte das einer einzigen Person in der Klasse erzählt, und das ist schon Jahre her gewesen, das wusste da sonst niemand anderes. Und ich wusste davon nichts, dass der Junge das weiß. [...] Meine Lehrerin kam ganz frisch aus dem Referendariat. War maximal überfordert mit der Klasse, weil, total die Problemklasse und nichts hat geklappt. Es war eigentlich immer nur Land unter und alle hatten irgendwie das Wasser bis zum Hals stehen. Da war kein Platz für mich, für meine Geschichte, für meinen Leidensdruck, und deswegen hat es nicht funktioniert. Ich glaube, dass da viele, viele, viele kleine Räder einfach zusammenlaufen müssen, damit es funktioniert.* (f-20)

Rückblickend wird erklärt, dass kein Platz für die eigene Geschichte in der Schule gewesen sei, obwohl die junge Frau an eben diesem Ort durch Tratsch und Mobbing in Bedrängnis geraten ist. Die Belastungen der Lehrpersonen und insbesondere der Klassenlehrerin werden als mindestens so bedeutsam wie das eigene Erleben berichtet. Die Unerfahrenheit der Lehrpersonen im Umgang mit dem Thema Pflegekind-Sein wird auch von einer anderen jungen Frau beschrieben, die versucht zu rekonstruieren, warum das Besondere am Aufwachsen von ihrem Bruder und ihr in einer Pflegefamilie in der Schule zwar begrüßt, aber nicht angesprochen wurde.

> *Also in meiner Klasse war ich das einzige Pflegekind. Mit meinem Bruder, glaub´ ich, zusammen auf dieser Schule auch die einzigen Pflegekinder. Das wurde dort schon sehr offen begrüßt, aber ich hatte jetzt nicht das Gefühl, dass sich dort die Lehrkräfte oder auch Mitschüler oder irgendjemand mit diesem Thema auskennt. Das war dann eher so, dass man das Thema gemieden hat, und man, weiß jetzt nicht, irgendwie offene Wunden aufreißen oder sowas ...* (f-25)

Die Schule als Ort der Normalität, an dem die Probleme oder die Besonderheiten der häuslichen Lebenssituation nicht zum Tragen kommen sollen, führt dazu, dass es abwegig oder bedrohlich erscheinen kann, in der Schule über Schwierigkeiten zu berichten.

> *Aber jetzt so in der Schule, das ist auch immer ganz schlimm, diese Sozialarbeiter. Weil die dann sofort zu den Pflegefamilien gehen oder sonst irgendwo hin. Und da hab´ ich auch kein Vertrauen gehabt, weil die sagen, die arbeiten für uns, reden dann mit der Pflegefamilie. [...] Dann: Warum redest du mit fremden Leuten darüber? Behandeln wir dich so schlecht? Keine Ahnung. Also ist es bei uns nicht gut. Es gibt Kinder, denen geht es viel schlechter und dann hört man sich sowas an? Dann fragt die Sozialarbeiterin nochmal: Ja, ist alles okay! Was soll man sonst sagen? Macht keinen Sinn. Weil man keinen*

geschützten Raum hat, und da würde ich dann auch nicht reden, weil, in der Schule das ist mein Ruhepol. (F-25)

Eine Jugendliche führt Überlegungen dazu aus, mit welchen Strategien sie einer Mobbing-Situation in der Schule beim nächsten Mal begegnen würde:

> *Nein, also ich hab´ schon in der letzten Schule so erlebt, dass ich es einer Freundin gesagt hab und danach wusste es die ganze Klasse. Und früher war ich damit noch relativ traurig, aus der Familie rausgekommen zu sein. Weil, es ist auch so ein kleines Trauma, so gesagt und immer, wenn sie gesagt hat: Haha, du bist in der Pflegefamilie! wusste ich halt mich nicht zu wehren. Und dann hab´ ich mal geweint und so. Aber jetzt bin ich so, wenn es die ganz Klasse wüsste: Im Gegensatz zu dir habe ich zwei Mütter! Ich hab´ zwei Elternteile.* (f-14)

Die Bedeutung, das Gespräch über die Bildung und Bildungswünsche von jungen Menschen zu suchen, auch schwierige Schulsituationen zu begleiten und ggf. individuelle Lösungen zu unterstützen, ist in den meisten Interviews betont worden. Das Gefühl, nicht unterstützt oder in eigenen Bemühungen um Bildung demoralisiert oder begrenzt zu werden, ist ein Thema, das bis in das Erwachsenenleben hineinwirkt und in den komplexen Bildungswegen der jungen Menschen sichtbar wird. Zwar sind die formalen Abschlüsse der Teilnehmenden hoch, allerdings haben nur wenige der Interviewten auf direktem Weg die Schule beendet oder nach der ersten Berufsausbildung inklusive Studium die Erwerbstätigkeit begonnen.

4.2.4 Gesundheit

Der Bereich der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems ist ein Thema, das mit Vormundschaft in Verbindung gebracht wird. So beschreibt eine Interviewpartnerin die Erinnerung an eine für sie als Konflikt erlebte Situation, wo zwar ihre körperliche Gesundheit diskutiert worden sei, ihre Sorgen und Ängste aber unberücksichtigt und in ihrer Wahrnehmung dem/der Vormund:in vermutlich verborgen geblieben sind.

> *Ich habe Asthma und ich sollte 6 Wochen in eine Reha und ich war damals noch sehr introvertiert und nur schwer... Ich konnte nicht wirklich offen auf Menschen zugehen und dann sollte ich plötzlich 6 Wochen irgendwo hin und kenn da gar keine Menschen und das wurde dann so über meinen Kopf hinweg entschieden. Letztendlich ging es da nur um den Gesundheitsaspekt und nicht um mich und das war... Also nicht um mich als Person, kann ich mich da einfinden und wohlfühlen. Es war schon das Richtige. Das kann ich jetzt aus heutiger Sicht sagen. Aber in diesem Moment... Ich weiß, dass es mir damit gar nicht gut ging und ich da panische Angst hatte dorthin zu gehen, ja. Das war so eine Sache, da wurde ich auch nicht gefragt, ob ich das möchte, genau. [...] Und ich glaube auch, dass mein Vormund mich da in der Hinsicht einfach nicht kannte. Der kannte mich ja nur aus diesen kurzen Momenten im Hilfeplangespräch und da kennt man sicherlich auch viele Bereiche, aber so wirklich die Persönlichkeit kennenlernen kann man da nicht.* (f-25)

Während die Entscheidung für den Reha-Aufenthalt, in der Erinnerung, im direkten Zusammenhang mit dem Vormund steht, ist das Thema der reproduktiven Gesundheit etwas, was von ihr nicht mit dem Vormund in Verbindung gebracht wird.

> *So zwischen Tür... Alles komisch. Pille ja. Das war auch eigentlich eher von mir. Also ich wusste, dass dann irgendwann... Man spricht ja auch mit Freundinnen und das ist dann so Tratsch und man weiß, da gibt es was und dann kommt auch irgendwann der erste Frauenarzt-Termin. Da bin ich dann auch mit meiner Pflegemutter hin und dann wurde das aber auch irgendwie direkt schon verschrieben. Damals waren das auch wieder gesundheitliche Aspekte und da ging es dann auch wieder nicht um mich als Person oder was könnte das für einen Schaden anrichten zu dem, was es sowieso schon macht? Aber da war mein Vormund in der Hinsicht... Ich weiß gar nicht, ob der überhaupt wusste, dass*

ich die Pille nehme. Oder generell Medikamente jetzt auch nehmen muss für Asthma und alles, was ich halt sonst noch hab´. [...] Also ich erinnere mich... Gerade fällt mir ein, ich habe von dem Beratungsfachdienst... Hab´ ich damals ein Buch bekommen. Aber es war nur ein Buch, aber es war eigentlich ganz gut, weil, dann musste ich mir nicht dieses Gespräch antun, sondern ich konnte mir die Sachen, die mich interessiert haben, einfach nachlesen und ich glaub, das Buch habe ich sogar heute noch und benutze es auch in der Jugendhilfe, wo ich jetzt selber arbeite. (f-25)

Beschrieben wird einerseits die eigene Initiative sich über Sexualität und Kontrazeptiva zu informieren und andererseits der grundsätzlich als wenig fürsorglich empfundene Umgang mit gesundheitlichen Auswirkungen von Medikamenten. Eine andere junge Frau berichtet, dass sie die Unterschrift der Vormundin benötigt habe, um zur gynäkologischen Untersuchung und zum ‚Blümchen-Gespräch so über Verhütung' zu gehen.

Also die sagen halt schon, also sagen halt, das wäre besser mal zum Frauenarzt gehen, um einfach nochmal aufgeklärt zu sein, unter anderem nennt man das ja auch Blümchen-Gespräch so über Verhütung. Ist halt sehr wichtig, weil du dich halt auch vor Infektionen, HIV oder was auch immer schützt und so. [...] Also für mich ist das halt ganz ok darüber offen zu reden, weil es ist halt schon wichtig, dich vor den Infektionen zu schützen oder auch allgemein darüber Bescheid zu wissen, nicht dass du dann auf einem Mal mit fünfzehn da stehst, so: Oh ja, ich bin schwanger übrigens. Wie erzieht man ein Kind? Könnte ich das jetzt noch abtreiben oder wie mache ich das jetzt oder so. (f-17)

Sie berichtet ausführlich über die für sie relevanten Information einschließlich der Option eines Schwangerschaftsabbruchs. Im Beisein der Pflegemutter spricht sie allerdings nicht davon, ob und welche Empfängnisverhütung ihr gegenüber thematisiert wurde, und das Gespräch wurde diesbezüglich nicht vertieft. Eine andere Interviewpartnerin beschreibt die vormundschaftlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Gesundheit als die Entscheidung über die Dauer psychiatrischer Aufenthalte und Entscheidungen über ihre Medikation inklusive Kontrazeptiva.

Hey, ob ich aus der Psychiatrie rauskommen oder nicht? (lacht) Dieses Gespräch hatte ich sehr oft mit denen. (lacht) Ja. Wie lange ich dort in der Psychiatrie bin. Welche Medikamente ich nehmen muss, das war auch immer ein ganz großes Thema, weil ich diese Tabletten nicht nehmen wollte. Ich wollte die Pille nicht, ich wollte diese 3-Monat-Spritze nicht und auch nicht das 3-Jahre-Stäbchen. Bis heute hab´ ich so richtige Schwierigkeiten deswegen. Man kann keiner Sechzehnjährigen das 3-Jahre-Stäbchen geben. Dreimonatsspritze, das geht gar nicht. Das wollte ich nicht, aber da gibt es auch ein Gesetz, dass wenn man im Heim ist, dass man da irgendwie Verhütung oder irgendwas benötigt, als Mädchen, wenn man im Heim ist. (F-25)

Zu dem Zeitpunkt, auf den sie sich bezieht, lebte sie nicht mehr in einer Pflegefamilie, sondern in einer anderen stationären Einrichtung und bezieht sich auf ein ‚Gesetz', welches Empfängnisverhütung bei Mädchen und jungen Frauen in stationärer Jugendhilfe vorschreibe. Darüber hinaus berichtet sie davon, dass sie vor dem Erreichen der Volljährigkeit noch zur kostenlosen Versorgung beim Zahnarzt gegangen sei, „*weil ich wusste, mit 18 da kannst du nicht mehr hin*" (F-25).

Eine andere junge Frau beschreibt, dass sie gerne mehr über ihr Recht auf Inanspruchnahme von Leistungen gewusst hätte. Sie erklärt sich den Umstand, dass ihr als verwaiste Jugendliche, deren Mutter an einer Krankheit und deren Vater durch Suizid ums Leben gekommen ist, keine Therapie angeboten wurde, mit dem Interesse der für sie Zuständigen, sparen zu wollen.

Einfach so ein bisschen generell gewisse Rechte, wie gewisse Verfahren ablaufen, was es generell für Möglichkeiten gibt, zum Beispiel. Ich hatte damals... Ich meine, ich... Mit dem Suizid und ich hatte auch davor viel Blödes erlebt, mir wurde nicht einmal Therapie angeboten. Ich hab´ keinerlei Therapie-Form in der Zeit, wo ich in der Jugendhilfe war wahrgenommen, weil mir gar nichts angeboten wurde. (lacht) Das sind so Dinge. [...] Also demzufolge denke ich schon, die wollten halt mit mir wahrscheinlich schon so viel wie

möglich sparen (lacht) und das so schnell wie möglich über die Bühne bringen, so ja. (F-29)

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit Gesundheit spricht ein junger Mann an, dem von ärztlicher Seite empfohlen wurde auf eine bestimmte Sportart zu verzichten. Seine Vormundin habe diese Empfehlung zu einem Verbot gemacht, indem sie die Zahlungen für den Sportverein eingestellt habe.

> *Wir waren, wo ich sechzehn geworden bin, glaube ich, waren wir in der Orthopäden-Klinik wegen meiner Schwerbehinderung. Ich hab´ ja fünf, sechs Jahre leidenschaftlich Leichtathletik gemacht. Dann hat der Arzt gesagt, es geht nicht mehr wegen der Hüfte also. Laut Röntgenbild hätte ich auf Deutsch gesagt wie ein Krüppel in der Ecke sitzen müssen, kann aber immer noch laufen. Und dadurch, dass ich da noch nicht achtzehn war, konnte das [meine Vormundin] natürlich entscheiden, weil sie natürlich auch das Geld dann kürzen konnte zu dem Verein. Und da war ich natürlich sehr angepisst, weil Sport in dem Moment mein Leben war, auch wenn es der Hüfte nicht gutgetan hat. Das hat mir gutgetan. [...] Naja, der Arzt hat Alternativen genannt. Schwimmen, weil das halt die Gelenke entlastet und gleichzeitig die Muskeln stärkt. Das wollte ich aber nicht, weil Leichtathletik war wie gesagt, wirklich immer... Rennen, Werfen, Springen war das, was ich immer machen wollte. Dann hab´ ich irgendwann gesagt: Ok, scheiß drauf, ich geh zum Tischtennis. Hab dann dort auch zum Glück beim Landes-Behinderten-Sportverband den Gold-Pokal gekriegt und dann wollte ich eigentlich Fahrradfahren machen, aber das hab´ ich dann nicht nochmal wirklich verfolgt. Ursprünglich wollte ich eigentlich Boxen machen, aber das durfte ich ja erst recht nicht, weil, das hätte mir die Knochen komplett kaputt gemacht.* (m-20)

Das Abwägen der verschiedenen Sportarten macht deutlich, welche Bedeutung diese ärztliche Empfehlung und die einschränkende Entscheidung der Vormundin für den jungen Mann hatte. Obwohl er nachvollziehen kann, warum es zu der Entscheidung kam, fühlte er sich nicht einbezogen und beteiligt an der Umsetzung dieser Entscheidung. Diese verschiedenen Aspekte machen deutlich, welchen Einfluss vormundschaftliche Entscheidungen schon auf der Ebene medizinischer Versorgung für junge Menschen haben. Hinzu kommen die verschiedenen Aspekte der mentalen Auswirkungen stationärer Jugendhilfe auf das Aufwachsen, die Gesundheit zum Querschnittsthema und wichtigen Faktor vormundschaftlicher Begleitung werden lässt.

4.2.5 Aufenthalt

Das Recht über den Aufenthaltsort zu entscheiden, zählt zu den Bereichen, die als vormundschaftliche Aufgaben wahrgenommen werden. Im Gegensatz zu anderen Themen wird dies in den Interviews kaum problematisiert, wobei es Überschneidungen zum Themenkomplex Gesundheit und Reha- oder Psychiatrie-Aufenthalte gibt.

> *Das war auf jeden Fall der Bereich Gesundheit. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist da mit drunter gefallen. Also auch auf welche Schule ich gehe und all das. Ob ich mit meinem Vater in den Urlaub fahren darf, solche Sachen. Da waren einige Bereiche, die mir sogar heute nicht mal bewusst sind.* (f-25)

Diese junge Frau erinnert sich, dass mit dem Vormund abgestimmt werden musste, ob sie mit dem (Herkunfts-)Vater in den Urlaub fahren durfte. Ein junger Mann erwähnt die lange Zeit, die er darauf gewartet habe, bis ‚das Jugendamt' ihm genehmigte, seinen (Herkunfts-)Vater im häuslichen Bereich zu besuchen.

> *Und dann war das Problem, dass das zuständige Jugendamt wirklich ewig gebraucht hat, um bei ihm für 5 Minuten nach Hause zu kommen, um zu gucken: Ok, die Wohnung passt, er kann dort mal schlafen. Das war also wirklich... Wir haben da 50000-mal angerufen aber es ist niemand gekommen. Ja, dann war ich bestimmt so alle 2 Monate mal dort und*

jetzt seitdem ich achtzehn bin, fahre ich sozusagen jedes also fast jedes Wochenende zu meinem Vater. Weil jetzt kann ich ja selber entscheiden sozusagen. (m-19)

Dieses Einholen der Genehmigung wird als notwendige Maßnahme und ermüdender Prozess beschrieben, der mit der Volljährigkeit an Bedeutung verloren hat. Als ein weiteres zustimmungspflichtiges Thema werden von einem jungen Mann Urlaube außerhalb der EU beschrieben.

Genau. Wir sind dreimal nach Brasilien geflogen. Das ist ja außerhalb der EU und noch ein ganz anderer Kontinent. Und da brauchten wir die Zustimmung vom Vormund. Und das haben meine Eltern alles gleich mit dem Vormund besprochen, ohne mich einzubeziehen. Also ich wusste, dass wir auf jeden Fall in Urlaub fahren, auch nach Brasilien. Wir brauchen halt die Erklärung, dass wir auch dürfen. (m-22)

Beiläufig berichtet er, dass er in die Absprachen nicht mit einbezogen wurde – dass er es in diesem Zusammenhang aber als positiv wahrgenommen hat, weil es sich sozusagen nur um eine Formalität auf Erwachsenenebene handelte.

4.2.6 Schnittstelle zur Herkunftsfamilie und zu Geschwistern

Die Interviewpartner:innen verbinden Erfahrungen mit Vormund:innen auch mit Geschwisterbeziehungen. So berichtet ein junger Mann von dem als Bereicherung erlebten gemeinsamen Aufwachsen mit einem seiner sechs Geschwister in einer Pflegefamilie. Er begreift die Vormundschaft als eine Instanz, die Kontakte zu den weiteren Geschwistern hätte ermöglichen können und sollen.

Zwei Geschwister von mir, die kamen dann ins Kinderheim, weil die keine Pflegefamilie bekommen haben. Ich glaube, wir haben einfach auch privat nicht so die Termine in dem Sinne gemacht. Theoretisch hätten wir auch privat einschreiten können, dass wir selber sagen: Gut, wir möchten uns jetzt mal treffen. Aber da fehlt, glaube ich, das Wissen dazu jetzt in dem Alter zumindest. [...] Ich hatte jetzt das Glück, dass ich mit meinem Bruder zusammen in eine Pflegefamilie kam, was sehr schön war. Aber wir haben uns halt nur einmal im Jahr mit meinen Geschwistern getroffen. [...] Also man hätte mehr Termine ausmachen können, auch als Vormundin, dass sie sich mit einsetzt, dass mehr Termine für diese Geschwister zustande kommen. Wir waren nun mal eine große Familie. Und selbst wenn die Pflegeeltern... Also ich habe eine Schwester, mit der habe ich leider gar keinen Kontakt mehr, weil sich ihre Pflegeeltern dafür entschieden haben, den Kontakt zu uns Geschwistern komplett abzubrechen. Obwohl wir Geschwister, wir sechs Geschwister, wir wollten eigentlich alle noch Kontakt zur Schwester haben, aber wir haben den Kontakt nicht bekommen, weil die Eltern das nicht zugelassen haben. Aber da könnte sich ja theoretisch auch der Vormund dann so ein bisschen mit einschalten, kann ich mir vorstellen. Wir sind ja nun mal die leiblichen Geschwister und da besteht, glaube ich, das Recht, auch die mal zu sehen oder mal eben ein Treffen zu arrangieren. (m-22)

Ausführlich wird in dieser Erinnerung reflektiert, wie es dem jungen Mann möglich gewesen wäre den Kontakt zu seinen Geschwistern zu halten. Das fehlende Wissen um die eigenen Rechte wird dem Alter und nicht z.B. fehlender Aufklärung durch die Vormundin zugeschrieben. In einer anderen Familienkonstellation gibt es „*drei leibliche Geschwister und [...] vier Pflegegeschwister und [...] einen Vater, der Kinder hat [...] und einen Vater, der seit der Geburt weg ist*“ (f-17). Die Vormundin wird als Schnittstelle im Kontakt mit der weit verzweigten Herkunftsfamilie beschrieben, wobei auch von Konflikten und herausfordernden Situationen für die Vormundin berichtet wird, die zu einem Wechsel der Vormundschaft führten.

Also, was ich gehört habe, das war, hatte was, glaube, mit dem, weil sie uns wieder zurückhaben wollten [...]. Haben sie halt ihr [der Vormundin] gedroht irgendwie. Auf jeden

Fall was sehr Fieses haben sie ihr angedroht, so dass sie mit ihren Nerven halt blank war und sie dann gesagt hat: Nee, bei der Familie kann ich nicht mehr. (f-14)

Der Vermittlungsfunktion der Vormundin zur Herkunftsfamilie wird trotz dieser Bedrohung und dem damit einhergehendem Wechsel in der Vormundschaft als wichtig vorausgesetzt. Auf die Frage hin, wie sie selbst als Vormundin agieren würde, erklärt ein Mädchen:

Man kann Termine mit der Herkunftsfamilie – also mit deiner Mama oder dein Papa, Oma, Opa, je nachdem, wer noch alles noch lebt – vereinbaren, dann kannst du sie ja sehen. Aber halt nur mit der Mama hier. Weil wir uns sonst zu viele Sorgen um dich machen würden, was jetzt deine Familie machen würde, dass du dich selbst auch noch geschützt fühlst und behütet wirst. Und vielleicht können auch die Eltern – die leiblichen halt – nicht so viel Liebe geben, weil sie selbst nicht so viel Liebe gespürt haben von den Eltern. (f-17)

Neben der Schutzfunktion beschreibt sie hier auch die emotionale Unterstützung, die ein/e Vormund:in in ihren Augen leisten soll, um den jungen Menschen dabei zu helfen, zu verstehen, wie sich die Herkunftsfamilie verhält.

Neben dem/der Vormund:in als Kontaktperson zu Geschwistern und zur Herkunftsfamilie wird von einigen jungen Menschen von der Zuständigkeit von Vormund:innen für mehrere Geschwister berichtet.

Ja, das war also, so wurde es erzählt, oder mir gesagt, dass das jetzt halt deutlich förderlicher ist, wenn man den gleichen Vormund hat, so und dass das halt so gehandhabt wird, dass da der gleiche Vormund gewählt wird. (m-16)

In diesem Fall beschreibt der junge Mann einen Vormund, den er weder als besonders zugewandt noch als Hilfe erlebt hat. Nach seinem Verständnis sollte die Schwester, mit einer von ihm nicht weiter beschriebenen Behinderung, welche in einer Einrichtung lebt, den gleichen Vormund haben wie er, auch wenn er sich selbst nicht angemessen durch seinen Vormund vertreten fühlte. Andere berichten von der mit dem Geschwisterkind geteilten Zeit im Kontakt mit dem/der Vormund:in. Die Möglichkeit, mit dem/der Vormund:in eine Beziehung aufzubauen, wurde in der Erinnerung durch die gemeinsamen Termine eingeschränkt: *„Aber es war ja auch mein Bruder mit dabei. Da ging es ja auch nicht nur die ganze Zeit um mich.“* (f-25) Diese geteilte Zeit wird auch von einem jungen Mann für die von ihm erinnerten Termine beschrieben:

Einmal, meine Pflegeeltern und mein Bruder, wir haben das gleich alles zusammen in einem Termin. Und dann waren noch zwei andere von dieser Pflegestiftung dabei. Also von diesem Verein. Aber wer genau dabei war, das weiß ich nicht, wie die hießen oder was das für ein Zuständigkeitsbereich war, das wusste ich nicht mehr oder weiß ich nicht mehr. (m-22)

Von einer anderen Person werden solche gemeinsamen Gespräche als Momente beschrieben, die dazu beitragen, unterschiedliche Positionen besser nachvollziehen zu können und miteinander im Gespräch zu bleiben. Ergänzend wird beschrieben, wie in dieser Konstellation für alle Beteiligten Situationen geschaffen werden, um Gespräche unter vier Augen zu führen.

Dann erzählen wir das und vergleichen und hören drei verschiedene Perspektiven, sozusagen einmal vor der Pflegemutter und einmal von uns. Und da hat sie von jedem einen Eindruck, wie er es empfindet oder wie es die andere Person empfindet und ob man da sich so gleichstimmen kann, um auf einer Wellenlänge sozusagen zu sein. Und respektvoller Umgang oder allgemein, wie man sich halt wohl fühlt. Ob noch etwas verbessert werden kann oder ob sie noch irgendwo anders einen unterstützen kann. Und so, also, sie involviert uns wirklich auch in die Gespräche mit… oder fragt uns nochmal was. Dann gehen mal ich und meine Schwester kurz nach oben, wenn meine Pflegemutter und die Vormundin reden möchten oder sie möchte mal mit uns unter vier Augen gerne sprechen, dann machen wir das auch. Damit wir auch halt so private Sachen sagen

können, die jetzt vielleicht nicht die Pflegemutter, Schwester hören sollte oder wir nicht hören sollten. (m-14)

Hier wird die Gesprächssituation mit der Vormundin als Raum für gemeinsamen Austausch im Rahmen der Familie beschrieben, wobei das Anliegen unter vier Augen zu sprechen der Vormundin zugeschrieben wird, ‚damit wir so private Sachen sagen können'.

Eine weitere Herausforderung bilden Geschwisterverhältnisse über verschiedene Länder und Kontinente und wechselnde Pflegeverhältnisse hinweg.

Ich habe eine große leibliche Halbschwester in Deutschland und vier Brüder in meinem Herkunftsland. Ich habe auch Pflegegeschwister, weil ich in vielen Pflegefamilien war, kann man sich das gut vorstellen. [...] Ja genau, ich habe vier Brüder noch, genau, und von meinem Vater, also meinem leiblichen Vater, habe ich noch sechs weitere Geschwister, also, das sind alles Schwestern. (F-25)

Die Begleitung komplexer Familienkonstellation durch die Vormundschaft, wenn z.B. bei mehreren Geschwistern verschiedene Vaterschaften bestehen, oder der Vater bzw. die weiteren Angehörigen unbekannt sind, ist voraussetzungsreich. So beschreibt eine junge Frau:

Ich habe eine Halbschwester oder vielleicht Schwester, das weiß ich nicht so genau. Da besteht kein Kontakt. So ein bisschen ein Kontakt-Wunsch, den ich jetzt aber noch nicht so näher verfolgt habe. (f-20)

Ein junger Mann benennt ausdrücklich seine Vormundin als die Person, welche ihm geholfen habe seinen Vater zu identifizieren und den Kontakt aufzunehmen.

Also ja, das war so: Meine Mutter hat, nachdem sie verhaftet wurde ... nee warte... Ich weiß nicht, ob es bei der Verhaftung war oder so. Sie hat aber auf jeden Fall drei Väter angegeben und bei den drei Vätern war mein Vater nicht mal mit dabei und dann irgendwann, wo ich vierzehn, fünfzehn... [...] Da hat der Orthopäde gesagt, dass die Behinderung nur vererbbar sein kann. Somit hat dann [meine Vormundin] sich sozusagen auf die Suche gemacht. Irgendwann wurde mein Vater ausfindig gemacht. Die haben den Vaterschaftstest gemacht, da hab´ ich auch diese Anerkennungsurkunde oder so. Dann hatte ich eine Zeit lang nur Briefkontakt mit ihm. Einfach erstmal um ihn so kennen zu lernen. [...] Ich fand es gut, dass mein Vater gesagt hat: Ja, ich möchte den Kontakt. [...] Weil wo die Zeit dann war, wo meine Mutter aus dem Gefängnis wieder entlassen wurde und sich der Kontakt dann wieder abgeschwächt hat und die sich gefühlt gar nicht mehr gemeldet hat, fand ich´s dann gut, dass mein Vater in dem Moment da war, weil dann hatte ich sozusagen wieder jemanden. (m-19)

Wie die Suche nach und die Kontaktaufnahme mit dem Vater stattgefunden hat, ist in der Erinnerung weniger von Bedeutung als die Vaterschafts-Anerkennungsurkunde, der Kontakt zu einem Menschen mit ähnlichen körperlichen Voraussetzungen und das Wissen ‚jemanden zu haben'. Der Kontakt zum Vater wird auch als Kompensation für den Wegfall der Beziehung zur Mutter beschrieben, der es ohne die Alltagsstruktur des langjährigen Gefängnisaufenthaltes nicht gelingt, den Kontakt zu ihrem Sohn zu halten. Nicht vermittelt wurde dem jungen Mann der Kontakt der Pflegefamilie, bei der er nach der Festnahme seiner Mutter lebte.

Da habe ich gefragt, dass ich halt sozusagen zu der Familie – also ich weiß ja auch den Namen und alles – ob sie denn in ihren Unterlagen noch eine Adresse oder so hat. Weil ich gerne hinfahren wollen würde mit meinem Vater und mich einfach bedanken will, auch wenn das mit einem Jahr war oder so. Und da meinte [die Vormundin]: Ja, ich hab´ da nur ein Jahr gewohnt. Die sind nicht relevant, alles Drum und Dran. Und jetzt schon klar, im Endeffekt ist es jetzt nicht was, was ich mir zu Todes wünsche, aber ich hätte es halt gerne gemacht, einfach nur als gute Geste oder so und dann hab ich aber nicht nochmal wirklich sozusagen genervt, weil [meine Vormundin] ist (lacht) ein sehr harter Vormund. Die ist ja die Geschäftsleitung, glaube ich sogar dort sozusagen. (m-19)

Im Versuch die eigene Geschichte in Erfahrung zu bringen, bemüht er sich kurzfristig darum seine ersten Schritte in stationärer Jugendhilfe nachzuvollziehen, ist aber durch das Auftreten der ‚harten Vormundin' auch direkt bereit von seinem Wunsch zurückzutreten.

Auch Geschwisterverhältnisse werden als Ressource beschrieben.

> *Ich hatte halt immer ein gutes Freund:innen-Netzwerk und die waren so meine Auffangstation. Meine größere Pflegeschwester war auch eine Auffangstation für mich und meine Schwester natürlich. Also ich bin viel zu ihr in eine andere Stadt gefahren, habe viel Zeit dort verbracht und meine Sommer dort verbracht und so und das war das.* (f-29)

Ein junger Mann erinnert sich, dass die Frau des Bruders die Vormundschaft für ihn und die, in einer Einrichtung für Kinder mit Behinderungen lebende, Schwester der beiden übernehmen wollte, als er in einer konflikthaften Situation aus seiner Pflegefamilie heraus vorübergehend in eine Einrichtung ziehen musste.

> *Genau, als ich im Heim drin war, war auch kurz zur Debatte, ob vielleicht die Frau von meinem Bruder, die auch schon für meine Schwester, so gesehen, gesorgt hatte – die war dann an den Wochenenden immer bei denen – dass die, so gesehen, die Vormundschaft übernimmt für uns beide. Und die ist da halt vor Gericht rein gegangen, aber die hat den Fall verloren und so halt. Jetzt hat der Vormund uns dann halt behalten.* (m-16)

Er beschreibt diesen Vorgang, ohne Bezug darauf zu nehmen, welche Bedeutung diese Übernahme der Vormundschaft für ihn gehabt hätte oder ob er vom Familiengericht zu seinen Wünschen befragt wurde und stellt im Verlauf des Interviews keinen weiteren Bezug zu diesen Verwandten her.

Die verschiedenen Beispiele von Kontakten zur Herkunftsfamilie zeigen auf, welche Bedeutung dem Kontakt zur Familie beigemessen wird. Deutlich wird darüber hinaus die Verbindung, welche die jungen Menschen mit ihren Familien aufrechterhalten, selbst wenn es sich zunächst erst um Überlegungen zu einer möglichen Kontaktaufnahme handelt. Geschwister sind dabei diejenigen, mit denen neben der gemeinsamen Geschichte in verschiedenen Fällen auch ein/e Vormund:in geteilt wird.

4.3 Vorstellungen von guter vormundschaftlicher Praxis

4.3.1 Vormundschaft, bei der die Chemie stimmt

Hinterfragt wird, auf welche Art vormundschaftliche Verhältnisse entstehen, bzw. wie eine Passung zwischen dem jungen Menschen und der erwachsenen Person, welche die Vormundschaft übernimmt, hergestellt werden kann.

> *So ein Vormund wird ja quasi dann vorgesetzt (lacht). Also wenn man so will, aber gibt es da im Vorfeld nicht doch die Möglichkeit, vielleicht eine Auswahl zu haben? Wo man erstmal schauen kann, ähnlich, wie bei Therapeuten, wo man zuerst Gespräche hat. Einfach, ob es quasi wirklich so die Chemie auch stimmt? Und weil ich meine, man kann ja nicht von beiden Seiten erwarten, dass das wirklich so harmoniert, dass man so zusammenarbeiten kann, auch wenn es natürlich eine Pflicht ist. [...] Ja und dann natürlich vielleicht erstmal eine gewisse Beziehungsebene ist glaub ich schon erstmal sinnvoll aufzubauen und ein bisschen das Vertrauen da auch zu wecken und nicht quasi, nicht nur alles so abzurattern, was quasi der Hilfeplan vorgibt oder so.* (F-29)

Die Vormundschaft wird als Arbeitsbündnis vergleichbar mit einer therapeutischen Situation beschrieben, bei der ‚die Chemie' stimmen muss. Betont wird auch die Bedeutung, die es haben kann sich mit einer Person des gleichen Geschlechts auszutauschen.

Ja genau also ja, das mit den Geschlechtern finde ich schon wichtig, also weil zum Beispiel, wenn es um die Pubertät oder so geht, klar kann man die Mädchen fragen. Vielleicht haben die auch ´ne Antwort, aber vielleicht ist es denen genauso unangenehm wie einem selber, wenn man es hinstellt. Da hätte man sich halt schon ´nen Ansprechpartner gewünscht. (m-19)

Sowohl eigenes als auch das mögliche Schamgefühl des Gegenübers wird bedacht, wenn es darum geht Fragen bezüglich der ‚Pubertät oder so' anzusprechen.

4.3.2 Mehr als so ein SGB VIII-Roboter

Im Gegensatz zu dem als formale Kontrolle des Doing (Pflege-)Family erlebten eigenen Vormund wird von einer jungen Frau besonders die Haltung betont, die sie sich von einem/einer Vormund:in wünscht. In mehreren Anläufen beschreibt sie ihre Vorstellung des ‚Ich als Vormund'.

Ich als perfekter Vormund..., ich als perfekter Vormund wäre... möglichst authentisch. Also Authentizität ist super wichtig, als da irgendwie so ´n SGB VIII-Roboter vor sich zu haben. So ein bisschen also generell losgelöst von diesen strukturellen Restriktionen, die die Jugendhilfe oder das Jugendamt oder der Staat vorgibt, irgendwie so: Du bist ein Kind ... Ich bin dein Vormund ... Rede dir alles von der Seele. [...] Ich als Vormund? Ich könnte das jetzt nicht versprechen, weil, ich wäre ja auch an diese Restriktionen gebunden, aber ich als Vormund würde versuchen, authentisch zu bleiben und vor allem dem Kind oder Jugendlichen zuzuhören. Die Erfahrungen, die ich bisher gemacht habe, nicht in den nächsten Fall mit reinzunehmen, sondern jedes Kind als neue Person wahrzunehmen. Und ich würde versuchen, den Aussagen des Kindes zu vertrauen, auch egal, was ich in der Vergangenheit schon gehört habe. Jedes Kind erzählt seine eigene Wahrheit oder jedes Kind erzählt eine Wahrheit, die ich glauben muss. (f-29)

Authentizität umfasst in der Beschreibung neben der eigenen Haltung auch ein Wissen darum, dass alle Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen Geschichten und Lebensrealitäten aufgewachsen sind und Zeit und Einfühlungsvermögen brauchen, um Vertrauen fassen zu können. Das Gefühl gesehen und in der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen zu werden, kann durch einfache Dinge ausgedrückt werden. So erzählt ein Mädchen von ihrer Erinnerung an einen Vormundschaftswechsel. Sie erinnert ein Treffen im Park, an dem die Vormundin sich von ihr und ihrer Schwester verabschiedete und an die von Geschenken begleitete Begegnung mit der neuen Vormundin.

Und da hatten wir sogar einen Abschiedstag, so gesagt Trauertag, weil die eine echt Coole war. [...] Und jedenfalls haben wir Frau (Namen der zweiten Vormundin) bekommen. Die hat auch erst mal sich vorgestellt, kam mit Geschenken und so. Ja, okay, wir sind auch Kinder (lacht). Gibt es auch. Jedenfalls war es dann so: Sie kam, hat sich vorgestellt. Wir wussten da halt schon, um was es geht. (f-14)

Die hier beschriebene erste Vormundin war seit der Geburt Teil ihres Lebens. Der Wechsel in der Vormundschaft, ausgelöst durch Gewaltandrohungen, wurde angekündigt und erklärt. Geschenke und persönliche Aufmerksamkeit in Form von Festtagsgrüßen werden von dieser jungen Frau als Teil der von der Vormundin übernommenen Aufgaben erwähnt, an denen auch die Herkunftsfamilie gemessen wird.

Sie schenkt uns auch bis heute immer zu unserem Geburtstag eine Kleinigkeit oder auch zu Weihnachten immer eine Kleinigkeit. Oder zu Ostern. Also sie ist sehr aufmerksam, was das angeht. [...] Die schreibt. Sie sind sogar welche, die mir eher was schicken anstatt meine Herkunftsfamilie. Die sind so gesagt ... die halt an den Geburtstag denken. (f-14)

Der Vergleich mit der Herkunftsfamilie macht deutlich, welche Bedeutung die beschriebenen Geburtstagsgrüße haben und mit welcher zugeschriebenen Aufmerksamkeit sie verbunden sind. Ein

junger Mann benennt die vom Vormund ausgerichtete Weihnachtsfeier als ein besonderes Erlebnis, das ihm Kontakt zur Herkunftsfamilie ermöglicht habe.

> *Und das fand ich auch immer sehr gut, weil wir da erstens auch unsere größtenteils ganzen Geschwister sehen konnten, also auf einen Haufen in einem großen Raum. [...] Die hatten zu Weihnachten dann auch den Weihnachtsmann geholt und so weiter. Auf jeden Fall sehr schön mit dem ersten Vormund.* (m-22)

Die Bedeutung solcher persönlichen Gesten wird auch deutlich, wenn ein junger Mann formuliert: *„Wenn das alles immer nur über Telefonie und Absprechungen und alles ist, dann merkt man halt: Okay, scheiße, ich bin ein Akten-Fall oder so“* (m-19). Es ist für ihn von Bedeutung, neben formaler Begleitung auch eine Form der persönlichen Aufmerksamkeit und Anteilnahme zu erhalten. Die jungen Menschen nicht als ‚Aktenfall‘ zu betrachten, bedeutet in den Worten eines ehemaligen Pflegekindes herauszufinden, „*was sie gerne mögen, was in ihrem Leben passieren soll. Und halt mit den Kindern auch mitarbeiten und mitfiebern und so*“ (m-20).

Neben dem Wissen um die Rolle eines/einer Vormund:in werden allerdings in den Wünschen oder eigenen Vorstellungen der Rollenerfüllung als Vormund:in auch die Leerstellen sichtbar, die Einzelne in ihrer Begleitung durch den/die Vormund:in wahrgenommen haben.

> *Und wenn jetzt zum Beispiel ein Kind sehr rebellisch ist, dann würde ich wissen wollen, warum, was sie so wütend macht. Es gibt einen Grund, warum ein Kind so ist. […] Ein Vormund entscheidet wichtige Dinge. Meine Sachbearbeiter vom Jugendamt, die führen das nur aus, und meine Betreuer, die sagen ja oder nein, und teilen mit, was der Vormund gesagt hat. Vormund ist so wichtig. Deswegen würde ich da auf jeden Fall ein Einzelgespräch haben wollen mit den Kindern. Das muss nicht zweimal im Jahr sein, aber wenigstens einmal im Jahr vor oder nach dem Hilfeplangespräch. Oder danach, genau danach wie eine Mutter, wenn man irgendwie beim Elterngespräch war, dann kommt die Mutter zum Kind und erzählt: Kind! Dein Lehrer hat mir erzählt, du bist momentan nicht so aufmerksam. Warum? So ganz normal. Sowas würde ich mit meinen Kindern machen … Also ja, so würde ich sein.* (F-25)

4.3.3 Auskunftspflicht oder Autonomie fördernde Vormundschaft

Die Aufforderung zu überlegen, welche Fragen an den/die Vormund:in offen geblieben sind, ist mit sehr unterschiedlichen Reaktionen verbunden. Aus der Erwachsenen-Perspektive wird wiederholt der Wunsch formuliert, besser über die eigenen Rechte und den mit der stationären Jugendhilfe verbundenen institutionellen Hintergrund informiert zu sein. Beschrieben wird der Wunsch nach Möglichkeiten die eigene Alltagsrealität ins Verhältnis zu einer den Vorschriften folgenden ‚Normalität‘ zu setzen, um herauszufinden, was ‚in Ordnung‘ ist.

> *Über meinen Vormund? Also ich hätte gerne gewusst, was ich eigentlich für Rechte hab oder was ich für Möglichkeiten habe oder was eigentlich so normal ist. Also, das war einfach so. Für mich war das, was ich erlebt habe, das war meine Normalität, und zu wissen, wie es anderen Pflegekindern geht, oder was bei anderen so passiert ist, oder was in Ordnung ist in der Pflegefamilie oder was nicht in Ordnung ist in der Pflegefamilie, und das sind halt Sachen, die hätte ich gerne gewusst.* (f-29)

Deutlich wird der Zweifel an der eigenen Wahrnehmung des Erlebten und die Frage, ob es berechtigte Gründe gibt sich zu empören oder sich ungerecht behandelt zu fühlen. Rückblickend besteht der Wunsch: *„Ich hätte ganz gern diese ganzen Jugendamt-, Jugendhilfe-Geschichte einfach besser verstanden wollen“* (m-26). Differenzierte Fragen konnten im Interview vor dem Hintergrund des wenigen Wissens nicht gestellt werden.

Betont wird in den Fragen an die Jugendhilfe und an die Situation des Hilfeplangesprächs, das zu dem wahrgenommenen Begegnungsmoment mit dem Thema Vormundschaft wird, auch das Besonders-Sein als Pflegefamilie und Pflegekind.

> *Ich hätte gern generell einfach gewusst: Wer sind all diese Menschen und was haben sie für eine Rolle in meinem Leben und warum müssen wir uns jedes halbe Jahr hier hinsetzen? Und ich hab´ doch eine Familie, warum müssen das andere Familien nicht machen? Warum werde ich besonders behandelt? [...] das waren für mich einfach professionelle Menschen, die da ihren Job machen, und in einer halben Stunde sind die auch wieder weg und haben dann wieder andere Klienten vor sich sitzen.* (f-20)

Die professionelle Ebene des Kontaktes zum Hilfesystem wird zum Vorwurf gegen dieses System gemacht, welches ‚mich besonders behandelt' und damit die Bedeutung der (Pflege-)Familie in Frage stellt. Eigene Vorstellungen von vormundschaftlicher Arbeit beinhalten sowohl den Bereich der Informationssammlung über, als auch der Informationsvermittlung an das Pflegekind.

> *Ich würde die Sache einfach strukturiert angehen, also erstmal einfach alle kennenlernen, die da hinter diesem Pflegekind stecken und auch das Pflegekind an sich, um mir einfach ein grobes Bild zu machen. Und dann würde ich anfangen, meine Aufgabe klar zu stellen und zu sagen: Das bin ich, also so heiß´ ich, und da arbeite ich. Und dann kann man ja auch gucken, wie viel Grundverständnis ist da und vielleicht einfach mal dieses ganze Konzept erklären: Jugendamt und Beratungsfachdienst. Und warum sitzen wir hier alle zusammen? Und also immer altersabhängig natürlich.* (f-25)

Zur Informationsvermittlung gehört die Nennung des eigenen Namens und der Funktion, als auch eine Beschreibung des allgemeinen Rahmens.

4.3.4 Parteiliche Vormundschaft

In den Augen ehemaliger ‚Mündel' sollte es zu Entscheidungen dazu gehören, dass die Vormundschaft sich der Position, der Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen, die sie vertreten, vergewissert.

> *Also da wäre mir wichtig, dass, wenn ich so eine Vormundschaft übernehmen, dass ich genau weiß, was in dem Leben abgeht. [...] Also, eigentlich jegliche Entscheidungen abwägen und besprechen mit dem Mündel und dass man gemeinsam etabliert, was das richtige Vorgehen ist, um was auch immer zu bewältigen. Und nicht über den Kopf hinaus, wenn Entscheidungen getroffen werden [...]. Also ich meine, so eine Vormundschaft macht ja auch keinen Sinn, wenn man ins Blaue hinein entscheidet.* (m-26)

Herauszufinden ‚*was in dem Leben abgeht*', um nicht ins Ungewisse zu entscheiden, ist einem jungen Mann wichtig, wenn er sich vorstellt, wie er die Rolle als Vormund ausfüllen würde. Aus seinem Erleben in der Fremdunterbringung aus der Pflegefamilie heraus berichtet ein junger Mann von dem Wunsch angehört und unterstützt zu werden.

> *Ich war halt ... Also, ich war halt sowieso immer sehr, sehr gestresst von den Gesprächen, weil´s halt im Endeffekt nie gut für mich ausgegangen ist. Das Einzige, was ich hören wollte, war, dass ich nach Hause kann so und … Ja, das war so das Einzige. Eigentlich bin ich aus jedem Gespräch irgendwie heulend oder absolut abgefuckt rausgegangen oder weißt so: Kann ja irgendwie nicht sein. [...] Und das war ´nen Punkt. Ich konnte reden, ich hab geredet soweit, das war schon immer so ´ne sag ich Attitude von mir, dass wenn ich was sagen will, so dann sag ich das eigentlich auch. Und ja, ich bin da absolut zu Wort gekommen. Aber, ´n Zwölfjähriger oder auch ´n Dreizehnjähriger … (lacht) was ist das so im Endeffekt. (lacht)* (m-16)

Mit großer Verzweiflung beschreibt er den Wunsch nach Hause zur (Pflege-)Familie zu dürfen und die Erfahrung nicht einmal gehört zu werden. Als parteilich erlebt er zu diesem Zeitpunkt nicht seinen Vormund oder die Pflegeeltern, sondern die Bezugsperson in der Einrichtung, in der er lebt. Seine

Aufmerksamkeit gilt dem Wunsch danach von dem Vormund gehört und unterstützt zu werden. Es wird auch in anderen Interviews deutlich, dass der Vormundschaft weiterführende Aufgaben als die rein rechtliche Begleitung des Aufwachsens zugeschrieben werden. Gewünscht wird, neben der materiellen Versorgung, eine emotionale Begleitung, eine Person, die sich für den einzelnen jungen Menschen interessiert, einsetzt und die eigene Haltung und Handlungen reflektiert.

> *Im Rahmen der Möglichkeiten ´ne emotionale Begleitung sein und nicht nur eine rechtliche Begleitung. Das ist ein Job, mit dem mehr einhergeht als die rechtlichen Sachen zu regeln. Da steht ein Mensch dahinter und den Menschen nicht zu vergessen. Wahrscheinlich wird der Mensch dahinter total schreckliche Dinge erlebt haben, die für ein Leben, für drei Leben wahrscheinlich reichen. Dass man das nicht außer Acht lässt und dass man, falls mal was schief geht mit der Person, das nicht vergisst, dass man immer im Kopf hat, dass da Sachen passiert sind, die niemals aufgearbeitet werden können in einem Leben, weil das eigentlich gar nicht reicht. Und dass man die Person respektiert und wahrnimmt, in dem Rahmen, in dem das eben möglich ist. Aber dass man den Respekt niemals verliert und dass man sich auch selbst reflektiert, ob das geklappt hat. Und auch wenn das 50 Kinder sind. Wenn man das nicht halten kann, wenn man das nicht leisten kann, sollte man den Job vielleicht wirklich nicht machen. Weil, wenn man den Menschen dahinter vergisst, ist der Schaden, den man anrichtet, viel größer, als wenn man nicht da wäre. Weil, so jemand braucht nicht noch ein Mensch, der einem suggeriert: Hey, du reichst nicht. Hey, du bist es nicht wert, so komplett respektiert und wahrgenommen zu werden. Das braucht niemand und vor allem nicht solche Menschen.* (f-20)

Mit den Worten ‚wenn man den Respekt verliert, dann sollte man den Job vielleicht wirklich nicht machen' drückt diese junge Frau aus, was auch andere zur Sprache bringen: Den jungen Menschen ist bewusst, dass die Tätigkeit als Vormund:in etwas ist, wofür sich Einzelne entscheiden. Entsprechend erwarten sie professionelles und an allgemeingültigen Standards ausgerichtetes Handeln der Vormund:innen.

Neben lebenspraktischen Themen wird von einem anderen Befragten der Wunsch nach Unterstützung und Begleitung in der Berufswahl und bei Entscheidungsfindungen für den weiteren Lebensweg beschrieben.

> *Also ich hätte mir da einfach Unterstützung gewünscht in diesem Findungsprozess, was sind meine Interessen? Weil dann hat es halt auch immer diesen bitteren Beigeschmack. So, okay, ich mache jetzt das. Und ganz gleich, wie viel Spaß das macht oder wie interessant das ist, dann denkt man sich doch immer: Ja, aber was ist, wenn ich jetzt ein Praktikum in der Schlosserei gemacht hätte und das hätte ich mir noch viel mehr Spaß gemacht, oder läge mir noch viel besser oder sonst was? Und da dieser Prozess einfach nicht stattgefunden hat, weil diese Interessenabwägung nicht stattgefunden hat, war das einfach so. Jetzt mache ich das und das ist gut genug, aber kann ich mich damit zufriedengeben und woher will ich wissen, ob das das Beste war oder was mir überhaupt offen stand zu dem Zeitpunkt?* (m-26)

Weiterführende Lebensplanung wird auch von einem anderen Interviewpartner als Leerstelle im Rahmen der Vormundschaft beschrieben.

> *Ich sag es mal so: Jetzt, was beruflich angeht, hat sie schon mal gefragt, Hast du schon einen Plan, was du später lernen möchtest und so? Aber jetzt so in Richtung Beruf haben wir nicht wirklich geplant, aber so, was Führerschein und so angeht, habe ich das halt sehr oft angesprochen und so. Und jetzt habe ich immer noch keinen (lacht), aber naja.* (m-19)

Eine junge Frau berichtet von den Informationen, die sie sich in eigenen Worten ‚erarbeiten' musste.

> *Arbeit im Sinne von sich informieren: Was sind meine Rechte? Vielleicht wurden die nicht richtig an mich ran getragen, das kann ja sein, aber was sind meine Rechte und wie kann ich dafür sorgen, dass ich dafür einstehen kann, oder wen kann ich fragen, was dafür*

eingestanden wird, dass es Arbeit ist, sich Hilfe zu suchen, vielleicht auch außerhalb des Vormunds? Und ja, sowas zum Beispiel wie: Was passiert, wenn ich in die Situation komme, dass mir etwas passiert, Stichwort Patientenverfügung oder Erbe? Dass das alles so Sachen sind, dass man sich darüber informieren muss, dass man zum Beispiel nicht einfach so das Erbe von den leiblichen Eltern annehmen sollte. Das ist vielleicht für manche logisch, aber für manche eben auch überhaupt gar nicht logisch, und das ist Arbeit, viel Arbeit. (f-20)

Sie beschreibt die Auswirkungen des Aufwachsens ohne die (Herkunfts-)Eltern und Themen, auf die nicht alle jungen Menschen vorbereitet sind, wie z.B. die Notwendigkeit ein Erbe anzutreten oder sich Gedanken um die Versorgung im Krankheitsfall zu machen.

Als mögliche Form der Unterstützung beschreibt sie ausdrückliche Einladungen zum Anvertrauen auszusprechen und Lösungen anzubieten.

Auch die Motivation von Vormund:innen, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, ist eine wiederholte Frage, die sich die jungen Menschen stellen.

Ja, erstens würde ich wissen wollen, was genau ihr Beweggrund war, diese Arbeit zu machen, ob sie einfach nur Büroarbeit machen wollte (lacht)? Dann würde ich sie gerne fragen, ob sie auch Empathie für mich empfunden hat oder ob das einfach nur dieses schnell-alles-erledigen-und-dann-habe-ich-von-ihr-meine-Ruhe, war. (F-25)

Die Frage nach der Motivation von Vormund:innen ist auch mit Enttäuschungen verbunden, die sich in Skepsis, Desinteresse oder Anklage ausdrücken. Wenn man einem/einer Vormund:in jede Frage stellen könnte „und er, er beantwortet hundert Prozent ehrlich?“, dann wäre es diese: „Findest du, du machst deinen Job gut?“ (m-16).

4.3.5 Vormundschaft – *„Ich glaube nicht, dass ich das emotional halten könnte.“*

Einige junge Menschen grenzen sich bei der Frage nach der eventuellen eigenen Ausübung einer Vormundschaft allerdings auch klar davon ab, diese Aufgabe übernehmen zu wollen. Zwar bestehe die Bereitschaft zu sozialem Arbeiten, allerdings stehen die mit der Vormundschaft in Verbindung gebrachten Vorgaben mit der eigenen Haltung im Widerspruch.

Ich kann mir das gar nicht vorstellen, weil ich... diese Formulare, das finde ich einfach nur ekelhaft. Das ist so ein bisschen der Punkt. Zu all den menschlichen Sachen, Hilfeplan, Unterstützung und sowas. Sowas kann ich mir sehr gut vorstellen, aber da sehe ich mich dann eher als Sozialpädagoge oder sowas. (m-16)

Nee, ich glaube nicht, dass mir das liegt. Also da bin ich einfach zu sehr involviert dann, glaub ich. Also, da würde ich mir dann denken: Ich nehme euch alle mit nach Hause. Ich will euch, ich will euch alle retten. Das ist, das kann ich glaube ich nicht, weil ich da, weil mein Herz dafür zu groß wäre, glaube ich, und mir das zu sehr weh tun würde, das aus der Ferne zu betrachten. Nee, ich glaube nicht, dass ich das emotional halten könnte. (f-20)

Deutlich werden die Abgrenzungen zwischen verschiedenen Professionen benannt, aber auch das Wissen um die Notwendigkeit der Abgrenzung zum Einzelschicksal, um die mit Vormundschaft als Beruf verbundenen Tätigkeiten zu übernehmen.

4.3.6 Brüche, Unterstützung über den achtzehnten Geburtstag hinaus und Akteneinsicht

Beschrieben wird auch die Bedeutung des Zusammenspiels der verschiedenen an der Jugendhilfe beteiligten Personen, um junge Menschen auf das Leben nach dem achtzehnten Geburtstag, bzw. nach dem Ende der Jugendhilfe, vorzubereiten.

Und allgemein, ja, ich würde relativ immer, soweit es geht, auf die Wünsche des Mündels und so eingehen und versuchen, das Kind, so gut es geht, auf das Leben danach vorzubereiten. Weil, das war bei mir zum Beispiel nicht der Fall. Ich habe, zwei Wochen bevor ich ins Betreute Wohnen bin, habe ich dann mit Wäschewaschen angefangen erstmal. Habe dann auch Essensgeld bekommen und so und dann bin ich ins Betreute Wohnen gekommen und dann hieß es: Hier 300€ - lebt mal! Und das, finde ich, sollten Vormünder besser machen, sich aufs Leben... also Vormünder und auch Heimbetreuer, also, alle sozusagen ein bisschen. Also, ich finde, es gibt jetzt... Wie erklär ich das? Also ich finde, es gibt jetzt keinen festen Aufgabenbereich für jeden. Ich finde, dass das alles im Zusammenspiel sein muss. (m-19)

Die Wahrnehmung der Zusammenarbeit mit dem/der Vormund:in im älteren Jugendalter wird allerdings auch mit ambivalenten Gefühlen beschrieben.

Ich musste ihr alle Sachen schicken, die mit meiner Gesundheit zu tun hatten oder mit der Schule, Einverständniserklärungen, sonst was. Ich fand es immer so anstrengend, ihr das alles erst vorzuzeigen. Darf ich das machen? Ich war in einem Alter, wo ich das hätte auch natürlich selbst mit meinen Pflegeeltern machen können. Durfte ich aber nicht, weil es ja rechtlich nicht richtig war. Und das hat mich schon sehr gestört. (f-18)

Einerseits ist ihr der rechtliche Rahmen, in dem sich die Vormundschaft bewegt, deutlich, andererseits fühlt sie sich in ihrem eigenen Zuwachs an Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme nicht gesehen. Die in anderen Konstellationen gewählte Form der Übergabe von (Teil-)Verantwortung an die Pflegefamilie ist in dieser Konstellation kein Thema. Der Zeitpunkt des Erwachsenwerdens und die Abwesenheit von Unterstützung und Beratung wird von einem jungen Mann, der beschreibt, dass seine Pflegeeltern die Vormundschaft innehatten, kritisch reflektiert.

Natürlich weiß ich hinterher, ich hätte mir rechtlichen Beistand holen können. Aber dieses Wissen war einfach nicht da, beziehungsweise diese Möglichkeiten waren mir jetzt auch nicht … Also, ich hatte keine Beratungsstelle oder sonst niemanden, der mir zur Verfügung stand, um solche Fragen durchzugehen oder mir irgendwelche Hinweise und Tipps zu geben oder sonst was. Ich war einfach ziemlich allein gelassen, auf mich allein gestellt. Und sah mich dann diesem Problem alleine gegenüber. Also ja, mein achtzehnjähriges Ich hätte viele Sachen besser machen können, aber ich, mein achtzehnjähriges Ich war auch ein ziemlicher Idiot (lacht). [...] Ich meine, zu dem Zeitpunkt bin ich in meine eigene Wohnung gezogen und hab mein eigenes Leben gerade auf die Reihe bekommen. Das ist auch nicht einfach. [...] Und das eigene Leben so ein bisschen auf die Reihe zu bekommen, seine Rechnungen selbst zu zahlen, seinen Haushalt selbst zu schmeißen und sich selbstständig aus dem Bett zu ziehen und zur Arbeit zu gehen. (m-25)

Ausführlich beschreibt eine junge Frau ihre Lebensrealität, nachdem sie zum 18. Geburtstag bei der Pflegefamilie ausgezogen und aus der Wohnungslosigkeit weiter zur Schule gegangen ist.

Mmh, ich glaub ein Dreivierteljahr bestimmt. Ja, ich bin dann wirklich von A nach B. Mal eine Woche, dann bei dem, eine Woche bei der und ich bin dann zum Teil aber auch an manchen Tagen bin ich dann quasi in der Stadt geblieben, also ich komme eigentlich aus einer größeren Stadt. Und wir haben einen sehr schönen Bahnhof, da bin ich dann quasi da dann auch manchmal, manche Nächte, dann dageblieben. Gerade dieser McDonald's hat quasi rund um die Uhr auf. Da war ich quasi immer warm und bin dann früh etwas eher zur Schule. Der Hausmeister, der kannte mich schon, der hat dann schon vorher aufgeschlossen, mir einen Tee gemacht. Also das hatte ich dann auch manchmal wo, wo dann wirklich so ein Zwischenraum war, wo ich jetzt noch nicht gleich wieder einen neuen Schlafplatz hatte, aber fand ich im Moment auch nicht schlimm, um ehrlich zu sein. [...] Ich hab´ dann schon immer gejobbt noch neben der Schule, ja, so Babysitting, Putzjobs. Und dann natürlich alles unversteuert. (lacht) Genau ja. Ich hab´ zum Beispiel auch gar nicht das Geld erhalten. Man kriegt ja eigentlich einen gewissen Betrag für die Erstausstattung.

Hatte ich gar nicht bekommen, wusste ich halt auch nicht, dass es das gibt (lacht). Aber woher auch. Das sind so Dinge, ja. (lacht). Schade. (lacht) Und ich hab dann auch erstmal quasi bei Freunden gewohnt, weil das Thema Bürgschaft natürlich erstmal schwierig war. Und hab dann aber ein WG-Zimmer gefunden, wo ich keine Bürgschaft vorlegen musste und das war okay. (F-29)

Der öffentliche Raum Bahnhof, aber auch die Schule und der dort angestellte Hausmeister waren Orte, an denen sie Zeit verbringen und sich aufhalten und aufwärmen konnte, als ihr keine andere Möglichkeit offenstand. Mit deutlichen Worten beschreibt diese Problematik des abrupten Hilfe-Endes eine andere junge Frau:

Ja, und ich glaube auch, dass wenn man dann auch geht [...] ein bisschen mehr Unterstützung bekommen sollte von einem Vormund. Man übergibt ja das Kind sozusagen in Freiheit. Aber einfach so wie Müll, einfach weggeschmissen, geht halt auch nicht. Zum Beispiel Kindergeld: Ich wusste nicht, dass ich dazu berechtigt bin. Das hätten die mir doch sagen können, als ich gegangen bin, solche Sachen. Das man ´ne richtige Übergabe macht, wie im Krankenhaus, wie im Heim, wie überall. So könnte man das auch machen. (F-25)

Die gewünschte ‚Übergabe wie überall' könnte in ihren Worten dazu beitragen, sich nicht wie Müll zu fühlen, der entsorgt wird, oder auch nicht wie ein junger Mann, in ein ‚sehr, sehr, sehr tiefes Loch' zu fallen, wenn z.B. die Aufforderung zur Kostenbeteiligung mit der Post kommt.

Also zu dem Zeitpunkt war ich dann wirklich in einem sehr, sehr, sehr tiefen Loch. Ja, ich hatte Angst, Post zu öffnen und habe es auch nicht gemacht. Hatte natürlich dazu geführt, dass ich andere Rechnungen auch vernachlässigt habe, und dann so ein bisschen den Kopf in den Sand gesteckt habe und einfach nur versucht hab den Monat zu überstehen. (m-26)

Neben der tiefen Verzweiflung, die neben Schulden im Abbruch der Ausbildung endete, beschreibt er seine Versuche, Informationen zu bekommen, als er sich mit der für ihn nicht nachvollziehbaren Kostenheranziehung auseinandersetzen musste, als gescheitert (siehe Abschnitt 4.1.2). Zu der Empörung und Verzweiflung über das von ihm nicht nachvollziehbare Prozedere wird auch die Hilf- und Ratlosigkeit deutlich, die den jungen Erwachsenen ‚den Kopf in den Sand stecken' ließ.

Ein weiteres Thema, das in verschiedener Form zum Ausdruck kommt, ist die Frage der Akteneinsicht, um die eigene (Jugendhilfe-)Geschichte nachvollziehen zu können. Eine Person berichtet, dass ihr erst als erwachsener Person deutlich wurde,

dass ich zehn Jahre das Recht habe, die Akten einzusehen, aber jetzt ist das elfte Jahr grad rum. [...] Als ich damit konfrontiert wurde, dass jetzt zehn Jahre rum sind und dass es vielleicht nicht mehr geht, dachte ich: Ok, es wäre vielleicht sehr wichtig für mich, dass ich weiß, was eigentlich genau passiert ist und was da alles drin steht in den Akten. Ich würde das jetzt auf gar keinen Fall lesen wollen. Aber in der Zukunft würde ich mich vielleicht ärgern, wenn ich nie weiß, was genau passiert ist. (f-29)

Für sie ist der Blick in die Akten gleichgesetzt damit, herausfinden zu können, ‚was genau passiert ist'. Damit bezieht sie sich einerseits auf ihr Aufwachsen in der Pflegefamilie, aber möglicherweise auch auf von ihr zu einem anderen Zeitpunkt als ‚aufmüpfig' beschriebene Fragen nach der eigenen Biografie und Geschehnissen vor der Inobhutnahme (siehe Abschnitt 4.1.1). Eine andere Person berichtet davon, dass sie Akteneinträge zu lesen bekommen habe, ihr die eigene Akte aber nicht ausgehändigt worden sei.

Vor allem, als ich dann halt ausziehen wollte (lacht). Was da drinsteht. Ja, aber dass man mir irgendwie, als ich gegangen bin, so den Ordner gegeben hat und das... sagt: Hier, das sind die ganzen Unterlagen von den ganzen Jahren, bitte schön, das gab es nicht. Also ich habe nie irgendwelche Papiere jetzt mitbekommen. Ich weiß auch nichts über die Protokolle, keine Ahnung, schwierig. (F-25)

Auf die konkrete Frage, ob sie um die Aushändigung ihrer Akte gebeten habe, berichtet sie von dem in ihrer Wahrnehmung wichtigen Inhalt der Akten. Nicht um sich zu erinnern, sondern um nachträglich für ihre Rechte einstehen zu können und zu beweisen, was sie erlebt hat, brauche sie die Dokumente.

> *Beim Jugendamt nicht, aber ich weiß, dass … bei meiner ehemaligen Heimleiterin wollte ich eigentlich Unterlagen holen. Bei dem Heim, wo ich war, die sind in die Insolvenz gegangen. Das wusste ich auch schon, dass sie richtig nicht arbeiten (lacht). [...] Das war ja erst seit Anfang dieses Jahres, weiß ich von Careleaver. Jetzt interessiert mich das viel mehr. Ich weiß es im Kopf, aber ich brauche alles schriftlich, also meine Unterlagen. Ich brauche Unterlagen, dass ich das auch irgendwie immer beweisen kann. Da wird noch einiges kommen von mir.* (F-25)

Eine andere Interviewpartnerin beschreibt die Bedeutung der Unterstützung, die über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus geht, und bezieht sich dabei auf die Selbstorganisation Careleaver e. V..

> *Die Hilfe für Erwachsene, dass es das jetzt gibt bis 21, finde ich richtig gut. Also, als ich mich mit Careleaver e. V. auseinandergesetzt hatte, da gab es damals so Forderungen für Careleaver zum Beispiel, dass sie schneller einen Platz im Studierenden-Wohnheim bekommen oder dass sie BAföG bekommen, elternunabhängig oder solche Sachen. Das war eine ganze Palette an Dingen, die zwischen dem... also, alles vom Erwachsenwerden bis zum Studium oder in den Beruf. [...] Das finde ich toll, wenn das umgesetzt werden würde, und neben dieser finanziellen Unterstützung, dass es nicht nur bis zum 21. Lebensjahr Hilfe gibt, sondern dass es eine Ansprechperson für Careleaver:innen gibt. Ich meine, selbst jetzt habe ich ja manchmal noch Fragen oder selbst jetzt habe ich ja manchmal noch Probleme, wo ich mir wünschen würde, ich könnte jetzt Mama oder Papa anrufen und könnte sagen: Was muss ich hier ausfüllen, ich check das nicht so. Dass es irgendwie so eine Stelle gibt, wo man irgendwie noch anrufen kann.* (f-29)

Um Hilfe zu bitten ist für andere verbunden mit dem Gefühl die eigene Selbständigkeit in Frage zu stellen. Für wichtiger erachtet wird es den Anschein zu wahren gut zurecht zu kommen, als sich z.B. bei Schwierigkeiten, die zum Kontakt mit der Polizei geführt haben, an die ehemalige Vormundin (oder eine andere Unterstützung) zu wenden.

> *Ich würde mich jetzt aber nicht trauen, sag ich so. Weil im Endeffekt habe ich es auf Deutsch geschafft. Ich habe meine eigene Wohnung, habe eine Ausbildung. Wenn ich dann komme: Hier passen sie auf, das und das habe ich gerade mit der Polizei. Das macht dann ja wieder einen negativen Eindruck und deswegen versuche ich eigentlich immer gefühlt alles selber, ohne dass irgendjemand hundertprozentig davon weiß, das zu regeln. Aber es klappt halt nicht immer.* (m-19)

5 Diskussion

Ausgang für die hier dargestellten Interviews mit jungen Erwachsenen, die in Pflegefamilien und unter Vormundschaft aufgewachsen sind, war die Frage nach implizitem und explizitem Wissen um Vormundschaft aus der Perspektive von ‚Betroffenen'. In der Auswertung werden verschiedene Ebenen der Wahrnehmung unterschieden.

Die ehemaligen Pflegekinder sehen sich konfrontiert mit einem Gegenüber aus Regeln, Funktionsträger:innen und Entscheidungsmacht. Als Platzhalter für diese weitgehend undurchschaubare Struktur wird ‚das Jugendamt' benannt (1. Ebene). Im Rahmen der Alltagspraxis der für ihr Leben getroffenen Entscheidungen werden verschiedene Formen der Ausübung von Vormundschaft und deren Relevanz für die jungen Menschen deutlich (2. Ebene). Im so tun ‚als ob' oder der Vorstellung von guter vormundschaftlicher Praxis wird das erweiterte Wissen um die theoretischen Hintergründe von Vormundschaft erkennbar (3. Ebene).

1. Ebene: Platzhalter ‚Das Jugendamt'

Wie auch in anderen aktuellen Arbeiten zu Vormundschaft dargestellt, ergibt sich auch hier, dass das formale Wissen der jungen Menschen um die ihr Aufwachsen begleitenden Strukturen begrenzt ist (vgl. Dubiski et al., 2022; Mitschke et al., 2020). ‚Das Jugendamt' wird in den Interviews als undurchschaubare und übermächtige Gegenrealität zur Lebenswelt der (Pflege-)Familie beschrieben. In Anbetracht der wenigen Informationen zur Praxis der Vormundschaft in Deutschland ist dies als strukturelles Defizit und weniger als Besonderheit der Lebenslage junger Menschen, die von Vormund:innen im Aufwachsen begleitet werden, zu betrachten (Froncek & Pothmann, 2021). Einzelne beteiligte Strukturen, mit denen Pflegefamilien zusammenarbeiten, wie z.B. der Pflegekinderdienst, Fachberatung oder auch Vormund:innen, werden als nicht differenzierbare Elemente in der Einheit Jugendamt beschrieben. Da die Pflegekinder durchschnittlich seltener Kontakte zu diesen Strukturen haben, sind ihre Schwierigkeiten, die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger:innen zu erfassen, nachzuvollziehen (Santen et al., 2019). Auch im Abgleich zwischen den Wahrnehmungen der verschiedenen Perspektiven von z.B. Vormund:innen als Mitarbeiter:innen von Jugendämtern und den von ihnen begleiteten jungen Menschen, oder bzgl. der Haltung der Mitarbeitenden in Jugendämtern zu Ehrenamtlicher Vormundschaft, werden diese Schwierigkeiten deutlich (Dubiski et al., 2022; Seybold & Katzenstein, 2021). ‚Das Jugendamt' wird weder als besonders vertrauenswürdig noch als fürsorglich beschrieben.

Im Interesse der Wahrnehmung der Rechte von Kinder und Jugendlichen und der Pflichten der Vormund:innen ist eine Vermittlung der eigenständigen Position der Vormundschaft, auch wenn diese beim Jugendamt angesiedelt ist, notwendig. Vormundschaftliche Praxis als parteiliche Haltung an der Seite der Kinder und Jugendlichen vermittelt sich nicht ohne umfangreiche, wiederholte und altersentsprechende Erklärungen. Nach Erklärungen zu fragen, wird einerseits als Eingeständnis des eigenen Unwissens oder des Versagens betrachte, führt aber auch (wie ausführlich am Beispiel der Kostenbeteiligung aufgezeigt) nicht notwendig zu zufriedenstellender Antwort. Dank Informationen aus dem Netz und Unterstützung in Peernetzwerken oder durch die Pflegeeltern können einige Informationsdefizite ausgeglichen werden. Die Bedeutung der Umsetzung des Anspruchs der sowohl im KJSG und im Vormundschaftsrecht festgeschriebenen umfassenden Beratung und Beteiligung wird durch die dargestellte Uninformiertheit und daraus resultierenden Unsicherheiten bestätigt.

Ebene 2: Alltagspraxis vormundschaftlicher Arbeit

Auch in der dargestellten Alltagspraxis vormundschaftlicher Arbeit wird das Erleben der (Nicht-) Umsetzung von Rechten deutlich. Die jungen Menschen haben in Detailfragen eine Vorstellung davon, welche Lebensbereiche durch die Vormundschaft beeinflusst sind, und können beschreiben, an welchen Stellen sie Unterstützung erfahren haben oder sich weitere Unterstützung gewünscht hätten. Die Bedeutung der Vormund:innen im Alltag der gesamten Pflegefamilie wird deutlich, wenn Reisen genehmigt werden müssen, aber auch, wenn beispielsweise davon gesprochen wird, dass eine Pflegemutter ‚eine Vollmacht für alles' habe. Die Auswirkungen der Vormundschaft auf die jungen Menschen vermitteln sich in beiden Fällen über die (Pflege-)Eltern. Eine Vormundin wird erinnert als diejenige, die gesagt habe: *„Deine Pflegeeltern sind zwar für dich da, aber ich bin dein Chef, dein Schutzengel" (f-19).* In einer anderen Konstellation berichtet eine junge Frau davon, die Vormundin im Streit als Drohmittel gegenüber der Pflegemutter eingesetzt zu haben: ‚Dann rufe ich meinen Vormund!'. Die hier anklingende Konkurrenz verschiedener erwachsener Bezugspersonen kann ein Erklärungsansatz für Loyalitätskonflikte und die Schwierigkeit, eine eigene Beziehung zum/zur Vormund:in aufzubauen, darstellen.

Neben der Bedeutung für die Pflegefamilie wird Vormundschaft als Schnittstelle zur Herkunftsfamilie und besonders zu Geschwistern in den Interviews in verschiedener Weise deutlich. So werden in verschiedenen Konstellationen gleichzeitig übernommene Vormundschaften von mehreren

Geschwistern beschrieben. Wenn Geschwister gemeinsam aufwachsen, kann die geteilte Zeit mit dem/der Vormund:in als Beschränkung der eigenen Redezeit, aber auch als Gelegenheit zur Vermittlung verschiedener Positionen und Stärkung des Zusammenhalts erlebt werden. Der/die Vormund:in ist in anderen Konstellationen auch die Person, welche zumindest das Wissen über verschiedene Teile der Familie zusammenführen kann. Verschiedentlich werden auch der Wunsch und die Möglichkeit der realen Zusammenführung von Geschwistern oder mit anderen Teilen der Familie beschrieben. Auch die komplexe Schilderung der späten Identifikation eines Vaters und der in verschiedenen Interviews geäußerte Wunsch nach mehr Wissen über die eigene Geschichte sind Beispiele für die biografisch bedeutsame Position der Vormundschaft.

Demgegenüber wird das ‚Rumgewühle' im eigenen Leben und das ‚Abrattern' von Themen in den wenigen Begegnungen mit dem/der Vormund:in als Eingriff in das Privatleben betrachtet, auf das reagiert wird, indem gesagt wird *„was mir klar war, was sie jetzt eigentlich hören wollen"* (F-29). Ein Abgleich von Erwartungen mit dem/der Vormund:in an Gespräche wird nicht beschrieben. Im Zusammenhang mit der von ihm erlebten Vormundschaft stellt ein Jugendlicher fest, dass vor allem negative Aspekte besprochen und dokumentiert werden – *„Wenn ich jetzt jemanden etwas zu essen koch, [...] wird das jetzt nicht groß [...] rumerzählt. [...] Hätte ich jetzt ´nen Teller mit Spaghetti über jemanden drüber geschüttet, dann wäre das komplett überall darum gegangen."* (m-16) – statt, dass positive Entwicklungen und Ressourcen im Fokus stehen.

Auch in den einzelnen Situationen ist fehlendes Wissen um Rechte gegenüber dem/der Vormund:in, der jeweiligen Pflegefamilie oder beispielsweise der wirtschaftlichen Jugendhilfe von Bedeutung. So werden z.B. Bildungsentscheidungen wiederholt als nur unzureichend gefördert und der Wunsch nach Bildung als eine zu erstreitende Forderung beschrieben. Statt von dem/der Vormund:in in Entscheidungen eingebunden und umfassend informiert zu werden, besteht der Eindruck trotz Vormundschaft bestimmte Schritte gehen zu können (z.B. Wechsel der Schulform) oder wegen der Vormundschaft gezwungen zu sein, bestimmte Formen der Beschulung zu besuchen.

Gesundheitliche Versorgung wird mit äußeren Vorgaben und nicht mit eigenen oder gemeinsam mit dem/der Vormund:in getroffenen Entscheidungen in Verbindung gebracht. So beschreibt ein junger Mann, dass die Zahlungen für seinen Sportverein aus gesundheitlichen Gründen eingestellt wurden. Eine junge Frau berichtet in die Reha geschickt worden zu sein, eine andere von einem von ihr abgelehnten therapeutischen Gespräch. Eine andere erinnert medizinische Versorgung in Form von Hormonpräparaten, Psychopharmaka und Klinikaufenthalten, die sie gegen ihren Wunsch und Willen erhalten habe. Für eine weitere junge Frau bedeutete das Buch zu reproduktiver und sexueller Gesundheit: *„Dann musste ich mir nicht dieses Gespräch antun" (f-25*). Vor dem Hintergrund, dass die Voraussetzungen für das spätere Leben in Gesundheit in jungen Jahren angelegt werden, kommt Gesundheitsförderung und der Vermittlung der Inanspruchnahme von Versorgung eine große Bedeutung zu. Bereiche mit ‚schwer abzuändernden Auswirkungen' sind vormundschaftliche Aufgaben, die auch im Zusammenhang mit gesundheitlichen Entscheidungen gemeinsam mit der betroffenen Person oder zumindest mit deren Kenntnis über die Hintergründe zu erfüllen sind.

Ein weiterer Punkt, der in den Interviews angesprochen wird, ist das Ausbleiben gemeinsamer Planung der eigenen Berufsperspektive oder des Wechsels in die Selbständigkeit mit dem/der Vormund:in. Als ‚wie Müll weggeschmissen' bezeichnet eine junge Frau das Gefühl beim Übergang in das Erwachsenenalter. Eine andere erinnert sich an das erste Dreivierteljahr als junge Volljährige, in dem sie als obdachloser junger Mensch auf die Öffnungszeiten einer Fastfoodkette am Bahnhof und den frühmorgendlichen Tee des Hausmeisters in der Schule angewiesen war, wenn sich keine andere Gelegenheit zum Übernachten finden ließ. Ein junger Mann beschreibt die Verzweiflung, welche durch die im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung entstandenen Schulden entstanden ist, die zum Abbruch seiner Ausbildung führten. Ein 19-Jähriger denkt, Konflikte mit der Polizei allein klären zu müssen, um seine gerade gewonnene Selbständigkeit nicht zu verlieren. Die Beispiele sind vielfältig und weisen auf das fehlende Vertrauen zum/zur Vormund:in, aber auch auf die fehlende Vorbereitung auf die Mündigkeit hin. Zur Förderung der Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gehört jedoch auch die Vermittlung der Kompetenz das Leben zu

planen und sich ggf. um Unterstützung zu kümmern. Vorauszusetzen, dass die Begleitung der jungen Erwachsenen von (Pflege-)Familien übernommen werde, ignoriert die Lebensrealität all derjenigen, die mit Volljährigkeit nicht auf diese Ressource zurückgreifen können oder wollen (vgl. Santen et al., 2019, Ehlke, 2020).

Jede einzelne von den jungen Menschen erinnerte Situation macht deutlich, welche Auswirkungen die Begegnung mit und die Erzählungen über den/die Vormund:in im Leben der Einzelnen und ihrem jeweiligen Familiensystem haben. In einzelnen Interviews werden Situationen beschrieben, in denen der/die Vormund:in verantwortlich für Entscheidungen gemacht wird, die mindestens auch die (Pflege-)Eltern betreffen. So berichtet ein junger Mann von der Inobhutnahme aus der Pflegefamilie heraus und seiner Enttäuschung über den Vormund. Eine junge Frau verbindet die Entscheidung, dass sie eine Reha-Klinik besuchen soll, einzig mit dem für sie zuständigen Vormund. Unklar bleibt, ob als Bestandteil gelingender Zusammenarbeit in der Pflegekinderhilfe hier von Vormund:innen die Verantwortung für die als negativ erfahrenen Situationen übernommen wurde, oder ob es eher passiert den/die Vormund:in als verantwortlich zu erinnern, als die Pflegeeltern. Diese Rollenverteilung birgt die Gefahr, dem Vertrauensverhältnis zwischen dem jungen Menschen und dem/der Vormund:in nachhaltig zu schaden. Dem Anspruch an Vormundschaft *„gemeinsam mit dem jungen Menschen eine nachvollziehbare und verlässliche Beziehung zu erarbeiten“* (Kröger & Schröer, 2021) und somit auch biografische Brüche im Leben junger Menschen zu vermeiden oder abzumildern, wird durch diese Praxis nicht entsprochen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die jungen Menschen Erinnerungen an verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit der Person haben, welche die Vormundschaft für sie übertragen bekommen hat. Die Präsenz des/der Vormund:in als Entscheidungsträger:in im Alltag, mit Auswirkungen auf das gesamte Leben, bleibt unhinterfragt, auch wenn nicht alle Entscheidungen als nachvollziehbar oder gerechtfertigt empfunden werden.

Ebene 3: ‚Als ob‘ – Vorstellungen von guter vormundschaftlicher Praxis

Einige der Interviewten weisen einen positiven Blick auf die von ihnen erlebte Vormundschaft auf – andere berichten eher von negativen Erfahrungen, von denen sie sich abgrenzen wollen. Ein Recht darauf zu haben, gut begleitet zu werden, ist allen jungen Menschen bewusst. Was genau das bedeutet und wie sie ihre Ansprüche wahrnehmen können oder auch sich im Nachhinein noch einmal vergewissern könnten, was in ihrem Namen geregelt wurde, ist ihnen häufig nicht bewusst. Die Vorstellungen davon, wie Vormundschaft ausgeübt werden könnte, lassen deutlich werden, mit welchen Wünschen der Kontakt zum/zur Vormund:in verbunden ist. Wünsche bestehen auf verschiedenen Ebenen, die miteinander verknüpft sind und deren Erfüllung dazu beitragen könnte, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen auch aus ihrer Perspektive und in ihrer Wahrnehmung befriedigender umgesetzt werden.

Die Wünsche sind,

- informiert zu werden,
- beraten zu werden,
- gehört zu werden,
- ernst genommen zu werden,
- beteiligt zu werden.

Beschrieben werden Vormund:innen, die sich mit (Frei-)Zeit und Energie für das Wohl einzelner junger Menschen einsetzen. Es wird der Versuch unternommen, die gesammelten eigenen Erfahrungen

positiv zu wenden. Reflektiert werden dabei sowohl die Vorgaben des SGB VIII (‚kein SGB VIII Roboter'), als auch die durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsvolumen entstehenden Restriktionen (amts-)vormundschaftlicher Arbeit.

Der Wunsch, nicht nur mit dem/der Vormund:in als Funktionsträger:in, sondern mit dem dahinterstehenden Menschen in den Austausch zu kommen, wird als notwendige Voraussetzung benannt, um Vertrauen zu fassen und sich als ‚Mündel' in den verschiedenen Facetten des eigenen Alltags gesehen zu fühlen. Auch kleine Aufmerksamkeitsgesten wie Festtagsgrüße, die Rückmeldung über die Wahrnehmung der Pflegeeltern oder die Zusammenfassung des eigenen Redebeitrages im Hilfeplangespräch werden als wertvoll und bedeutsam beschrieben. Das Konzept der Fiktion einer Pflegefamilie ‚als ob', die analog zu anderen Familien dauerhaften Bestand hat (Gehres & Hilderband, 2008), ist hier möglicherweise auch für die Vormundschaft von Bedeutung: Vormundschaft ‚als ob' sie die Vertretung der Eltern ist, und die wohlwollend und liebevoll für das anvertraute Kind sorgt, ohne in Konflikten mit finanziellen Anreizsystemen, den Interessen von (Pflege- und Herkunfts-)Eltern oder dem doppelten Mandat des Förderns und Schützens zu stehen.

Zwei der jungen Menschen wiesen in den Interviews deutlich zurück, je Vormund:in werden zu wollen. Sie üben damit deutliche Kritik an dem von ihnen erlebten System, welches in ihren Augen zu sehr mit den formalen Aspekten der Pflegekinderhilfe verbunden ist. Sie können sich zwar durchaus vorstellen, sorgende Tätigkeiten für andere Menschen zu übernehmen, verbinden dies aber nicht mit den Aufgaben eines/einer Vormund:in.

Mit der Berücksichtigung der Auswahlkriterien von jungen Menschen und damit der Passung von Vormund:in und jungem Menschen (Bundesforum, 2022) wird möglicherweise die Diskrepanz zwischen der alltäglich erlebten Vormundschaft und der Wunschvorstellung des/der zugewandten Vormund:in in Zukunft geringer.

Querschnittsthema Beteiligung

Das Querschnittsthema Beteiligung, als Recht der jungen Menschen und Pflicht zur Umsetzung für Vormund:innen und alle anderen zum Aufwachsen beitragenden Erwachsenen, zieht sich durch alle Ebenen. ‚Das Jugendamt' wird als undurchschaubare und tendenziell nicht am Einzelnen interessierte Institution wahrgenommen. Diese Grundhaltung ist nicht fördernd zum Einbringen der eigenen Perspektive, auch wenn ‚das Jugendamt' in einzelnen Erzählungen als Korrektiv zur eigenen oder der Wahrnehmung der Pflegeeltern herangezogen wird. Der Kontakt zum/zur Vormundin besteht in der Erinnerung überwiegend aus Begegnungen im Rahmen der Hilfeplangespräche. Einige berichten von umfangreichen Vorbereitungen auf die Hilfeplangespräche, wobei die Vormund:innen weniger als Unterstützung auf der eigenen Seite, sondern eher als Gegenüber wahrgenommen wurden.

Die beschriebene Alltagspraxis lässt Ansätze zur Beteiligung weitgehend vermissen. Die jungen Menschen sehen sich weder umfassend über die Rechte und Pflichten und das Konstrukt Vormundschaft informiert, noch sind ihnen Möglichkeiten angeboten worden, sich entsprechend beraten zu lassen. Stattdessen beschreiben ehemalige Pflegekinder Strategien, die sie erlernt haben, um den Erwartungen des Hilfesystems und damit auch von Vormund:innen gerecht zu werden. Ihre eigenen Wünsche richten sich dabei weniger auf die Gestaltung der gegenwärtigen Situation, sondern auf das Erreichen der Volljährigkeit und damit die Möglichkeit, dieser Situation vollständig entkommen zu können.

Gleichzeitig werden aber auch die mit dem Verlassen des Hilfesystems verbundenen Herausforderungen benannt. In Bezug auf Vormundschaft ist die rechtliche Beziehung mit Erreichen der Volljährigkeit beendet und eine strukturierte Form der Weiterführung des Kontaktes nicht vorgesehen.

Für gute vormundschaftliche Praxis sind Angebote zur Information, Beratung und Durchsetzung der eigenen Rechte, die grundsätzlich von den jungen Menschen mit der Funktion des/der Vormund:in verbunden werden, relevant. Diese Informationen in Form einer Bring-Struktur zu etablieren, ist

Aufgabe der das Aufwachsen begleitenden Erwachsenen. Nach Rechten fragen zu müssen, die einem zustehen, um Informationen bitten zu müssen, die nicht automatisch bereitgestellt sind, oder auf Beteiligung bestehen zu müssen, wenn meist über den eigenen Kopf hinweg gesprochen wird – all dies kann nicht als Einladung verstanden werden, die eigene Position frei und selbstbewusst einzubringen.

6 Fazit

Die hier zusammengetragenen Erinnerungen und Beschreibungen junger Menschen über ihr Erleben von Vormundschaft machen deutlich, wie groß die Diskrepanz zwischen den in Gesetzestexten vorliegenden und berufspolitischen Beschreibungen von Vormundschaft und der Wahrnehmung aus Pflegekinderperspektive ist.

Es kann konstatiert werden, dass bei keiner der interviewten Personen ein klares Verständnis für die Aufgaben und Rolle der Vormundschaft und eine Abgrenzung zu anderen mit der Pflegekinderhilfe in Verbindung stehenden Aufgaben und Funktionen vorlag. Grundsätzlich besteht Unklarheit darüber, wer im Setting Jugendhilfe welche Aufgaben übernimmt. Der/die Vormund:in ist daher oftmals nicht eindeutig zu identifizieren. Platzhalter und diffuses Gegenüber ist ‚das Jugendamt'.

Die an Vormund:innen gerichteten Wünsche und Erwartungen sind ebenso einfach und erwartbar im Anspruch, wie verstörend in der offensichtlichen Nichterfüllung dieses Anspruchs. Vom Wunsch nach einer Form des Kennenlernens (z.B. über eine Runde Tischtennis), über gezielte Nachfragen zum eigenen Leben statt eines allgemeinen ‚Wie stehts?' oder die Unterstützung bei dem Aufrechterhalten der Kontakte zu Geschwistern scheinen die Ansprüche sowohl überschaubar als auch erfüllbar.

Die Vorstellung von Vormundschaft ist verbunden mit dem Wunsch nach Kontakt, Kontinuität, Fürsorge und über das Erreichen der Volljährigkeit hinausführender Beziehung zu einer Person, die bei Fragen ansprechbar ist und für kompetent gehalten wird (z.B. bei Fragen zum Abschluss eines Mietvertrages), Informationen geben kann (z.B. zu BAföG und Kostenbeteiligung) und auch langfristig das Leben im Blick hat und die junge Person bestmöglich fördert (z.B. im Hinblick auf den Schulabschluss oder Berufsentscheidungen). Die hier interviewten jungen Menschen verbinden ihre Vorstellung von guter Vormundschaft insbesondere mit der Unterstützung beim Erreichen höchstmöglicher Bildungsabschlüsse. Sie beschreiben den Umgang mit finanziellen Fragen als Herausforderung und benennen Möglichkeiten der Unterstützung in diesem Bereich durch alle am Erwachsenwerden Beteiligten, also auch durch den/die Vormund:in. Körperliche und psychische Gesundheit sowie reproduktive Gesundheit sind Themen, die junge Menschen beschäftigen, und in denen sie informierte Mitsprache, Unterstützung und Rat von der Vormundschaft erhoffen. Zeitnahe Rückmeldung und pünktliches Erscheinen der Vormund:innen bei gemeinsamen Terminen sowie Kontinuität der Kontaktpersonen werden als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit benannt.

Benannt wird außerdem der Wunsch nach mehr Informationen über die gesamte Pflegekinderhilfe. Aus Perspektive der jungen Menschen bedarf es hierzu auch der wiederholten Vorstellung des/der Vormund:in und anderer fremder Personen aus ‚dem Jugendamt' sowie ihrer Aufgaben, ohne dass sie um diese Information bitten oder nachfragen müssen. Den Interviewten ist die umfangreiche Sorgearbeit, die Vormund:innen in Verbindung mit anderen Instanzen wie den sozialen Diensten im Jugendamt (ASD, Pflegekinderdienst, freie Träger) und besonders den Pflegeeltern für sie leisten, deutlich bewusst. Konflikte mit diesen verschiedenen Sorgetragenden werden als Erschütterung der sozialen Infrastruktur und schwer aushaltbar beschrieben. Daher besteht der Wunsch nach direkter Ansprache und einfühlsamer und vertraulicher Gesprächsführung auch unter vier Augen. Aufmerksames Nachfragen wird als Unterstützung gewertet eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen formulieren zu lernen. Dies gilt auch gegenüber den (Pflege-)Eltern.

Es ist zu beachten, dass einige Themen deutlich aus den Interviews hervorscheinen. Die Rechte von Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund und der Umgang mit Erfahrungen von Diskriminierung in Form von strukturellem Rassismus, Mobbingerfahrungen im schulischen Kontext oder abwertendem Verhalten gegenüber homosexuellen und/oder alleinerziehenden Pflegeeltern, sind Themen, bei denen Vormund:innen als rechtliche Vertreter:innen Unterstützung gewähren könnten – was aber zumindest im Kreis der hier befragten Personen bisher nur unzureichend erlebt wird. Fragen nach Unterstützung bei Diskriminierungserfahrungen können nur zum Ausdruck kommen, wenn ein verlässliches Vertrauensverhältnis besteht und eine Einladung zum Ansprechen auch schwieriger Erlebnisse gemacht wird.

Vorbereitete Hilfeplangespräche werden als Gelegenheit beschrieben, in den Kontakt zu gehen, Perspektiven auszutauschen, Feedback zu geben und Unterstützungsangebote zu machen. Obgleich Hilfeplangespräche als mit diesen Gelegenheiten verbunden beschrieben werden, beschreiben die Interviewten die erlebte Realität der Gespräche nur vereinzelt als den Erwartungen entsprechend. Die Dokumentation dieser Hilfepläne und die Einsicht in die Aktenführung sind Bereiche, die mit Interesse verfolgt und als Chance der Rückschau auf das eigene Leben betrachtet werden. Bisher erfolgt keine systematische Aufklärung der jungen Erwachsenen durch das Jugendamt oder den/die Vormund:in über die Möglichkeiten der Einsicht in die eigenen Akten oder über deren Aushändigung.

Keine Erwähnung finden in den Interviews die Rechtspfleger:innen der Familiengerichte oder unabhängige Ombudsstellen als Formen der Unterstützung für Vormund:innen oder Pflegekinder und (Pflege-)Familien. In keinem Interview wird die Bestallungsurkunde benannt oder in einer anderen Form kenntlich gemacht, dass dem jungen Menschen die Form der rechtlichen Übertragung der Vormundschaft bewusst ist.

Die Wahrnehmungen der interviewten jungen Menschen zeigen mit der widersprüchlichen Darstellung von Erlebtem und Gewünschtem Gestaltungsmöglichkeiten für die Umsetzung der aktuellen Neuregelungen im Vormundschaftsrecht auf. In einzelnen Interviews wird von Situationen berichtet, in denen Menschen von außen in die Lebenswelt der (Pflege-)Familie kamen und dort entweder als diejenigen wahrgenommen wurden, die den Alltag kontrollierten oder aber sich von einem gelungenen ‚Doing (Pflege-)Family' überzeugen ließen, unabhängig von den durch das Pflegekind erlebten alltäglichen Schwierigkeiten. Gleichzeitig wird mit der Vorstellung von Vormundschaft in den Erzählungen eine Person verknüpft, die sich für die Bedarfe des jungen Menschen interessiert und die Möglichkeit hat, die komplexen Zusammenhänge der stationären Jugendhilfe zu verstehen, diese in angemessener Sprache darzustellen und die Belange des jungen Menschen gegenüber Dritten zu vertreten.

Die Erweiterung der Perspektive auf vormundschaftliche Begleitung als eine Form von sozialer Elternschaft ist richtungweisend für die Auslegung des neuen Vormundschaftsrechts. Vormund:innen werden von den jungen Menschen als soziale Kontakte beschrieben, deren persönliche Gesten – seien es Feiertagsgrüße, Geschenke, familienvernetzende Feste, Abschiedstage – und auch deren Haltung gegenüber den jungen Menschen im Kontrast zu den im Rahmen gesetzlicher Vorgaben stattfindenden Begegnungen (Hilfeplangespräche oder andere offizielle Termine) lebhaft und positiv erinnert werden. Für manche ist dies nah an der von ihnen erlebten Realität – andere erträumen sich einen/eine solche/n Vormund:in. Der Mensch, durch den die Vormundschaft übernommen wird, ist aus der Perspektive der Interviewten zunächst erstmal eine willkommene Ergänzung beim eigenen Großwerden: ‚Als ob' der/die Vormund:in Vertretung der Eltern sei.

Literatur

Behrisch, B., & Wright, M. T. (2018). Die Ko-Produktion von Wissen in der Partizipativen Gesundheitsforschung und deren Folgen für die Forschungspraxis. In S. S. A. T. (Hrsg.) (Ed.), *Öffentliche Gesellschaftswissenschaften – Zwischen Kommunikation und Dialog*. Springer.

Bode, E. (2021).Das neue Vormundschaftsrecht. Einführung, Erläuterungen, Materialien, Schnellüberblick. Reguvis.

Dittmann, A., & Schäfer, D. (2019). Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe – Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. https://www.perspektive-institut.de/wp-content/uploads/2019/12/dittmann_schaefer_zusammenarbeit-mit-eltern-in-der-pflegekinderhilfe_2019.pdf

Dixon, J., Lee, J., Stein, M., Guhirwa, H., Bowley, S., & Researchers, C. N. P. (2015). Corporate parenting for young people in care: making the difference? Research Report. https://www.york.ac.uk/inst/spru/research/pdf/CparentSumRep.pdf

Dubiski, J., Stahlmann, A., & Johansson, S. (2022). Vormundschaften und Herkunftsfamlie - Gesamtbericht. *Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.* . https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/VoHe_Abschlussbericht_digital.pdf

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.; Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e. V . (DIJuF) (2022). Die große Vormundschaftsrechtsreform – Ein Materialienband für die Praxis.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2021). Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2022. https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2021/dv-13-21_pauschalbeitraege-vollzeitpflege.pdf

Ehlke, C. (2020). *Care Leaver aus Pflegefamilien*. Beltz Verlagsgruppe. http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779956006

Erzberger, C., & Katzenstein, H. (2018). VORMUNDSCHAFT IN DER PFLEGEKINDERHILFE – Kooperation und Ehrenamt. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe.

Eschelbach, D. (2021). Rechtsaspekte zu Vormundschaft und Pflegschaft in der Pflegekinderhilfe. Rollen, Aufgaben, Regelungen – was müssen Fachkräfte wissen? https://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/wp-content/uploads/2021/09/Praxisheft_Rechtsaspekte-Vormundschaft-und-Pflegschaft_2021.pdf

Fendrich, S., Pothmann, J., & Tabel, A. (2021). Monitor Hilfen zur Erziehung 2021. *Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)*. http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2021.pdf

Fritsche, M. (2020). Ehrenamtliche Vormund*innen von jungen Geflüchteten berichten. Anregungen aus der Praxis für die Praxis. Ausgewählte Ergebnisse aus Interviews und Gesprächen mit ehrenamtlich Engagierten und Mündeln. https://vormundschaft.net/assets/uploads/2021/05/Kompetenzzentrum_Pflegekinder_2020_Ehrenamtliche-VormInnen-berichten.pdf

Froncek, B., & Pothmann, J. (2021). Unbekannte Vormundschaft. Statistikmängel und Forschungsbedarfe. Expertise. https://vormundschaft.net/assets/uploads/2021/03/Froncek-und-Pothmann_2021_Expertise-zu-Daten-in-der-Vormundschaft.pdf

Gabriel, T., & Stohler, R. (2020). *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Beltz Juventa. http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779952299

Geene, R. (2018, 09/06). Familiäre Gesundheitsförderung: Ein nutzerorientierter Ansatz zur Ausrichtung kommunaler Gesundheitsförderung bei Kindern und Familien. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, 61*. https://doi.org/10.1007/s00103-018-2814-z

Gehres, W., & Hilderband, B. (2008). *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90957-8

Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Auflage ed.). VS Verlag. http://www.gbv.de/dms/ilmenau/toc/636265293.PDF

Höfer, R., Sievi, Y., Straus, F., & Teuber, K. (2017). *Verwirklichungschance SOS-Kinderdorf. Handlungsbefähigung und Wege in die Selbstständigkeit*. Verlag Barbara Budrich.

Husmann, L., & Rusack, T. (2020, 2020/06/01). Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe. *Sozial Extra, 44*(3), 151-153. https://doi.org/10.1007/s12054-020-00286-3

ICPHR. (2017). Ensuring Quality: Indicative Characteristics of Participatory (Health) Research. http://www.icphr.org/uploads/2/0/3/9/20399575/qualtiy_criteria_for_participatory_health_research_-_cook_-_version_15_08_21__1_.pdf

Jurczyk, K. H. (2020). *Doing und Undoing Family konzeptionelle und empirische Entwicklungen* (1. Auflage ed.). Beltz Juventa.

Katzenstein, H., & Kauermann-Walter, J. (2021). „Da haben wir wirklich als Team gearbeitet!“ Vormundschaft und Pflegefamilien. In S. Wedermann, Henriette Katzenstein, Jacqueline Kauermann-Walter, & K. Lohse (Eds.), *Recht und Sozialpädagogik: Vormundschaft im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe*. IGfH-Eigenverlag, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (Hrsg.).

Katzenstein, H., Meysen, T., & Urban-Stahl, U. (2021). Recht und Sozialpädagogik: Vormundschaft im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. In S. Wedermann, Henriette Katzenstein, Jacqueline Kauermann-Walter, & K. Lohse (Eds.), *Vormundschaft – Sozialpädagogischer Auftrag, Rechtliche Rahmung, Ausgestaltung in der Praxis*. IGfH-Eigenverlag, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (Hrsg.).

Köhler, A., Kröper, E., & Gehres, W. (2017). Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien, deren fachliche Begleitung und die Rückkehr von Pflegekindern. In P. Bergold, A. Buschner, B. Mayer-Lewis, & T. Mühling (Eds.), *Familien Mit Multipler Elternschaft: Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen Und Potenziale* (S. 57–84). Verlag Barbara Budrich.

Kröger, S., & Schröer, W. (2021). Rechte der jungen Menschen als Ausgangsbasis für die Vormundschaft. In S. Wedermann, Henriette Katzenstein, Jacqueline Kauermann-Walter, & K. Lohse (Eds.), *Vormundschaft – Sozialpädagogischer Auftrag, Rechtliche Rahmung, Ausgestaltung in der Praxis*. IGfH-Eigenverlag, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (Hrsg.).

Küfner, M. (n. b.). Handbuch Pflegekinderhilfe. Anhang 1. Musterverträge. Übersicht rechtliche Grundlagen. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/HB2011/DJI_DIJUF_Pflegekinderhilfe_Anhang_1-2.pdf

Mey, G. (2000). Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktionen. Sozialer Sinn. *Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung*(1), 135-151.

Mitschke, C., Dallmann, S., & Dubiski, J. (2020). VORMUNDSCHAFTEN IM WANDEL– Kontakt, Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen und Vormund*innen aus der Perspektive von Jugendlichen, Vormund*innen und Erziehungspersonen. https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Abschlussbericht_Vormundschaft_im_Wandel_2020.pdf

Office of the Children's Rights Director Ofsted (k.J.). Young People´s Guide to Good 'Corporate Parents'. https://www.cumbria.gov.uk/eLibrary/Content/Internet/537/6374/6987/42334122319.pdf

Petri, C., Radix, K., & Wolf, K. (2012). Geschwister in der stationärn Erziehungshilfe – Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern. *Band 14 der SPI Materialien*.

Pflegschaft, B. V. u. (2020). Stellungnahme des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom 23.06.2020. https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2020/Downloads/080720_Stellungnahme_BuFo_VormundschaftPflege_RefE_Vormundschaft.pdf;jsessionid=6D232905F9C0986D29B7A3F4582155FC.1_cid289?__blob=publicationFile&v=2

Pothmann, J. (2021). 10. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften. *Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021*, 45-48. https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kinder-_und_Jugendhilfereport_Extra_2021_AKJStat.pdf

Rosenthal, G. (2005). Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In B. Völter, B. Dausien, H. Lutz, & G. Rosenthal (Eds.), *Biographieforschung im Diskurs* (S. 46-64). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-663-09432-6_3

Santen, E. v., Pluto, L., & Peucker, C. (2019). *Pflegekinderhilfe - Situation und Perspektiven : empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme* (1. Auflage ed.). Weinheim Basel : Beltz Juventa.

Schmidt-Recla, A. (2018). Einführung in das deutsche Betreuungsrecht In B. Selbstbestimmung durch und im, J. F. Lindner, & V. Nomos (Eds.), *Selbstbestimmung durch und im Betreuungsrecht. Schriften zum Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht Band 35* (1. Auflage ed.). Nomos. https://www.rewi.uni-jena.de/rewimedia/lektoren/schmidt-recla/schmidt-recla-einfuehrung-in-das-deutsche-betreuungsrecht.pdf

Seybold, R., & Katzenstein, H. (2021). Ehrenamtliche Vormundschaften durch Pflegeeltern? Ein Projekt zur Analyse von Chancen und Grenzen der Vormundschaft durch Pflegeeltern. *Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V., Projekt „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten" gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*.

Sievers, B., & Thomas, S. (2016). Jugendhilfe - und dann? Care Leaver haben Rechte. In L. Hartwig, G. Mennen, & C. Schrapper (Eds.), *Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven - Koblenzer Schriften zur Pädagogik*. Beltz Juventa.

Straub, J. (2010). Erzähltheorie/Narration. In G. Mey & K. Mruck (Eds.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 136-150). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92052-8_9

von Köppen, M., Schmidt, K., & Tiefenthaler, S. (2020). Mit vulnerablen Gruppen forschen – ein Forschungsprozessmodell als Reflexionshilfe für partizipative Projekte. In S. Hartung, P. Wihofszky, & M. T. Wright (Eds.), *Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden* (S. 21-62). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30361-7_2

Wabnitz, R. J. (2018). Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. In K. Böllert (Ed.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 853-864). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9_39

Wolf, K. (2012). *Eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe in Deutschland? Positive Zeichen und jede Menge Baustellen* (Vol. 37).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
Tel. (030) 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 27445

VORSTAND
Peter Heinßen, Monika Krumbholz, Alexandra Szylowicki

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Katrin Behrens

AUTORIN
Laurette Rasch

REDAKTION
Katrin Behrens, Fiona Grasmann

INTERVIEWS DURCHGEFÜHRT VON
Fiona Grasmann, Laurette Rasch

ERSCHEINUNGSDATUM
März 2022

Die Publikation ist entstanden im Rahmen des Projekts „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten", durchgeführt vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Kompetenzzentrum Pflegekinder
Service für Fachdienste

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend